



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 126

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 126

---

vom 13.09.2016

---

del 13/09/2016

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo  
Dr. Thomas Widmann

Presidente  
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 126

---

vom 13.09.2016

**Inhaltsverzeichnis**

Aktuelle Fragestunde. . . . . Seite 1

Beschlussvorschlag: Stellungnahme im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol über den Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 2220, eingebracht von den Senatoren Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonino und Battista betreffend "Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol, betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Region und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen". . . . . Seite 22

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 126

---

del 13/09/2016

**Indice**

Interrogazioni su temi di attualità. . . . . pag. 1

Proposta di deliberazione: Parere ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol sul disegno di legge costituzionale n. 2220, d'iniziativa dei senatori Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonino e Battista, recante "Modifiche allo statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva della regione e delle province autonome di Trento e di Bolzano". . . . . pag. 22

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo****Ore 10.04 Uhr***Namensaufruf - appello nominale***PRESIDENTE:** La seduta è aperta.

Prima di cominciare l'esame dei punti all'ordine del giorno permettetemi di ricordare il terremoto.

Gentili consigliere e consiglieri, meno di tre settimane fa, il 24 agosto, un violento terremoto scuoteva l'Italia centrale, portando morte e distruzione. 295 persone hanno perso la vita in quella tragica notte, centinaia sono rimaste ferite, intere famiglie hanno perso le loro case. Nei paesi di Amatrice, Accumoli, Arquata del Tronto le scosse di magnitudo 6 hanno distrutto abitazioni, scuole, chiese, edifici pubblici, luoghi di ritrovo. Anche la Provincia autonoma di Bolzano, con la sua Protezione civile, ha voluto portare un aiuto concreto, contribuendo alle ricerche ed offrendo ospitalità e assistenza medica ai sopravvissuti. In ricordo di chi non c'è più e in segno di solidarietà con le popolazioni colpite, vi invito ad osservare un minuto di silenzio.

Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Inoltre devo dare comunicazione delle risposte alle interrogazioni scritte che non sono ancora pervenute. A riguardo mi risultano due interrogazioni: interrogazione n. 1937/16, presentata dal consigliere Blaas il 15/4/2016 rivolta all'assessore Tommasini, riguardante i contributi provinciali per l'edilizia sociale in Alto Adige. E' pervenuta una email da parte dell'assessorato competente, che dice: *"Data la considerevole mole di dati richiesti nell'interrogazione in oggetto, e dopo avere sentito la Ripartizione 25, edilizia abitativa, competente per la risposta, la risposta all'interrogazione verrà inviata al consigliere Blaas, al Presidente del Consiglio provinciale ed alla segreteria del Consiglio entro la seduta del 4.10.2016."*

La seconda interrogazione è la n. 2021/16, presentata dal consigliere Renzler il 27/5/2016 al presidente Kompatscher, riguardante gli incarichi di digitalizzazione affidati a cooperative sociali. E' pervenuta una email da parte dell'assessorato competente nella quale si comunica che data la considerevole mole di dati richiesti anche in questo caso all'interrogazione la risposta verrà inviata appena possibile.

Passiamo ora alla trattazione del punto 1) all'ordine del giorno.

Punto 1) all'ordine del giorno: **"Interrogazioni su temi di attualità"**.

Punkt 1 der Tagesordnung: **"Aktuelle Fragestunde"**.

L'interrogazione n. 1/9/16 del 4/7/2016, presentata dal consigliere Blaas, riguardante: L'Alto Adige avrà una nuova centrale provinciale d'emergenza? è stata ritirata dal presentatore.

Passiamo all'**interrogazione n. 4/9/16** del 14/7/2016, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante il comportamento del Commissariato del Governo in caso di reclami riferiti al bilinguismo. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

Prego, collega Knoll.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Zunächst zum Fortgang der Arbeiten. Landesrätin Stocker hat uns eine Antwort in der Landtagssession Mai bzw. Juni zugesagt. Wir hatten dort eine Anfrage bezüglich der Wartezeiten, aber damals war noch keine Antwort aus den Krankenhäusern da. Es hieße, wir würden diese schriftlich bekommen. Wir haben aber bis heute keine Antwort bekommen. Ich bitte Sie, diesbezüglich noch einmal nachzufragen.

Nun zur Anfrage.

Sowohl Gemeinden als auch Landesstellen richten sich gleichermaßen an die drei Volksgruppen Süd-Tirols und veröffentlichen ihre Inhalte ausnahmslos in zwei bzw. drei Sprachen. Staatliche Körperschaften jedoch setzen sich nach wie vor über diese Vorgehensweise hinweg: Ihre Internetseiten und E-Mail-Adressen existieren ausschließlich in italienischer Sprache. Dies zeugt einerseits von Respektlosigkeit gegenüber der deutschen und ladinischen Bevölkerung. Andererseits verstoßen die staatlichen Institutionen gegen die Bestimmungen der Zweisprachigkeitspflicht, die einen hart erkämpften Grundpfeiler unseres autonomen Landes darstellen und unbedingt verteidigt werden müssen. Die Süd-Tiroler Freiheit dokumentierte sämtliche Verstöße und wandte sich an die dafür zuständige Regierungskommissarin. Die Antwort von Elisabetta Margiacchi erfolgte erst nach sechs Monaten wiederholtem Nachfragen. Das lange erwartete Antwortschreiben beschäftigte sich weder mit der Materie noch mit der Beschwerde.

Diese Aneinanderreihung nicht tolerierbaren Verhaltens veranlasst die Landtagsabgeordneten der Süd-Tiroler Freiheit zu folgender Anfrage:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Antwort der Regierungskommissarin auf die Beschwerde der Süd-Tiroler Freiheit?
2. Welche konkreten Schritte wird die Landesregierung im vorliegenden Fall ergreifen?
3. Welche Antworten erhält die Landesregierung auf Zweisprachigkeitsbeschwerden, die an das Regierungskommissariat weitergeleitet werden?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Danke, Herr Präsident! Zunächst einmal ist festzuhalten, dass laut Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 574/88 diese Kompetenz derzeit beim Regierungskommissariat liegt laut den geltenden Bestimmungen. Bekanntlich gibt es bereits eine Initiative auf politischer Ebene, diese Kompetenz künftig dem Landeshauptmann zu übertragen.

Dies vorausgeschickt, ist es klar, dass es hier Initiativen auf politischer Ebene braucht, um diesen Sachverhalt zu ändern, der sich auch aus unserer Sicht unbefriedigend darstellt, was die Abwicklung der verschiedenen Verfahren, insbesondere die Information anbelangt. Das ist jetzt aber nicht Aufgabe der Landesregierung, dem Regierungskommissariat die entsprechenden Regeln, wie man das abwickelt, täglich nahelegen, sondern es ist, glaube ich, vielmehr die Aufgabe auf politischer Seite, eine grundsätzliche Verbesserung herbeizuführen. Diese Initiativen verfolgen wir. Das ist, denke ich, hinlänglich bekannt, weil es diesbezüglich auch einen Vorschlag für die Ausarbeitung einer Durchführungsbestimmung oder die Abänderung der betreffenden Durchführungsbestimmung unsererseits gegeben hat. Dieser Vorschlag liegt in Rom auf, ist aber noch nicht weiter behandelt worden. Dazu wird es natürlich Verhandlungen mit der Regierung und Gespräche mit der Regierung auch brauchen. Bekanntermaßen werden Durchführungsbestimmungen in der 6er und 12er Kommission, in diesem Fall in der 6er Kommission behandelt. In dieser Paritätischen Kommission muss es zu einem Einvernehmen, zumindest zu einer mehrheitlichen Beschlussfassung auch kommen. Somit braucht es auch auf politischer Ebene entsprechend Ergebnisse, um dies weiterzubringen. Diese liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage Nr. 2. Das ist der konkrete Schritt, nämlich das grundsätzlich zu verbessern. Wir können einstweilen nur nach dem Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 574/88 vorgehen, das heißt wir leiten es der derzeit zuständigen Behörde weiter und die weiteren Obliegenheiten liegen bei der zuständigen Behörde. Wir haken nach, wir fragen nach, das tun wir regelmäßig, allerdings muss auch ich feststellen, dass wir nicht immer feststellen können, dass dieses Nachhaken auch von Erfolg gekrönt ist.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Wir hatten auch einen Antrag der Freiheitlichen hier im Landtag schon genehmigt, dass die Zuständigkeiten des Regierungskommissariates übertragen werden sollen, nur, und das ist das Problem, weiß ich nicht, inwiefern das Regierungskommissariat auch öffentlich auch medienwirksam aufgefordert wird, diese Bestimmungen umzusetzen. Das vernehme ich nicht, zumindest nicht in den Medien. Ich empfinde es eine Frechheit, verantwortliche Politiker ein halbes Jahr lang auf eine Antwort warten zu lassen. Sie können sich vorstellen, was mit Privatanfragen passieren wird, wenn wir schon ein halbes Jahr warten müssen und man dann auch noch die Frechheit besitzt zu sagen, dass man die Besonderheiten der jeweiligen Internetportale betrachten müsse. Auf gut Deutsch gesagt, das ist die Ausrede dafür, dass man ein Gesetz missachtet von Seiten des Regierungskommissariates, das auch zuständig wäre, für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Dass man das dann einfach ignoriert, ist eine Frotzelei am Bürger und vor allem eine völlige Missachtung unserer Autonomie und unserer autonomen Rechte.

Herr Landeshauptmann, deswegen ist es, glaube ich, auch wichtig, denn wir haben im Fraktionssprecherkollegium auf unseren Antrag hin beschlossen, dass wir im Herbst die Regierungskommissarin und Vertreter der

Quästur einladen wollen, um genau über diese Missstände zu diskutieren, um auch aufzuzeigen, was möglich wäre zu ändern, weil ich glaube, dass es hier, so dumm das eigentlich in der Politik ist, den öffentlichen Druck braucht. Wenn Politiker und Verantwortungsträger des Staates nicht bereit sind, sich nicht mehr an Gesetze zu halten, dann frage ich mich, welche Möglichkeit der Bürger noch hat. Dann bleibt nur noch der öffentliche Druck übrig. Ich glaube, dann soll die Regierungskommissarin hier im Landtag erklären, warum sie nicht bereit ist, für die Einhaltung geltender Gesetze sich einzusetzen. Dann soll sie sagen, dass sie dies nicht interessiert oder was auch immer oder dass sie mehr Geldmittel braucht. Dann wird man diesbezüglich politische Schritte setzen müssen, das wird man dann sehen. Aber einfach zu sagen, wir geben Euch gar keine Antwort und wenn Ihr uns zehnmal schreibt, dann geben wir Euch eine nichtssagende Antwort, das kann es einfach nicht sein. Deswegen bitte ich auch die anderen Kollegen, sich dementsprechend vorzubereiten. Es gibt ja diese Stelle bei der Landesregierung, wo Zweisprachigkeitsbeschwerden eingehen, dass man vielleicht einmal eine Erhebung macht, wie viele Beschwerden in den letzten Jahren eingegangen sind und wie viele davon auch gelöst werden konnten. Es geht nicht darum, diese Sachen immer nur medial auch an die Landesregierung zu tragen, sondern man versucht auch Lösungen zu finden. Wir haben oft und immer wieder probiert, beispielsweise gerade beim INPS zu intervenieren dahingehend, dass es hier Verbesserungen gibt. Das geht beim einen Ohr rein und beim anderen Ohr raus und unterm Strich ändert sich gar nichts. Deswegen sollte man vielleicht einmal eine Erhebung von Seiten der Landesregierung machen, dass man diese Daten in der Hand hätte, wenn dieses Treffen hier im Landtag stattfindet. Danke schön!

**PRESIDENTE:** Grazie, collega Knoll.  
Collega Steger, prego.

**STEGER (SVP):** Zum Fortgang der Arbeiten. Ich wollte das jetzt tun, damit sich die Kolleginnen und Kollegen organisieren können. Ich würde bitten, morgen Mittwoch, die Sitzung um 16.30 Uhr zu schließen, weil um 17.00 Uhr die Beerdigung des Kollegen Michael Peer ist, an der viele von uns gerne dabei wären, weil viele von uns ihn gut kannten. Ich hätte diese Frage gerne jetzt gestellt, denn wir können die Minderheitenzeiten am Tag darauf weiterführen lassen.

**PRESIDENTE:** Molto volentieri, se tutti sono d'accordo, la seduta di domani viene chiusa alle ore 16.30.

**Interrogazione n. 5/9/16** del 18/7/2016, presentata dal consigliere Renzler, riguardante la partecipazione alla spesa sanitaria in Alto Adige. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**RENZLER (SVP):** Die Landesregierung hat mit ihrem Beschluss Nr. 1862 vom 27.05.2002 „Bestimmungen zur Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen in der Autonomen Provinz Bozen (abgeändert mit Beschluss Nr. 1731 vom 26.05.2003, Beschluss Nr. 2545 vom 14.07.2008 und Beschluss Nr. 1032 vom 14.06.2010)“ Befreiungen für Personen über 65 Jahren mit einem maximalen bereinigten Familieneinkommen von 36.152 Euro jährlich bestimmt.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Entspricht es den Tatsachen, dass dieser Schwellenwert seit dem Jahr 2002 nicht mehr erhöht wurde?

Falls ja, was ist die Begründung dafür?

Gedenkt die Landesregierung eine Aktualisierung dieses Wertes vorzunehmen?

Falls ja, ist in Zukunft eine derartige Anpassung in geregelten Abständen vorgesehen?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Danke, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Renzler! In Bezug auf die Anfrage und auf die dort aufgeworfenen Fragen kann ich Folgendes mitteilen: Das auf gesamtstaatlicher Ebene für die Befreiung von der Kostenbeteiligung an den Gesundheitskosten nicht nur für Senioren über 65 Jahre, sondern auch für Kinder unter 6 Jahre und in Südtirol unter 14 Jahre vorgesehene jährliche Gesamteinkommen der steuerrechtlichen Familie von 36.151,98 Euro, das sind die ehemaligen 70 Millionen Lire, geht auf ein Staatsgesetz zurück. Mit dem von der Landesregierung genehmigten Beschluss vom Mai 2002 wurde diese Bestimmung in Anwendung des betreffenden Artikels des Landesgesetzes von 2001 übernommen, wobei das Grenzalter für Kinder, wie ich bereits gesagt habe, von 6 auf 14 Jahre erhöht wurde und eine Befreiung

für steuerlich zu Lasten lebende Kinder vorgesehen wurde, also das alles sind Ausdehnungen, die vorgenommen worden sind.

Auf unsere mehrmalige Anfrage an das Gesundheitsministerium, warum obgenanntes Gesamteinkommen immer noch bei diesen 36.000 Euro besteht, wurde uns mitgeteilt, dass nur das italienische Parlament diesen Schwellenwert erhöhen kann. Angesichts dieser Tatsache, dass diese Anpassung nicht vorgenommen worden ist, haben wir nach wie vor diese 36.151,98 Euro.

**RENZLER (SVP):** Danke, Frau Landesrätin! Die Antwort befriedigt mich nicht zur Gänze. Vor allem im Hinblick auf die letzten Verfassungsgerichtsurteile hätten wir, glaube ich, die Möglichkeit auf Landesebene, in diesem Bereich diese Bestimmung neu zu überdenken und die Beträge den heutigen Realitäten anzupassen. So wie das damals mit dem Lebensalter für die minderjährigen Kinder geschehen ist, kann es jetzt sicherlich auch bei der Höchstobergrenze des Einkommens getätigt werden. Ich ersuche deshalb, dieser Sache vielleicht mehr Augenmerk zu schenken und ersuche gleichzeitig um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 14/9/16 del 25/7/2016, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante il piano clima Alto Adige: è possibile confrontarlo a livello internazionale? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Das Land Südtirol hat 2011 den ambitionierten Klimaplan Energie Südtirol 2050 erstellt. In unserer Anfrage in der aktuellen Fragestunde vom Jänner 2016 hatten wir uns nach Details zu Umsetzung und CO<sub>2</sub>-Ausstoß erkundigt und hierzu einige, wenn auch vage Antworten erhalten.

Keine klare Auskunft haben wir zum derzeitigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß der SüdtirolerInnen erhalten. Indessen wurde deutlich, dass die Mobilitätsfaktoren nur unzulänglich in die CO<sub>2</sub>-Berechnung einfließen. Das so genannte Inländerkonzept berücksichtigt nur das von SüdtirolerInnen im Lande produzierte CO<sub>2</sub>, nicht aber jenes, das im Ausland ausgestoßen wird. Ebenso wenig wird die „Graue Energie“ (im Ausland produzierte aber importierte Emissionen) berücksichtigt.

Einige Fragen bleiben offen, wir stellen sie hiermit an die Landesregierung:

Von welchem Pro-Kopf-Verbrauch geht man also in Südtirol für 2016 aus?

Welche Faktoren sind in der aktuellen CO<sub>2</sub>-Gesamtrechnung für den Südtiroler Pro-Kopf-Verbrauch eingerechnet, welche nicht? Wir bitten um eine klar verständliche Aufbereitung der Daten.

Verfolgt die Landesregierung bei der Wahl des Berechnungsmodells auch das Ziel, nationale und internationale Vergleichbarkeit zu schaffen, etwa indem man das UGR- oder das IPCC-Konzept verwendet?

Warum wird die Mobilität nicht eingerechnet, wobei sie doch, nach Aussage von LR Theiner am 12.1.16 „in der Klimastrategie eine sehr wesentliche Rolle spielt“?

Wer nimmt die Evaluation der ersten Etappe des Klimaplanes vor? Wurde an eine unabhängige Stelle oder zumindest ein integratives Gutachten gedacht?

Erfolgt die Evaluierung konform mit der ISO 14067?

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Land Südtirol hat sich bekanntlich sehr ambitionierte Ziele gesetzt, was den Klimaschutz angeht. Es ist von vornherein eine fünfjährige Evaluierung vorgesehen. Die Evaluierung wird zurzeit vorgenommen und noch im laufenden Jahr veröffentlicht. Die Daten liegen noch nicht vor. Innerhalb 2018 wird nicht nur die Erhebung abgeschlossen sein, sondern auch die Veröffentlichung 2016. Das wird auch selbstverständlich öffentlich bekanntgegeben. Alle Detaildaten werden dabei auch veröffentlicht.

Ganz allgemein. Die Berechnung der Landesbilanzen in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist auf internationaler Ebene geregelt. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde der Inlandsansatz gewählt. Das bedeutet, dass sämtliche Emissionen und Verbräuche gewertet wurden, welche auf dem Territorium der autonomen Provinz Bozen erzeugt wurden. Das ist wichtig, ansonsten könnte man es jetzt missverstehen. Dabei ist für die Berechnung egal, ob diese Emissionen von Südtiroler Bürgerinnen und Bürgern, von Gästen oder von vorübergehend anwesenden Zuwanderern erzeugt wurden. Das Inlandskonzept bewertet das, was hier in Südtirol emittiert wird. Es ist nicht nur das, was die Südtiroler hier machen, sondern genauso was die Gäste hier machen. Südtirol hat bekanntlich einen nicht unerheblichen Anteil daran. Wenn wir ein anderes Modell wählen würden, wäre es für Südtirol eher vorteilhaft.

Zu Frage Nr. 1. Die Umweltagentur hat diesen Ansatz gewählt, um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Gemäß den Daten des Klimaplan emittierte im Jahre 2008 jede Südtirolerin, jeder Südtiroler durchschnittlich 4,9 t CO<sup>2</sup>. Die aktuellen Daten werden noch im laufenden Jahr veröffentlicht.

Zu Frage Nr. 2. Die CO<sup>2</sup>-Berechnung gemäß Klimaplan wird durch die Anwendung der LCA Umrechnungsfaktoren von GEMIS berechnet. Selbstverständlich werden, wie ich schon vorhin ausgeführt habe, nicht nur die Gesamtergebnisse, sondern sämtliche Detailergebnisse veröffentlicht werden und bekanntgegeben.

Zu Frage Nr. 3. Die Berechnung der CO<sup>2</sup>-Emissionen erfolgte, wie schon angedeutet, durch die LCA Umrechnungsfaktoren. Durch die Anwendung des Inländerkonzeptes wird die Vergleichbarkeit ermöglicht. Das IPCC Konzept wird für das Treibhausgasinventar, das die Umweltagentur für die nationale Datensammlung betreut, verwendet.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Volevo solo replicare brevemente. Einmal bitte ich um die Aushändigung der Antwort. Ich möchte nochmals kommentieren, warum es so wichtig ist, die Vergleichbarkeit zu schaffen, weil wir dazu neigen, uns grundsätzlich als Klassenbeste zu fühlen, dass wir auf unsere Wasserkraftwerke aufbauen können, deshalb einen geringeren Gesamt-CO<sup>2</sup>-Ausstoß zwar aufweisen können, der aber nicht der Realität entspricht. Das muss auch gesagt werden, denn dass wir ein Drittel der OECD-Daten an CO<sup>2</sup>-Ausstoß haben, müssen wir auch irgendwie begründen. Deshalb umso wichtiger, gerade auch hier die Vergleichbarkeiten zu schaffen. Ich würde mir wünschen, dass das Thema der grauen Energie auch in Südtirol noch einmal einen größeren Stellenwert hat in Ihrer Sensibilisierungsarbeit, Herr Landesrat, weil wir uns mit der grauen Energie ganz schön belügen können, wenn wir nicht mitrechnen, was für uns anderswo produziert wird. Nachdem wir doch eine geringe industrielle Produktion im Lande haben, können wir davon ausgehen, dass das Meiste, das für uns produziert wird, irgendwo anders sehr viel CO<sup>2</sup> emittiert. Deshalb wäre diese Rechnung halt auch noch ein bisschen ehrlicher zu machen.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 16/9/16 del 25/7/2016, presentata dal consigliere Pöder, riguardante la contribuzione previdenziale per volontari del servizio sociale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Gibt es mittlerweile Möglichkeiten, die Problematik der fehlenden direkten Rentenvorsorge für freiwillige Sozialdienstleistende zu beheben?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Das Problem ist bekannt. Kollege Pöder weist zu Recht noch darauf hin. Bis 2010 haben wir für die freiwilligen Sozialdienstleistenden die Einzahlung beim NISF getätigt. Dann ist mitgeteilt worden, dass dies nicht mehr akzeptiert wird, weil dem Ganzen kein Arbeitsverhältnis zugrunde liegen würde. Die freiwilligen Sozialdienstleistenden stehen in keinem Arbeitsverhältnis zu den Organisationen, bei denen freiwilliger Dienst geleistet wird, also nicht im Sinne des NISF. Deshalb werden die Zahlungen nicht angenommen. Dieses Problem ist bisher leider noch keiner Lösung zugeführt worden. Entstanden ist es dadurch, dass die Einzahlung für den freiwilligen Zivildienst auf gesamtstaatlicher Ebene abgeschafft worden ist und deshalb analog das NISF das auf den freiwilligen Sozialdienst des Landes anwendet. Das ist zurzeit die Situation. Wir haben jetzt auch nicht die Möglichkeit, eine generelle Übernahme einfach zu machen. Das würde dann nicht bei den Konten der Betroffenen landen. Dann wäre es ja umsonst. Das würde auch nicht angenommen.

Wir haben aber inzwischen auf römischer Ebene dieses Thema auf den Tisch gebracht, und zwar in doppelter Hinsicht, einmal beim Geschäftsführer Tito Boeri und auch auf politischer Ebene. Es ist jetzt so, dass vereinbart worden ist, dass von Seiten des NISF - Boeri - dargelegt wird, welche rechtlichen Voraussetzungen es bräuchte, damit das NISF dies übernehmen kann, um dann auf politischer Ebene entsprechend Vorschläge, Gesetzesinitiativen oder was auch immer notwendig ist, einbringen zu können. Ich habe in Kürze ein weiteres Treffen mit Tito Boeri und dort erwarte ich mir auch die Information.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! Es ist schon wichtig, dass die Landesregierung ... Ich weiß, das ist schon seit Jahren immer wieder das Problem und es wird ja versucht, etwas zu tun. Man hat auch angedacht und teilweise umgesetzt, dass man sagt, wir zahlen Euch einen bestimmten Betrag, damit Ihr dann selbst ... Aber das ist unterm Strich auch sehr schwierig; das ist schon klar. Es gibt gar nicht so wenige, die Interesse an diesem freiwilligen Sozialdienst haben und es auch durchführen, aber das Problem taucht ab und an immer wieder auf, wenn sich der oder die eine wieder meldet und sagt, dass es für ihn/sie ein Problem ist. Es ist auf jeden Fall positiv und begrüßenswert, dass man immer wieder versucht, darauf zu drängen.

Ganz verständlich ist es nicht, warum das Renteninstitut sich so querstellt, denn im Prinzip ist es eine Leistung, die der Gesellschaft erbracht wird, für die die Betroffenen relativ wenig erhalten. Das Rentenfürsorgeinstitut hätte, glaube ich, keine Einbußen zu befürchten, im Gegenteil. Das hängt wahrscheinlich auch ein bisschen an der Bürokratie oder an der Sturheit oder am Verständnis für das Anliegen. Danke für die Bemühungen!

**PRESIDENTE:** Interrogazione n. 37/9/16 del 17/8/2016, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la gestione biblioteche periodi estivo e natalizio.

La collega Artioli è assente giustificata e quindi verrà data risposta scritta entro i prossimi 10 giorni ai sensi del regolamento interno.

Passiamo all'**interrogazione n. 50/9/16** del 30/8/2016, presentata dal consigliere Urzì, riguardante la segnaletica di montagna monolingue – Renon. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Sui sentieri di Renon il rispetto del bilinguismo nella segnaletica è drammaticamente eluso. Si segnalano fra gli altri i casi (fotografie in allegato) di cartelli indicanti esclusivamente nella lingua tedesca località come Fontana (Tann), Bolzano (Bozen), Auna di sotto (Unterinn), Vanga (Wengen), Maria Assunta (Maria Himmelfarth), Collalbo (Klobenstein), Soprabolzano (Oberbozen), Rittner Horn (Corno del Renon). Queste targhe sono state apposte dall'Avs. Dall'associazione turistica quella che per esempio indica Stella di Renon solo con il nome in lingua tedesca.

Si interroga il Presidente della giunta provinciale e/o l'assessore competente per sapere come si intenda intervenire per garantire il ripristino delle versioni bilingui delle denominazioni sulla segnaletica di montagna di Renon avendo cura del rispetto di toponimi in lingua italiana che costituiscono patrimonio vivo e utilizzato da generazioni di altoatesini;

se non si ritenga una provocazione la indicazione con il solo nome in lingua tedesca dello stesso capoluogo Bolzano, che dimostra una preordinata volontà di operare una pulizia linguistica di infausta memoria.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Danke, Herr Präsident! Das Thema der Beschilderung der Wanderwege ist ja in den Jahren 2010 bis 2012 ausführlichst diskutiert worden. Es kam seinerzeit zu einer Beschlagnahme auch von vielen Schildern. In der Nachfolge ist es zu einer Diskussion auf politischer Ebene und zu einer Vereinbarungslösung über die beschlagnahmten Schilder gekommen, dieses Abkommen Fitto-Durnwalder, das hinlänglich bekannt sein dürfte, in welchem dann auch ein Grundsatz verankert worden ist bezüglich der Bezeichnungen für die Wanderwege, nämlich, dass für die Flurnamen, für Seen, Flüsse, Wiesen, Almen usw. die originäre Bezeichnung zu verwenden ist, während für Ortschaften auch die im weitgehenden Gebrauch stehende italienische Bezeichnung zu verwenden sei. In der Folge gab es dann auch eine Liste jener Namen, die Gegenstand der Beschlagnahme waren, wo nach diesem Prinzip versucht worden ist, das auch entsprechend umzusetzen. Es hat dann bereits in Nachfolge von Seiten des Alpenvereins Südtirol die Zusage gegeben, dass man sich bei der Beschilderung an diese Prinzipien halten und die Schilder Schritt für Schritt entsprechend auch so gestalten will, wobei das Ganze noch nicht auf gesetzlicher Ebene verankert war.

Inzwischen haben wir das Gesetz aus dem Jahr 2012, das diese Thematik regeln soll, welches allerdings angefochten worden ist bekanntlich vor dem Verfassungsgerichtshof. Das Verfahren behängt zurzeit und muss wohl auch einer definitiven Lösung zugeführt werden. Auf jeden Fall ist es so, dass in Bezug auf die Wanderwege derzeit jene Prinzipien gelten, die in diesem Abkommen Fitto-Durnwalder enthalten sind, gerade in Bezug auf die Wanderwege und die im Prinzip im Gesetz übernommen sind, an die sich der Alpenverein auch halten will, wie er selbst erklärt hat.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Il presidente non ha risposto alla domanda, perché si chiede se non si ritenga che si debba intervenire per il ripristino, ossia se il presidente interviene presso l'Alpenverein ritenendo che sia abusivo in questo stato di cose il fatto che si utilizzino denominazioni come quelle citate, che sono elencate con tanto di foto e che indicano per esempio località come Vanga, Maria Assunta, Collalbo, Soprabolzano, Corno di Renon, Stella di Renon, cioè se il presidente ritenga che queste denominazioni abbiano un loro valore, siano riconosciute come peraltro lo sono da tutti, per lo meno i consiglieri di lingua italiana in quest'aula, se il presidente non ritenga di dover intervenire ora, non domani, vedremo il ricorso, vedremo cosa accadrà, chi farà, vedremo la legge, ora se il presidente ritiene, sulla base dell'interrogazione, di intervenire con la stessa sollecitudine con cui interviene quando a richiedere determinati passi sono, peraltro per la limitazione del diritto al bilinguismo, i colleghi del Süd-Tiroler Freiheit.



**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Kollege Urzi, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie diese Frage nicht gestellt haben. Sie haben zunächst gefragt, wie wir das regeln wollen und nicht ob wir jetzt in auf Bezug dieser Namen ... und ob es eine Provokation darstellt. Ich habe erläutert, dass bereits es hierzu eine politische Intervention gegeben hat, dass die Materie auch geklärt ist und dass es auch bereits eine Aufforderung an die Alpinvereine, es gibt ja nicht nur einen, gegeben hat mit dem Hinweis, dass das die vereinbarte Regelung ist, sich daran zu halten. Es hat sogar eine Rückmeldung gegeben, dass man sich daran halten wolle. Diesbezüglich ist das bereits unternommen worden.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 70/9/16** dell'8/9/2016, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante il giallo sul futuro di Insiel Mercato. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Il quotidiano triestino "Il Piccolo" ha riportato ad inizio 2016 come Insiel Mercato – socia dell'Azienda sanitaria in Sam, la società che dovrebbe curare la realizzazione di importanti strumenti informatici in ambito ospedaliero – versi in notevoli difficoltà, che hanno portato il management dell'azienda a chiedere ed ottenere la cassa integrazione per una sessantina di dipendenti (circa un terzo dell'intera forza lavoro). Inoltre pare che ci sia intenzione da parte del Gruppo TBS proprietario della Insiel Mercato, di cedere in tutto o in parte l'azienda. A fronte di queste notizie, potrebbe sussistere un notevole rischio che sorgano complicazioni nel corso dello svolgimento dell'incarico.

Ciò premesso, si chiede: la Giunta ha valutato il rischio sopraesposto, considerato che nel mese di agosto ha dato il via libera alla ASDAA per affidare a Saim (e quindi Insiel Mercato) la realizzazione della cosiddetta cartella clinica digitale per il sistema ospedaliero provinciale)?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Dankeschön, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Köllensperger! Während der letzten acht Monate ist das Informationssystem des Südtiroler Sanitätsbetriebes einer strategischen Revision unterzogen worden und wurde im Rahmen der Präsentation des IT-Masterplanes gemäß den aktuellen wie auch zukünftigen Anforderungen von Seiten der Bevölkerung sowie des Gesundheitsdienstes, der Öffentlichkeit und dem Südtiroler Landtag in detaillierter Form vorgestellt. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat mit Beschluss Nr. 82 vom 13.4.2016 den strategischen Plan der Informations- und Kommunikationstechnologien IT-Masterplan 2016/2018 genehmigt, dessen Finanzierung über die Jahres- und Mehrjahresplanung der Investitionen EDV-Betriebsprojekte erfolgen wird.

Der Sanitätsbetrieb als Arbeitgeber im Informatikbereich hat sehr wohl Informationen in Bezug auf die TBS und Insiel Mercato eingeholt, um eventuelle Risiken auszuschließen. Ab dem Jahr 2016 werden die Zuweisungen für Investitionen im IT-Informatikbereich für die Krankenhäuser und territorialen Dienste des Sanitätsbetriebes von der Abteilung Gesundheit zentral gesteuert und über einen Zeitraum von drei Jahren genehmigt und kontrolliert. Die Umsetzung und Wahl der Projektpartner, also auch der SAIM obliegt dem Sanitätsbetrieb im Rahmen der Programmierung und der Zurverfügungstellung der finanziellen Ressourcen für den Informatikbereich. Diesbezüglich hat die Landesregierung den notwendigen Finanzierungsmitteln auf der Grundlage des IT-Masterplanes des Sanitätsbetriebes zugestimmt.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Replik. Insiel Mercato hat sich ja in die SAIM eingekauft. Im Jahr 2011 ist sie in den Vertrag eingestiegen, indem sie ganz einfach die Medarchiver Quoten gekauft hat. Aus diesem Grunde kann man ihr heute den Auftrag geben, ohne eine Ausschreibung zu machen. Es ist nur ein bisschen schade, dass man bei einer Ausschreibung nicht nur die Konkurrenzen herstellen könnte, um über den Preis zu reden, aber auch ein Unternehmen aufgrund seiner finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität beleuchten. Es ist gut, dass dem Sanitätsbetrieb diese Infos vorliegen. Ich bin, ehrlich gesagt, davon ausgegangen, aber die Nachrichten, die aus dem Friaul kommen, sind schon doch ziemlich beunruhigend, weil wenn eine Firma wie Insiel Mercato den Krisenstand ausruft, sonst würde sie die "cassa d'integrazione straordinaria" gar nicht bekommen, dann müsste man sich im Falle einer Ausschreibung die Frage stellen, ob man ein solches Unternehmen überhaupt teilnehmen lassen kann.

Das Interessante ist auch – das ist mehr eine Anekdote und auch noch ein bisschen spekulativ – der letzte Link der Zeitung "Il Piccolo" aus Triest, der davon schreibt, dass das Übernahmeangebot zu Insiel Mercato von der Trentiner Firma GPI gemacht worden ist. Das ist genau die Firma, welche die "cartella clinica digitale" in Trient hergestellt hat, also könnte es so sein, dass wir der Insiel Mercato die "cartella clinica" zahlen, die dann von der

GPI gekauft wird, die die "cartella clinica", die wir als "riuso" hätten nehmen können, hergestellt hat. Das wäre natürlich eine etwas absurde Situation. Es ist anscheinend ein Angebot vorgelegt worden, aber ich weiß nicht, wie es mit den Verhandlungen steht. Dies nur als Anekdote.

**PRESIDENTE:** Interrogazione n. 2/9/16 del 4/7/2016, presentata dal consigliere Blaas, riguardante: La Provincia ha versato per tempo agli agricoltori il premio unico per il 2015?

L'interrogazione è stata ritirata dal presentatore.

**Interrogazione n. 6/9/16** del 18/7/2016, presentata dalla consigliera Hochgruber Kuenzer, riguardante il sostegno alle scuole private. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Das kürzlich verabschiedete Landesgesetz Nr. 77/16-XV spricht von grundsätzlicher kultureller Identität, didaktischer und erzieherischer Ausrichtung, welche die einzelnen Schulen im Rahmen ihrer Autonomie vornehmen. Das trifft natürlich auch auf Privatschulen zu. Die Notwendigkeit von Privatschulen ist unumstritten. Eine Privatschule verursacht keine Mehrkosten, wie fälschlicherweise vielfach angenommen. Im Gegenteil, eine Privatschule finanziert sich zum größten Teil eigenständig. Um das Weiterbestehen dieser Schulen auch weiterhin garantieren zu können, muss die öffentliche Hand nun aber einschreiten. Nach zahlreichen Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen ist dieser Punkt auch stets verdeutlicht worden.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Gedenkt die Landesregierung die kompletten Kosten für die Lehrkräfte von Privatschulen zu übernehmen?

1. Falls ja, wann können die Privatschulen mit dieser Maßnahmen rechnen?
2. Falls nein, warum wird dieser Notwendigkeit nicht nachgekommen?
3. Falls nein, wie gedenkt die Privatschulen in Zukunft zu unterstützen?

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrte Kollegin Hochgruber Kuenzer, zu Ihren Fragen kann ich Folgendes ausführen. Wie bereits bekannt, erlaubt es die italienische Rechtsordnung, private Schulen mit eigener pädagogischer und gesellschaftlicher Ausrichtung zu errichten und das Land unterstützt im Rahmen der Anerkennung oder Gleichstellung die entsprechend dann anerkannten oder gleichgestellten Privatschulen. Grundlage für die Berechnung dieser Finanzierung ist der Beschluss der Landesregierung Nr. 2634 vom 25.7.2005, der die Kriterien in Anlehnung an die geltenden Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Schulen als solches festlegt. Natürlich sind es die Personalkosten, die am meisten ins Gewicht fallen. Sehr deutlich gesagt: Es ist nicht unsere Absicht und wir tun es nicht, die gesamten kompletten Personalkosten als solche zu übernehmen. Es stimmt aber auch nicht die Feststellung, dass sich die Privatschulen größtenteils selbst finanzieren. Die genannten Kriterien sehen eine Abdeckung der anerkannten Kosten bis zu 80 und 90 Prozent je nach Schulstufe vor. Diese sind vorgesehen. Es gibt aber, das ist bekannt, einen Gesamtopf und dieser beträgt beispielsweise im Bereich des deutschen Bildungsressorts 5,1 Millionen für anerkannte und gleichgestellte Bildungsinstitutionen, aus dem gesamt diese finanziert werden, sodass dieser Gesamtopf, auch wenn es die Kriterien bis zu 80 oder 90 Prozent zulassen würden, natürlich nicht überschritten werden darf.

Wir haben nicht die Absicht – ich darf die Frage etwas zusammennehmen –, die kompletten Kosten zu übernehmen, denn das private Element soll auch weiterhin bestehen. Die Gesamtabdeckung oder Gesamtübernahme der Kosten würde bedeuten, dass wir de facto den Status als Privatschule aufheben, denn die Hauptkosten sind die Personalkosten, aber – das füge ich hinzu – es hat bereits im Juli in der Landesregierung eine Diskussion darüber gegeben, den Topf zur Finanzierung der anerkannten und gleichgestellten Bildungsinstitutionen zu erhöhen, sodass wir dem höchstmöglichen Fördersatz auch de facto entsprechen können, denn neue anerkannte oder gleichgestellte Bildungsinstitutionen bedeuten, dass aus dem Gesamtopf eine Reduzierung zu Lasten von anderen bereits anerkannten oder gleichgestellten erfolgen muss, das heißt, dass de facto die Notwendigkeit besteht, den Gesamtopf zu erhöhen, aber keine Abänderung der Kriterien, das ist nicht unsere Absicht, vorzunehmen, denn die Kriterien sehen de facto bereits eine großzügige Finanzierungsmöglichkeit der anerkannten Kosten bis zu 80 und 90 Prozent vor. Ich gebe aber ganz offen zu, dass 80 oder 90 Prozent aufgrund der Begrenztheit der Mittel nicht immer ausgeschöpft werden. Aber wesentlich ist schon die öffentliche Finanzierung zugunsten der anerkannten und gleichgestellten Bildungseinrichtungen.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Kurze Replik. Die 80 bis 90 Prozent klingen sehr gut. Die Tatsache ist aber, dass das Geld nicht vorhanden ist und dass vor allem die 90 Prozent nicht ausgezahlt werden können. Hier ist eigentlich die große Schwierigkeit, dass die Privatschulen am Ende nicht wissen, wie viel sie ganz konkret für das Lehrpersonal bekommen. Das ist die große Planungsunsicherheit. Ich denke, dass man vielleicht schon Sicherheiten geben muss, damit eine schöne Privatschule wie jeder Betrieb mit dem planen kann. Danke!

**PRESIDENTE:** Interrogazione n. 8/9/16 del 20/7/2016, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante le interrogazioni consiliari riferite ai Comuni.

L'esame dell'interrogazione è temporaneamente sospesa in attesa dell'arrivo dell'assessore Schuler.

Passiamo all'**interrogazione n. 15/9/16** del 25/7/2016, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante la valutazione del piano per il clima: relazione interlocutoria. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** In seiner Antwort auf unsere Anfrage in der Aktuellen Fragestunde vom Jänner 2015 sagte Landesrat Theiner, dass im Jahr 2016 die Evaluation der ersten Etappe des Klimaplanes durchgeführt wird. Er rechnete auch damit, dass das Ziel, den Pro-Kopf-Ausstoß unter 4 t CO<sub>2</sub> zu senken, erreicht werden dürfte.

Wir bitten den Landesrat hiermit um einen Zwischenbericht über den Stand der Evaluationsarbeiten und die Zielerreichung.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Liebe Kollegin Foppa, ich habe bereits vorhin ausgeführt, dass zurzeit die Ergebnisse erhoben werden und gerade diese internationale Vergleichbarkeit auch hergestellt wird. Wir werden im laufenden Jahr noch die Ergebnisse veröffentlichen. Sie liegen noch nicht vor. Deshalb wäre es verfrüht, wenn ich jetzt schon irgendeinen Trend oder etwas aufzeigen würde. Wir werden innerhalb dieses Jahres das Gesamtergebnis, aber auch die Detailergebnisse vorlegen. Wir haben schon vor einem Jahr gesagt, dass wir zuversichtlich sind, die Klimaziele auch zu erreichen.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Dann freut es uns, dazu beigetragen zu haben, dass die Spannung ein wenig steigt. Wir warten dann auf Weihnachten vielleicht auf die Ergebnisse des Berichtes und hoffen auch unsererseits, dass die Ziele erreicht werden.

**PRESIDENTE:** Interrogazione n. 8/9/16 del 20/7/2016, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante le interrogazioni consiliari riferite ai Comuni. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ein Rundschreiben des Südtiroler Gemeindenverbandes soll die Südtiroler Gemeinden dazu ermutigen nur in ausgewählten Fällen Landtagsanfragen zu beantworten. Nach dem Verständnis des Verbandspräsidenten Andreas Schatzer bilden die Gemeinden seit der italienischen Verfassungsreform von 2001 autonome Körperschaften auf Landesebene. Das Mandat der Landtagsabgeordneten würde auf die normalbürgerliche Akteneinsicht reduziert was eine Kontrolle der kommunalen Verwaltungsakten ausschliesse. Die Südtiroler Freiheit sieht in dieser Entwicklung eine deutliche Einschränkung des Kontrollrechtes des Landtages und stellt folgende Anfrage:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Rundschreiben des Gemeindenverbandes?
2. Wie sollen die Landtagsabgeordneten zukünftig ihre Kontrollfunktion in Gemeindeangelegenheiten ausüben?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit die Gemeinden auch in Zukunft Landtagsanfragen bereitwillig beantworten werden?

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist in diesem Haus bekanntlich nicht neu, denn wir haben schon einige Mal darüber diskutiert. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass diese Art der Anfragen nicht neu ist. In der Vergangenheit ist es auch so gewesen, dass hier von Seiten Abgeordneter Fragen in Bezug auf die Gemeinden gestellt worden sind und auch zu Themen, über die wir als Land nicht unmittelbar auch die Unterlagen zur Verfügung hatten, um diese entsprechend zu beantworten. Die Gemeinden haben bisher auch bereitwillig auf diese zusätzlichen Anfragen an uns geantwortet. Wir haben dann auch hier im Landtag die entsprechenden Antworten geben können.

nen. In letzter Zeit ist es dann zu einer Entwicklung gekommen, die für die Gemeinden nicht mehr tragbar war und für großen Unmut gesorgt hat, weil diese Anfragen sich dermaßen gehäuft haben und dermaßen detailliert geworden sind, dass die Gemeinden am Ende gesagt haben, dass man sich die Sache noch einmal anschau und nur auf diese Bereiche antworte, auf die man entsprechend antworten müsse.

Tatsache ist, dass wir hier von zwei verschiedenen Ebenen reden, und zwar der Ebene der Gemeinde und der Ebene des Landes, die auch in der Verfassung klar getrennt und neu definiert worden sind, und zwar mit der Verfassungsreform von 2001. In der alten Geschäftsordnung steht "das Recht auf Anfragen den Gemeinden, dem Land untergeordneten Körperschaften". Mit der Verfassungsreform sind die Gemeinden eine dem Land gleichgestellte Körperschaften. Es ist auch entsprechend geregelt, wer auf den verschiedenen Ebenen das Informationsrecht hat. Es ist ganz klar, dass auf der Ebene der Gemeinde dieses Informationsrecht in erster Linie den Gemeinderäten zusteht und auf der Ebene des Landes dem Landtag, also den Abgeordneten des Landtages. Man muss dies auch entsprechend differenziert sehen.

Was die Kontrolle den Gemeinden gegenüber anbelangt, spricht auch die Verfassung eine klare Sprache. Für die Restkontrollen, die für die Gemeinden vorgesehen sind, ist die Landesregierung zuständig. Aufgrund dieser Entwicklung hat sich der Rat der Gemeinden ein internes Gutachten anfertigen lassen und hat den einzelnen Gemeinden draußen die Empfehlung ausgesprochen, wie jetzt mit solchen Anfragen umzugehen ist. Die Entscheidung war jene, dass man außerhalb von dem, was eigentlich vorgesehen ist, was nicht der Kontrolle des Landes unterworfen ist, die Gemeinden auch keine Antworten geben müssen. So ist die derzeitige Auslegung. Mittlerweile haben wir uns auch mit dem Landtagspräsidenten, dem Generalsekretär und dem Abgeordneten Blaas getroffen, wo vereinbart worden ist, dass man noch ein Gutachten der Region machen lässt. Ich glaube, dass es aber noch ausständig ist. Sobald dies vorliegt, wird man der Sache noch einmal auf den Grund gehen, aber der aktuelle Stand ist jener, dass die Gemeinden nicht mehr gewillt sind, dieser Flut von Anfragen Rechnung zu tragen. Es hat wirklich eine Flut von Anfragen gegeben, die im Gegensatz zu früher sehr detailliert geworden sind und der Aufwand immens geworden ist.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich spreche jetzt für unsere Fraktion. Man muss aber schon auch die Prämisse feststellen, dass wir uns nicht am Montag Morgen an den Schreibtisch setzen und uns überlegen, welcher Gemeinde wir heute auf die Nerven gehen können.

Es geht hier um Anfragen von Bürgern, die an uns herangetragen werden, meistens aus den Gemeinden selber, wo sie keine Antwort von der Gemeinde bekommen und sagen: "Bitte helft uns und fragt einmal nach." Da sage ich Ihnen ganz ehrlich, die Gemeinde und auch ihre Mitarbeiter werden dafür gezahlt. Zu sagen, ich habe keine Lust, mir irgendwelche Informationen herauszuholen, nur weil ein paar lästige Bürger ein paar Informationen haben wollen, das kann es einfach nicht sein. Ich verstehe schon, dass eine Gemeindeverwaltung nicht lahmgelegt werden kann. Dafür hat jeder Verständnis, aber es muss doch bitte möglich sein, dass, wenn ein Bürger eine Frage hat, er diese über die Gemeinde selbst erhält, was der kürzeste Weg meiner Ansicht nach wäre. Sollten die Gemeinden diese Dinge völlig transparent den Bürgern beantworten, dann bräuchten wir diese ganze Diskussion nicht, aber einfach herzuzugehen und zu sagen: "Ich habe keine Lust, wir weigern uns einfach zu antworten, weil uns das überfordert", das kann es einfach nicht sein.

Es gibt Bereiche – ich nenne Ihnen ein ganz konkretes Beispiel -, in denen auch die Zuständigkeiten der Gemeinde und die Zuständigkeiten des Gesetzgebers des Landes oder des Staates ineinander greifen. Da kann man das nicht so ganz klar trennen. Wir haben jetzt von unserer Fraktion, um ein Beispiel zu nennen, ein Rundschreiben an alle Gemeinden gemacht, wo wir die Angelegenheit mit den Speed Boxen einmal eruieren wollen dahingehend, wo diese aufgestellt sind, ob sie zweisprachig beschriftet sind usw. Hier fällt die Gesetzgebung des Landes, die Straßenverkehrsordnung und die örtliche Gesetzgebung greift ineinander. Einige Gemeinden haben das völlig klar und transparent beantwortet. Andere Gemeinden haben wirklich in einer frotzeligen Art und Weise zurückgeschrieben, dass sie keine Notwendigkeit sehen würden, uns irgendwelche Informationen zu geben. Jetzt frage ich Sie: Wenn es jetzt beispielsweise darum geht, ob die Speed Boxen zweisprachig beschriftet sind oder nicht: Wie sollen wir als Landtagsabgeordnete eruieren, ob hier das Gesetz eingehalten wird oder nicht, wenn die Gemeinden einfach sagen, dass es sie nicht interessiere, dass sie keine Lust hätten, dass sie dies nicht beantworten würden? Sagen Sie mir, wie wir hier unsere Kontrolltätigkeit ausüben können. Deswegen sage ich, dass eine Lösung gefunden werden muss. Ich sehe nicht ein, was die Gemeinden zu verbergen haben, warum gewisse Informationen nicht an die Bürger weitergegeben werden.

Noch einmal. Es geht nicht darum, dass wir den Gemeinden auf die Nerven gehen wollen, sondern dass die Bürger meistens zu uns kommen und uns bitten, eine Anfrage zu stellen, weil sie eben in den Gemeinden

keine Auskunft bekommen haben. Ich bitte Sie, auf die Gemeinden einzuwirken und ganz klar Stellung zu nehmen, wie dieses Rundschreiben zu interpretieren ist, denn die Gemeinden tun das aufgrund des Rundschreibens, das sie vom Gemeindenvorstand bekommen haben. Deswegen bitte ich Sie, Herr Landtagspräsident, sobald wir dieses Gutachten der Region bekommen, dass uns das auch ausgehändigt wird. Hier geht es nicht nur um die Transparenz, sondern auch um unsere Kontrolltätigkeit, denn wir haben als Fraktion beispielsweise genau das gemacht, was Sie gesagt haben: Wir sollen uns direkt an die Gemeinden wenden. Das haben Sie uns damals hier im Landtag geraten. Das haben wir gemacht und bekommen von einem Teil, nicht von allen, keine Informationen. Auch diese Differenzierung, dass es einige machen und einige nicht, ist so nicht tragbar.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 21/9/16 del 2/8/2016, presentata dal consigliere Pöder, riguardante l'edizione straordinaria della rivista "Provincia autonoma". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Es muss hinterfragt werden, welches Konzept der Sonderzeitung "Land Südtirol" zur Thematik "70 Jahre Pariser Vertrag" zugrunde lag/liegt.

In dieser Sonderzeitung werden wichtige historische Ereignisse wie die Kundgebung von Sigmundskron, die Feuernacht oder die historische Paketabstimmung ausgeblendet. Wichtige Persönlichkeiten, die an der Umsetzung des Pariser Vertrages maßgeblich beteiligt waren wie Silvius Magnago, Alfons Benedikter, Roland Riz, Peter Brugger werden entweder nur am Rande oder gar nicht erwähnt.

Dafür wird unter anderem auf zwei Seiten ein statistischer Überblick über die Mobilität mit begrenztem Informationswert für die Bürger geboten.

Warum wurden genannte historische Ereignisse und auch Persönlichkeiten einfach ausgeblendet oder werden bestenfalls am Rande erwähnt?

Wie hoch waren/sind die Kosten für diese Sonderausgabe (Gestaltung&Druck sowie Versand/Verteilung)?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Danke, Herr Präsident, geschätzter Kollege Pöder! Dieser Sonderausgabe lag nicht der Auftrag zugrunde, eine historische Darstellung der Ereignisse rund um den Pariser Vertrag oder seit dem Pariser Vertrag noch einmal darzustellen - dazu gibt es Literatur genug, auch im Netz und im Internet, und das hat es parallel gegeben, es sind die Informationen, die geschichtlichen Ereignisse dargelegt worden und dazu gibt es bereits jede Menge aufliegender Publikationen -, sondern das Konzept, das dem zugrunde lag war, einmal gegenüberzustellen, wie sich die Lebenswelt der Südtirolerinnen und Südtiroler auch anhand der öffentlichen Dienste, die das Land Südtirol, das damals noch ganz schwach vorhanden war, man kann sagen gar nicht vorhanden war, bieten konnte und wie sich das aufgrund der inzwischen erarbeiteten Autonomie geändert hat. Das war das Konzept und deshalb diese Gegenüberstellung. Es ging also nicht um eine Darstellung der historischen Ereignisse herauf und auch nicht der Darstellung, wer welchen Beitrag dazu geleistet hat. Das war vielmehr Gegenstand zumindest zu einem Teil der Referate, die anlässlich des Tages der Autonomie gehalten wurden. Die Bewertungen der Historiker sind durchaus kontrovers, wie die Teilnehmer erfahren konnten, auch aus heutiger Sicht noch. Ich denke, auch das ist eine spannende Angelegenheit, das war das andere Thema. Das war nicht Gegenstand dieser Sondernummer.

Die Kosten, die graphische Gestaltung und der Druck der Ausgabe – das waren zirka 100.000 Exemplare – haben 19.360 Euro netto gekostet. Versand und Verteilung kosteten dann 28.824,69 Euro netto.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! Da gab es unterschiedliche Aussagen. Das ist durchaus legitim, im Gegenteil, es war ja sehr interessant! Es wird immer unterschiedliche Bewertungen geben und es ist auch gut, wenn man unterschiedliche Bewertungen - sagen wir mal so - komprimiert, gerade unter einem Dach einmal hört und nacheinander sozusagen einmal sagt, dass dieser manche Dinge völlig anders sieht. Bei der Zeitung begibt man sich relativ schnell aufs Glatteis, wenn man teilweise historische Ereignisse wiedergibt und diesen Boden dann plötzlich wieder verlässt und keine weiteren historischen Ereignisse wiedergibt, sondern - bei allem Respekt vor dem Betreffenden - zum Beispiel einmal auf drei Seiten einer solchen Zeitung einen Bericht über ein Geschäft in den Bozner Lauben bringt. Ich denke an 70 Jahre Pariser Vertrag. Gerade wenn man sich mit einer Sonderzeitschrift bzw. mit einer Sonderausgabe an die Öffentlichkeit richtet - möglicherweise auch an junge Leute und das möglicherweise in den Schulen zu verteilen hätte oder sollte -, dann glaube ich schon, dass es wichtig wäre, bei den historischen Entwicklungen zu bleiben. Die Umsetzung des Pariser Vertrages und die Entwicklung bis heute ist natürlich auch mit historischen Ereignissen und historischen Persönlichkeiten gespickt. Ich glaube nicht, dass es ganz sinnvoll ist, das einfach auszublenden. Dass man die Lebenswirklichkeit jenseits des

politischen Ringens, der politischen Debatte, der Auseinandersetzungen, die es gab, auch der Schwierigkeiten und der Problematiken hinsichtlich Feuernacht usw. mit einbringt, indem man sich fragt, was das für Einzelne bewirkt und bedeutet hat, finde ich nicht schlecht. Aber ich hätte dann doch wieder versucht, zumindest die historischen Ereignisse mit einzubauen und mit einzubringen. Es ist absolut nichts Schlechtes dabei, dass eine solche Sonderausgabe auch herausgebracht wurde. Meiner Meinung nach fehlt aber - und dabei bleibe ich - der historische Werdegang und der historische Überblick. Es muss sich nicht alles darum drehen, aber ein Teil hätte sich mit diesen Entwicklungen befassen können. Sie sagen, dass ein anderes Konzept zugrunde lag. Ich bin, wie gesagt, der Meinung, dass man hier beides hätte kombinieren können.

Noch einmal. Es geht nicht darum, dass wir den Gemeinden auf die Nerven gehen wollen, sondern dass die Bürger meistens zu uns kommen und uns bitten, eine Anfrage zu stellen, weil sie eben in den Gemeinden keine Auskunft bekommen haben. Ich bitte Sie, auf die Gemeinden einzuwirken und ganz klar Stellung zu nehmen, wie dieses Rundschreiben zu interpretieren ist, denn die Gemeinden tun das aufgrund des Rundschreibens, das sie vom Gemeindevorstand bekommen haben. Deswegen bitte ich Sie, Herr Landtagspräsident, sobald wir dieses Gutachten der Region bekommen, dass uns das auch ausgehändigt wird. Hier geht es nicht nur um die Transparenz, sondern auch um unsere Kontrolltätigkeit, denn wir haben als Fraktion beispielsweise genau das gemacht, was Sie gesagt haben: Wir sollen uns direkt an die Gemeinden wenden. Das haben Sie uns damals hier im Landtag geraten. Das haben wir gemacht und bekommen von einem Teil, nicht von allen, keine Informationen. Auch diese Differenzierung, dass es einige machen und einige nicht, ist so nicht tragbar.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 38/9/16** del 17/8/2016, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante mobilità Euregio da e per Innsbruck e Trento. Prego di dare lettura dell'interrogazione

**ARTIOLI (Team Autonomie):** La mobilità pubblica all'interno dell'Euregio, in particolare da e per i due capoluoghi Trento e Innsbruck obbliga chi intenda partecipare a un qualsiasi evento serale nei rispettivi capoluoghi a un rientro anticipato, a pernottare fuori casa o quando va bene a far uso del car pooling (bla bla car) o di bus privati (Flixbus). Se da Trento a Bolzano l'ultimo treno è previsto per le ore 22:54 e viceversa alle ore 23.08, va molto peggio per chi decida di rientrare a casa da e per Innsbruck: da BZ a IBK l'ultimo treno parte alle 21:32 mentre il treno delle 22:32 non va oltre Fortezza. Chi, da Bolzano intendesse passare una serata culturale, tra amici o assistere a un evento a Innsbruck, sarebbe molto probabilmente costretto al pernottamento: l'ultimo treno utile parte dalla stazione tirolese alle 21:32, mentre OEGB prevede un regionale fino a Brennero alle 23:52 per il quale non si riscontra alcuna coincidenza verso Bolzano.

Si chiede alla Giunta provinciale se e come intenda la Provincia potenziare la mobilità all'interno dell'Euregio in fasce serali da e per Innsbruck e Trento.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns zuerst die zwei Richtungen Nord-Süd anschauen, Innsbruck Abfahrt um 21.00 Uhr, dann kommt man in Trient um 23.57 Uhr abends an. Auf der anderen Seite von Trient nach Innsbruck, Abfahrt in Trient um 20.54 Uhr, dann ist man um 21.30 Uhr in Bozen, um 23.00 Uhr am Brenner und um 23.44 Uhr definitiv in Innsbruck. Diese Zugverbindungen nach und ab Bozen sowie nach und ab Innsbruck sind vor zwei Jahren vom Land Südtirol gemeinsam mit dem Land Tirol zusammen mit zwei Fahrten am Morgen, welche auch sehr gut benützt werden, eingerichtet worden und fast nicht mehr wegzudenken. Sie werden wirklich sehr gut genützt.

Was hingegen die Zugverbindung zwischen Innsbruck und Bozen um 21.00 Uhr abends anbelangt, zählt man maximal zwischen 20 und 30 Fahrgäste bei einem Zug, der ein Minimum von 276 Sitzplätzen zur Verfügung hat. Deswegen muss man feststellen, dass die Nachfrage hier nicht groß ist. Dies nur für einzelne Veranstaltungen zu organisieren, wäre auch nicht ganz sinnvoll bzw. möglich. Wir haben darüber diskutiert, ob man die Zugverbindungen eventuell intern verlängern könnte. Wenn man zum Beispiel einen Zug von Franzensfeste bis Brenner Richtung Innsbruck hinzufügen würde, würden sich Kosten von circa 550.000 Euro im Jahr ergeben. Wenn man hingegen einen Zug von Brenner nach Innsbruck organisieren müsste, dann reden wir von 180.000 bis 190.000 Euro im Jahr. Man muss auch noch sagen, dass die geschätzten Fahrgastzahlen derzeit weniger als 10 Prozent der zur Verfügung stehenden Plätze bzw. Anlage ausmachen. Deswegen glauben wir, dass es einfach nicht möglich ist, zusätzliche Zeiten mit neuen Zügen hinzuzufügen.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Faccio una domanda ulteriore. Non riesco a capire come può dire che ci sono solo 20, 30 persone che utilizzerebbero il treno, se non esiste. Se non ho collegamento, non posso nemmeno rientrare, quindi chiedo chi ha fatto lo studio dicendo che sono 20, 30 persone che rientrerebbero la sera. Se non c'è, si devono organizzare per dormire a Innsbruck, però io so che questa lamentela viene dagli studenti e da chi lavora a Innsbruck che vorrebbe rientrare, costerebbe loro molto meno.

Facciamo un sondaggio e vediamo se sarebbero 20, 30 studenti interessati!

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Das sind schon realistische Daten, die wir auf unseren Linien, die in Innsbruck um 21.00 Uhr starten und in Trient um 23.57 Uhr ankommen, entnehmen. Auch umgekehrt, in jenen Zügen, die von Süden nach Norden fahren - in Trient startet der letzte Zug um 20.54 Uhr und kommt um 23.44 Uhr in Innsbruck an -, sind 20 bis 30 Personen gezählt worden und das ist statistisch in Ordnung. Was Sie verlangen, ist, dass man auch später nach Hause kommen könnte. Dort haben wir selbstverständlich keine Daten. Aber wir gehen davon aus dass, wenn diese letzten Züge, die abends fahren, es die ersten Züge um 5.00 Uhr in der Früh gibt. Man müsste eigentlich noch zusätzliche hinzufügen, wenn man jene Zeiten angibt, die Sie anfragen, in Franzensfeste usw. Daraufhin müsste man neue Züge zur Verfügung stellen, die die von mir zuvor genannten Kosten verursachen.

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 71/9/16 dell'8/9/2016, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante disparità di trattamento per la formazione e il reclutamento del personale docente. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** “Al fine di garantire ai futuri insegnanti delle scuole con lingua di insegnamento tedesca e delle scuole delle località ladine la formazione nella madre lingua, l'abilitazione all'insegnamento si consegue mediante il solo compimento del tirocinio formativo attivo (TFA)” (art. 1, comma 189, legge 107/2015 della Buona scuola).

Mentre nella scuola tedesca e ladina è sufficiente il “solo compimento del tirocinio formativo attivo”, nella scuola italiana ai docenti, che magari hanno già maturato una esperienza decennale, è richiesta, oltre alla frequenza del TFA, anche la partecipazione al concorso nazionale. Si tratta di due modi paralleli di procedere per reclutare il personale docente e di una autonomia della scuola a ritmi diversi. Questa disparità evidente ha creato del malcontento nel corpo docente della scuola italiana, che dovrebbe avere diritto agli stessi criteri di formazione e reclutamento. Ciò premesso, si chiede:

1. Come spiega l'assessore competente questa disparità di trattamento in proposito?
2. Quanto previsto per la scuola tedesca e ladina, riconosciuto dallo Stato, non può diventare un modello anche per la scuola italiana?

**TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Trattandosi di materia molto complicata e soprattutto molto stratificata negli anni, andrò a leggere la risposta preparata dagli uffici pregando, se poi ci fossero ulteriori domande, le approfondiamo, perché effettivamente è una materia complessa.

Le fasi preliminari all'inserimento professionale dei docenti sono riconducibili a tre momenti: 1) Fase 1 corso di laurea e conseguimento del titolo di studio (laurea); 2) fase 2 corso abilitante post lauream (TFA) e conseguimento dell'abilitazione; 3) fase 3 reclutamento attraverso procedure concorsuali. Il concorso attualmente è, e sarà sempre di più in futuro, la modalità normale attraverso il quale entrare nell'insegnamento. C'è da regolare, è una delle problematiche che abbiamo adesso con i precari, tutte le modalità precedenti attraverso le quali ci si è, in qualche modo abilitati, che non era il TFA, ma in precedenza c'erano altri sistemi. Noi abbiamo tutto questo progresso, io faccio la battuta, una cosa che ho capito della scuola è che le graduatorie ad esaurimento non si esauriscono mai. Adesso si cerca di portare ad esaurimento tutto quello che si è stratificato negli anni e poi in futuro speriamo, come per tutti i dipendenti pubblici, si passerà per una fase di laurea, preparazione e poi concorso in futuro. Però effettivamente c'è questa fase di transizione che ha delle diversità a seconda delle tipologie, c'è cioè una differenza fra scuola italiana, scuola tedesca e scuola ladina per una ragione generale, che effettivamente la scuola tedesca e la scuola ladina tutto sommato non hanno passaggi dal resto d'Italia per ovvie ragioni, mentre la scuola italiana, pur essendo più piccola, deve sempre mantenersi in apertura quindi se ci sono delle graduatorie che si aprono in un'altra regione, spesso influiscono perché danno titolo a scavalcarne altre. Diventa un elemento di complessità.

Per il conseguimento dell'abilitazione all'insegnamento, pertanto, non è richiesta la partecipazione ad alcun concorso che può essere svolto solo in una fase successiva e precisamente solo dopo il conseguimento dell'abilitazione. Questo vale sia per la scuola tedesca che per le scuole italiana e ladina.

Per quanto riguarda le procedure concorsuali le scuole italiane, tedesche e ladine di Bolzano hanno mantenuto, per legge provinciale, il sistema del "doppio canale" che nel resto d'Italia è stato sostituito con il canale unico del concorso per titoli ed esami.

Il sistema del doppio canale prevede l'accesso all'insegnamento sia attraverso un concorso per titoli ed esami (50% dei posti) che attraverso un concorso per soli titoli (graduatorie provinciali ad esaurimento e nuove graduatorie provinciali) (50% dei posti).

Le graduatorie provinciali ad esaurimento sono compilate per tutte le scuole della provincia di Bolzano e vanno ad esaurimento, si spera.

Le nuove graduatorie provinciali esistono attualmente solo per le scuole tedesche e ladine. Per le scuole italiane verranno create a partire dall'anno scolastico 2017-18. Questa è una differenza per la ragione di passaggio, apertura graduatorie, se apriamo le graduatorie si iscrivono dal resto d'Italia, ecc.

Alle nuove graduatorie provinciali delle scuole tedesca e ladina possono accedere annualmente tutti i nuovi abilitati di madrelingua tedesca o ladina.

Alle nuove graduatorie provinciali delle scuole italiane accederanno tutti gli abilitati di madrelingua italiana attualmente iscritti nelle graduatorie di istituto (graduatorie subordinate rispetto alle graduatorie provinciali) e annualmente tutti i nuovi abilitati di madrelingua italiana che abbiano superato un concorso per titoli ed esami in provincia di Bolzano.

Gli abilitati di madrelingua italiana che avranno superato un concorso in altra provincia useranno il canale o i canali di accesso al ruolo previsti nella provincia in cui hanno concorso.

Io darei questa risposta scritta al consigliere così se la guarda e poi se ci sono domande ulteriori, risponderò sicuramente.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** La ringrazio, assessore. Mi ha preceduto, Le avrei chiesto esattamente questo, perché effettivamente la materia è un po' complessa.

Più in genere credo che l'obiettivo dovrebbe essere quello di tendere a qualcosa come si usa in Austria, questo "Lehramt", quindi all'interno di percorsi universitari abilitanti prevedere anche questo tirocinio che mi parrebbe un esempio a cui tendere e, perché no, lo vedrei compatibile con tutte le lingue che abbiamo sul territorio provinciale.

Comunque Le organizzerò altre domande per iscritto.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 7/9/16** del 18/7/2016, presentata dal consigliere Tinkhauser, riguardante chirurgia generale e Pronto soccorso a San Candido. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**TINKHAUSER (Die Freiheitlichen):** Im Internet beschreibt der Südtiroler Sanitätsbetrieb die "Erste-Hilfe-Notambulanz" des Krankenhauses Innichen folgendermaßen <http://www.sabes.it/de/krankenhaeuser/innichen/allgemeine-chirurgie/-erste-hilfe-in.asp>. Die Abteilung Chirurgie Innichen ist Teil eines Krankenhauses mit dem Auftrag der Grundversorgung in einer Tourismuszone mit einer Sommer- und Wintersaison und im Grenzgebiet zu einer anderen Provinz. (...) Die Erste Hilfe des Krankenhauses Innichen ist für Notfälle und dringende Untersuchungen rund um die Uhr geöffnet."

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Fortbestand der "Ersten Hilfe" des Krankenhauses Innichen in Gefahr?
2. Falls ja, welche Notwendigkeiten für Umstrukturierungen bestehen?
3. Leidet das Krankenhaus Innichen, sprich die dortige Notaufnahme unter dem sogenannten "Ärztmangel"?
4. Falls ja, was sind die Pläne der Landesregierung und in welchen Zeiträumen sollen diese umgesetzt werden?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Danke schön, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Tinkhauser! Zur Frage Nr. 1: Natürlich ist die "Erste Hilfe" in Innichen nicht in Gefahr, aber es soll



auch zugegeben werden, dass wir aufgrund der prekären Personalsituation im ärztlichen Bereich durchaus mit der Rundumversorgung auf eine harte Probe gestellt sind. Insofern sind wir natürlich auf viele Ärztinnen und Ärzte, die mit Werkvertrag angestellt sind, angewiesen.

Zur Frage Nr. 2: Zumal wir kurzfristig kaum Verbesserungen in Bezug auf die Ärztenotwendigkeit erwarten können, muss natürlich die "Erste Hilfe" in Innichen weiterhin mit Vertrag aus Ärzten abgedeckt werden, wie das schon in den Jahren zuvor immer der Fall war.

Die Frage Nr. 3, welche die Fragestellung enthält, inwieweit das Krankenhaus bzw. die Notaufnahme in Innichen unter dem sogenannten Ärztemangel leidet, kann ich nur allgemein beantworten, wie es in allen Krankenhäusern der Fall ist. Wir müssen versuchen, die Dienstleistungen zusätzlich über Werkverträge abzudecken.

Was die langfristige oder mittelfristige Planung betrifft, kann ich darauf hinweisen - wie Sie ja wissen -, dass wir 100 weitere Arztstellen ausgeschrieben haben. Ein Teil davon kann jetzt besetzt werden. Wir haben heute im Übrigen auch noch beschlossen, 30 Notarztstellen auszuschreiben. Das wird jetzt im Laufe der Zeit erfolgen, auch durch die Anstellung von fix angestelltem Personal. Allerdings werden wir weiterhin die große Notwendigkeit haben, sogenannte "Fascia-B-Ärzte" anzustellen. Wie Sie wissen, gibt es einen Entwurf eines Artikels, in dem wir vorschlagen, dass wir die Werkvertragsanstellungen von einem Jahr auf drei Jahre erhöhen, mit dem entsprechenden Hinweis, dass wir uns nach den drei Jahren erwarten, dass die Zweisprachigkeit als Voraussetzung selbstverständlich ist. Das sind alles Maßnahmen, die in diese Richtung gehen, damit wir uns besser absichern können. Allerdings muss ich auch darauf hinweisen, dass es schon einige gibt, die ein gegenteiliges Interesse haben, die uns schon angedroht haben, die sogenannten Stellen der "Fascia-B-Ärzte" anzufechten, und auch über die Verlängerung auf die drei Jahre nicht unbedingt erfreut sind. Es ist manchmal schon etwas schwierig und ich ersuche Sie einfach, uns in dieser Absicherung mit zu unterstützen und nicht jenen das Wort zu reden, die sich gegen solche Maßnahmen, die eine Stabilisierung mit sich bringen, richten.

**PRESIDENTE:** Il consigliere Tinkhauser rinuncia alla replica.

Passiamo all'**interrogazione n. 9/9/16** del 20/7/2016, presentata dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer, riguardante referti in lingua italiana per pazienti di lingua tedesca. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Im Beisein der Landtagsabgeordneten Myriam Atz Tammerle ereignete sich in der Beobachtungsabteilung der Ersten Hilfe im Krankenhaus Bozen folgender Vorfall: Ein Patient unterhielt sich in seiner deutschen Muttersprache mit dem Arzt. Die Befunde, die dieser Anfrage beigelegt sind, wurden ihm jedoch in italienischer Sprache ausgehändigt. Auf Nachfrage durch die Abgeordnete, ob die Befunde auch in deutscher Sprache ausgehändigt werden könnten, wurde diese vertröstet, dass dies aus Zeitgründen momentan nicht möglich sei und man am nächsten Tag im Sekretariat anrufen solle.

Fragen an die Landesregierung:

1. Ist es nicht die direkte Aufgabe des Arztes, den Befund automatisch in der Muttersprache des Patienten zu verfassen und auszuhändigen, ohne dass es des ausdrücklichen Wunsches des Patienten bedarf?
2. Gedenkt die Landesregierung, in diesem Fall zu intervenieren?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, dass derartige Vorfälle ein für allemal der Vergangenheit angehören?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vielleicht auf den letzten Punkt eingehen, der lautet, dass derartige Vorfälle ein- für allemal der Vergangenheit angehören. Ich weiß nicht, ob ich das schaffe, aber wir bemühen uns hier auf jeden Fall redlich, dem zu entsprechen, was Sie richtigerweise hier aufwerfen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich noch eine persönliche Bemerkung für Sie in dieser Sache habe, welche ich jetzt nicht vorlese, Ihnen aber nachher aushändigen werde. Auf jeden Fall haben wir jetzt öfters interveniert. Ich bin in letzter Zeit nicht mehr nur über die Zentrale interveniert, sondern auch über die verschiedenen Bezirke. Das, was Sie hier annehmen, Es sollte selbstverständlich sein, nämlich, dass der Arzt/die Ärztin automatisch die Befunde in der Muttersprache des betreffenden Patienten/der betreffenden Patientin ausfüllt und aushändigt. Es ist allerdings auch so - das muss man zugeben, wenn ich von diesen Situationen berichte, die wir versuchen, mit Dienstleistungen abzudecken, damit die Dienstleistungen garantiert sind -, dass wir auch Ärzte und Ärztinnen haben, die nicht immer der Muttersprache des betreffenden Patienten/der betreffenden Patientin mächtig sind. Das müssen wir zugeben. Ich denke, es ist Ihnen auch bewusst, dass wir nicht alle Dienstleistungen, die erforderlich sind und die wir alle unbedingt haben möchten, imstande sind zu schaffen. Aus

diesen Gründen wird manchmal auch der Hinweis auf die mögliche Übersetzung gegeben. Ansonsten ist die Übersetzung eine Hilfskonstruktion. Es muss nach wie vor Prinzip sein, dass der Patient/die Patientin den Befund in der Muttersprache erhält. Wie gesagt, ich habe jetzt mehrmals interveniert und den jeweiligen Stellen in den Bezirken noch einmal geschrieben, dass das für mich die *Conditio sine qua non* ist. Aber auf der anderen Seite ist Ihnen auch bewusst, in welcher Situation wir manchmal aufgrund der prekären Situation sind. Wir werden das weiterhin tun. Ich habe das auch im Zusammenhang mit sehr fehlerhaften Übersetzungen, die Sie ja vorgebracht haben, zum x-ten Mal angemahnt und natürlich darauf hingewiesen, dass wir vielleicht vernünftigerweise eine Stelle haben, die die korrekte Übersetzung garantiert.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich bedanke mich herzlich für Ihre Bemühungen, Frau Landesrätin! Nichtsdestotrotz ist es aber so, dass der Patient hier immer wieder damit konfrontiert wird, dass er in einer Situation ist, in der er einen Notfall hat, wo es ihm vielleicht durch Fieber oder anderem gesundheitlichen Unwohlsein nicht gut geht und er vielleicht sowieso schon - ich nenne es so - beeinträchtigt ist. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Erklärung über sein Gesundheitsbild in seiner Muttersprache erfolgt, sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Art und Weise, besonders wenn von vorne herein klar ist, dass der Patient der deutschen Muttersprache angehört, auch wenn der Arzt italienischsprachig ist. Nur allein die Dienstleistung macht das Ganze nicht wett. Das ist etwas, was wichtig ist, gerade in Bezug auf die Gesundheit. Aufgrund von medizinischen Maßnahmen und Nachbehandlungen, die vielleicht notwendig sind, ist es einfach wichtig, dass das hier sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form nachvollziehbar ist. In dem Moment ist der Patient so beeinträchtigt, dass er vielleicht nicht ganz den Worten des Arztes folgen kann. Deshalb ist es umso wichtiger, dass man das auch in schriftlicher Form in der Muttersprache ausgehändigt bekommt, damit man den Befund und die Nachbehandlungen danach vielleicht, wenn es einem besser geht und man vom Bewusstsein her wieder auf voller Höhe ist, noch einmal nachlesen kann, damit sich keine Fehler einschleichen.

Ich bedanke mich trotzdem bei Ihnen - wie gesagt - für Ihre Bemühungen. Wir hoffen, dass die Situation allgemein besser wird, um den Patienten hier wirklich den gesamten Dienst, sowohl den medizinischen als auch das Recht auf Muttersprache, zu gewährleisten.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 19/9/16** del 28/7/2016, presentata dal consigliere Nogglar, riguardante riforma dell'attività di noleggio autobus – vetustà del parco veicoli – sono state analizzate le conseguenze ed è stata effettuata la valutazione d'impatto per le piccole imprese? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**NOGGLER (SVP):** Südtirols Busunternehmen bekommen jetzt die Folgen der Reform der Mietbustätigkeit mit aller Kraft zu spüren. Nämlich stehen eine ganze Reihe von Ein-Frau-Unternehmen vor dem Aus oder sie haben sogar bereits die Garagentore zum letzten Mal geschlossen. Der Grund dafür ist das Dekret des Landeshauptmannes über die Mietbustätigkeit aus dem Jahr 2014. Nämlich wird darin zum einen verlangt, dass prinzipiell kein Autobus älter als 15 Jahre sein darf. Gleichzeitig aber verlangt die Landesregierung, dass der Fuhrpark der Unternehmen im Schnitt nicht älter als 10 Jahre sein darf. Das bedeutet: Die Kleinunternehmen müssen alle 10 Jahre den Bus erneuern. Die großen Unternehmen können hingegen die Autobusse für 15 Jahre nutzen. Die Folge daraus ist: Für Kleinunternehmen kann sich die Investition nicht lohnen und sie verschwinden vom Markt, während die Großen den gesamten Markt übernehmen können.

Dies vorausgeschickt, ergeht an das zuständige Mitglied der Landesregierung folgende Frage:

1. Hat die Landesregierung die Folgenabschätzung und den Verträglichkeitstest für Kleinunternehmen gemacht, bevor die Reform der Mietbustätigkeit verabschiedet wurde?
2. Wird die Landesregierung korrigierend eingreifen, um das Kleinunternehmertum zu schützen?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage 1: Die Verordnung über die Mietbustätigkeit, Dekret des Landeshauptmannes vom 10. Juli 2014, Nr. 24, ist in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeindenverbandes, der Berufsgruppe der Mietwagenunternehmen und der Landesabteilung Mobilität ausgearbeitet worden. Es ging uns in erster Linie um gewisse Qualitätsstandards des Personentransports, auch im Bereich der Mietbustätigkeit zu gewährleisten, vor allem im Hinblick auf Fachkomforts, Sicherheit und Kundeninformation, behindertengerechte Transportmöglichkeiten, Schutz des Wettbewerbs und nicht zuletzt auch Umweltschutz. Die Bestimmungen, wonach keine Busse mehr eingesetzt werden dürfen, die älter als 15 Jahre sind und wonach das Durchschnittsalter des Fuhrparks eines Betriebes maximal 10 Jahre

betragen darf, treten nun nach einer im Interesse vor allem der kleineren Unternehmen vorgesehenen Übergangszeit von zwei Jahren in Kraft. Darstellen möchte ich auch, dass ein Unternehmen, das nur einen einzigen Bus besitzt, diesen auf jeden Fall bis zum Alter von 15 Jahren verwenden darf. Das steht auch drinnen.

Der Behauptung, wonach sich diese Bestimmungen zugunsten der großen und zum Nachteil der kleinen Unternehmen auswirken werden, wird außerdem anhand der aktuellen Daten, die ich jetzt vorbringen möchte, widerlegt. In Südtirol gibt es zur Zeit 106 Busunternehmen. Von 99 Unternehmen üben insgesamt 383 Busse die Mietbustätigkeiten aus. 35 Fahrzeuge, sprich 9 Prozent, überschreiten das Alter von 15 Jahren. Sie sind auf 24 Unternehmen verteilt. Diese Busse dürfen nicht mehr für den Mietbusdienst eingesetzt werden. Bei 22 Unternehmen überschreitet der Fuhrpark das höchstzulässige Durchschnittsalter von 10 Jahren. Wenn diese die Busse, die älter als 15 Jahre sind, aus dem Verkehr ziehen, bleiben noch drei Unternehmer übrig, welche wegen der Überschreitung des Durchschnittsalters von 10 Jahren einen Bus, der noch nicht älter als 15 Jahre ist, aus Ihrem Fuhrpark nehmen müssten.

Zur Frage 2: Wie ich zuvor versucht habe darzulegen, hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, sichere, qualitativ hochwertige und nachhaltige Dienste im Bereich der Mietbustätigkeit anzubieten und die Unternehmen darin zu bestärken, sich an die Erfordernisse eines immer selektiver reagierenden Marktes durch konkurrenzfähige, qualitativ hochwertige Dienste anzupassen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, stellen die genannten Bestimmungen unserer Ansicht nach auch einen Schutz für die kleinen Unternehmen dar.

**NOGGLER (SVP):** Herr Landesrat! Im Allgemeinen sollte das Heilmittel nicht schlimmer sein als die Krankheit. Ich will damit sagen, dass ein Busunternehmen mit einem Bus nach 10 Jahren diesen wechseln muss. Ein Bus kostet in etwa 350.000 Euro. Nach 10 Jahren bekommt er hier in Südtirol für diesen Bus fast nichts mehr, weil es nicht möglich ist, mit dem Bus weiterhin öffentliche Dienste zu leisten. Das heißt, er verkauft ihn - so sagen mir die Kleinunternehmer - für 30.000 bis 40.000 Euro. Ich glaube, kein kleiner Busunternehmer kann sich so etwas leisten, 10 Jahre lang den Bus zu halten und ihn dann für fast nichts mehr zu verkaufen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Maßnahme, die hier getroffen wurde, zum Schutz der Kleinunternehmen ist, sondern dass eher das Gegenteil der Fall ist. Kleinunternehmer im Vinschgau und im Wipptal - wie ich gehört habe - haben die Busse beispielsweise nach Deutschland verkauft oder abgegeben. Ein Bus ging in die Schweiz, wie mir gesagt wurde. Und die Unternehmertätigkeit hört auf. Deshalb glaube ich schon, dass das nochmals zu überlegen wäre. Möglicherweise könnte man hier korrigierend einwirken. Danke schön!

**PRESIDENTE:** Passiamo all'interrogazione n. 20/9/16 del 2/8/2016, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante la tabella di marcia per raddrizzamento della linea ferroviaria Merano-Bolzano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** In der Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2064/16 des Kollegen Sigmar Stocker lesen wir, dass topographische Vermessungen in Zusammenarbeit mit der RFI vorgenommen wurden, um die Machbarkeitsstudie zur Verdoppelung und Begradigung der Bahnstrecke Sigmondskron – Terlan vornehmen zu können.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan der Arbeiten aus?
2. Wann geht die Strecke an das Land über?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit der Linie Mals-Bozen bzw. Meran-Bozen haben wir zurzeit die zwei Prioritätspunkte darauf verlagert, dass die Elektrifizierung von Meran nach Mals funktioniert bzw. auch die Einfahrt in Bozen durch den Virgl tunnel, was von RFI bezahlt wird. Auch wenn es nicht auf dem dritten Platz ist, verfolgen wir die Angelegenheit der Begradigung der Bahnlinie Meran-Bozen im Teil von Terlan bis Bozen mit Priorität. Heute ist es noch nicht möglich, diesbezüglich einen konkreten Zeitplan der Arbeiten anzugeben. Bislang verfügen wir über eine Machbarkeitsstudie für die Teilstrecke von Kilometer 4 bis Kilometer 12,8 zwischen Bozen und Terlan auf der Bahnlinie Bozen-Meran, welche die Grundlage des zu erstellenden Vorprojektes darstellt. Wann mit der Vorprojektierung begonnen werden kann und ob dieses Projekt prioritär wird, kann man noch nicht sagen, auch wenn im Beschluss aus dem Jahr 2015 bereits enthalten ist, dass man diese Strategie gehen will. Die anstehende Entscheidung obliegt der Landesregierung, die dann mit dem lter beginnen kann.

Zur Frage 2: Das Land Südtirol hat wirklich schon mehrmals RFI angesprochen und auch beim Ministerium für Infrastrukturen in Rom für Transporte angefragt, mit dem Ziel, die betreffende Eisenbahnstrecke als Land zu übernehmen. Es gibt zwar noch kein definitives Datum, aber nichtsdestotrotz setzen wir unsere dahingehenden Bemühungen selbstverständlich weiter mit Überzeugung fort.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Un'ulteriore domanda, Presidente! Kann man dann in den nächsten zwei Jahren nicht mit weiteren Schritten rechnen?

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Das hängt davon ab, wie die Gespräche in Rom weitergehen. Sobald wir informiert werden, dass wir diese Linie begradigen können, da sie heute noch RFI gehört, werden wir selbstverständlich sofort mit den Arbeiten beginnen. Schon mehrere Grundbesitzer sind an uns herangetreten und möchten wissen, wo die Trassierung circa verlaufen wird. Wir versuchen bereits jetzt unsere Gedanken einzubringen, ob die Linie da oder dort verlaufen kann und welche Grundflächen drankommen. Aber was die Zeiten anbelangt, kann ich nichts aussagen, weil es einfach nicht möglich ist, hier bereits einen Zeitplan zu nennen. Sobald die Landesregierung dann einen Beschluss fasst, kann man sicherlich konkret über solche Themen reden.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 39/9/16** del 17/8/2016, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante l'affidamento incarichi sotto soglia. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** La Provincia affida incarichi sotto soglia comunitaria a persone fisiche e soggetti giuridici. Le attuali normative prevedono il principio della rotazione e la pubblicazione trasparente di tutti i dati.

Si chiede alla Giunta provinciale

con quali criteri i dipartimenti e gli uffici provinciali si attengono al principio di rotazione e se tale obbligo sia riscontrato da controlli. Dove vengano pubblicati i dati relativi agli affidamenti di incarichi sotto soglia sul sito dell'amministrazione provinciale. Si chiede elenco analitico di tutti gli affidamenti di incarichi sotto soglia a persone fisiche e persone giuridiche deliberati dalla Provincia nel 2015.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Herr Präsident, geschätzte Kollegin Artioli! Die Kriterien für die Rotation sind in der EU-Richtlinie Nr. 24 von 2014 und im Landesgesetz Nr. 16 von 2015 sowie im Kodex der öffentlichen Verträge, gesetzesvertretendes Dekret Nr. 50 von 2016, festgelegt. Das sind die Kriterien, die angewandt werden. Die Bestimmungen über die Transparenz in der öffentlichen Verwaltung schreiben seit Jahren die Veröffentlichung der Aufträge und Verträge auf der Webseite der entsprechenden öffentlichen Körperschaft vor. Das findet auch bei uns statt, nämlich auf der Webseite "transparente Verwaltung". Dort sind alle Verträge, alle Zuschläge und alle Abschlüsse aufgelistet. Deshalb erübrigt sich auch die Antwort auf Frage 3. Genau auf dieser Seite wird alles der letzten Jahre detailliert aufgelistet. Sul sito "transparente Verwaltung"!

**ARTIOLI (Team Autonomie):** ... (non registrato)... quasi 5 giorni con un tecnico e non siamo riusciti a trovare niente sotto i 20 mila euro di incarichi diretti.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 60/9/16** del 6/9/2016, presentata dal consigliere Pöder, riguardante riduzione dei permessi di assistenza per collaboratrici delle scuole dell'infanzia. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Die Pflege-Freistellung von drei Tagen laut Art. 33 des Gesetzes 104/1992 galt bislang auch für die vollzeitbeschäftigten Kindergärtnerinnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Nachdem letzthin nach langen und zähen Verhandlungen mit den Vertreterinnen des Kindergartenpersonals die Arbeitszeit direkt mit den Kindern am letzten Arbeitstag der Woche verkürzt worden ist, wurde jüngst einer Reihe von Kindergartenmitarbeiterinnen mitgeteilt, dass sich damit auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Freistellungen für die Betreuung stark pflegebedürftiger Familienangehöriger reduziert. Die faktische Arbeitszeit des Kindergartenpersonals verringert sich durch die Kürzung des Dienstes direkt mit den Kindern ja nicht oder kaum.

Weil sie zwar weiterhin Vollzeitbeschäftigte sind aber diese Verkürzung der Arbeitszeit direkt mit den Kindern vorgenommen wurde, will man nun Zeit von der Pflegefreistellung abziehen. Das bedeutet, dass alle zwei Monate ein Freistellungstag gestrichen wird. Dabei gibt es ähnliche Abzüge in anderen Berufskategorien keineswegs, auch wenn dort faktisch weniger Stunden Vollzeitarbeit geleistet wird. Die Kindergartenverwaltung bestraft jetzt quasi die pflegebedürftigen Familienangehörigen einer Kindergärtnerin dafür, dass diese nach monatelangen Drängen und Betteln der Kindergärtnerinnen beim Land eine kleine Entlastung bei der Arbeitszeit erhalten. Mit einer Hand gibt das Land und mit der anderen nimmt es wieder.

1. Hält die Landesregierung diese Kürzungen bei den zustehenden Freistellungen im Sinne des Gesetzes 104/1992 für wirklich notwendig und gerechtfertigt?

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzter Kollege Pöder! Ich habe dieses Anliegen sehr ernst genommen, habe mich auch mit der Personalabteilung zusammengesetzt und diese Situation überprüft. Tatsache ist - und das werden wir noch einmal überprüfen und da stimme ich auch mit Ihnen überein -, dass wir das noch einmal anschauen müssen. Die Grundüberlegung war diejenige, dass in Anlehnung an den Kollektivvertrag des Lehrpersonals auch hier mit der Verkürzung der Arbeitszeit am Kind eine entsprechende Angleichung der Pflegefreistellungen erfolgen soll. Meine Argumentation - und das werden wir uns noch einmal anschauen - war diejenige, dass natürlich das Kindergartenpersonal eine ganz andere rechtliche Basis hat als das Lehrpersonal. In diesem Sinne hat das unterrichtende Personal einen Kollektivvertrag und andere Arbeitszeitregelungen als das Kindergartenpersonal. Deshalb schauen wir uns das gerne noch einmal unter dieser Optik an. Ich lasse Sie dann gerne wissen - wenn wir uns vielleicht noch einmal austauschen -, wie wir verblieben sind. Ich muss Ihnen allerdings auch sagen, dass das Personalamt schon der Meinung war, dass die Stundenreduzierung in diesem Bereich mit der Reduzierung von 35 auf 33 Stunden korrekt gehandhabt wird. Aber - wie gesagt - ich bin gerne bereit, mir das noch einmal anzuschauen, weil die Basis ja nicht die Gleiche ist.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank, Frau Landesrätin, dass Sie das noch einmal überprüfen! Das Problem ist, dass die Mitarbeiterinnen, um die es geht - und ich habe da eine Reihe von Schreiben gesehen -, ein Schreiben erhalten haben, in dem drinnen steht, dass die drei Tage, circa 18 Stunden, zur Verfügung stehen. Das Problem ist, dass ihnen dann mündlich von den verschiedenen Kindergartendirektionen mitgeteilt wurde, dass alle zwei Monate oder alle paar Wochen ein Tag abgezogen werden muss. Damit einhergehen unter anderem auch Kürzungen beim 13. Monatslohn usw. Das hängt alles damit zusammen. Also, meiner bescheidenen Meinung nach diese Verringerung in dem Ausmaß vom Staatsgesetz gar nicht abgedeckt. Es gibt natürlich die Regelung, dass bei Teilzeit entsprechend reduziert wird. Wenn ich in Teilzeit arbeite, ist klar, dass gekürzt wird, aber diese Verkürzung ist ja keine Teilzeitarbeit. Es handelt sich weiterhin um eine Vollzeitbeschäftigung der Kindergärtnerin. Diese Kindergärtnerin oder pädagogische Mitarbeiterin usw. - es betrifft ja eine ganze Reihe - ist weiterhin vollzeitbeschäftigt und nicht teilzeitbeschäftigt. Diese Verkürzung, die vorgenommen wurde, wurde ja laut Abkommen bei der Arbeit mit den Kindern vorgenommen. Faktisch gesehen, bleibt aber die Arbeitszeit für die Erledigung der 13 anderen Aufgaben. So ganz nachvollziehen kann ich das nicht. Es wurde sicherlich korrekt berechnet, aber wie kann man hergehen und eine Vollzeitarbeit sozusagen in eine Teilzeitarbeit umwandeln, wenn es eigentlich weiterhin eine Vollzeitbeschäftigung ist? Da bitte ich schon, das noch einmal nachzuprüfen. In anderen Berufskategorien - das haben die Lehrer angesprochen - wird weniger Zeit gearbeitet und trotzdem wird das als Vollzeitbeschäftigung angewandt. Wenn es korrekt ist, dann ist es korrekt, aber manche haben sich darüber gewundert.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Ich möchte noch ganz kurz etwas präzisieren. Es ist so, dass das Kindergartenpersonal keinen Kollektivvertrag hat. Sie wissen, dass die gesetzliche Regelung auf das Jahr 1976 zurückgeht. Darin wird von einer Wochenarbeitszeit von 38 Stunden ausgegangen, wobei 35 Stunden mit den Kindern gearbeitet werden. Im Laufe der Jahre haben sich die 210 Zusatzstunden entwickelt und dann wurde das in diesem Gesamtkontingent geschnürt, was wir jetzt anschauen wollen. Im Übergangsvertrag wurden jetzt die 35 Stunden mit den Kindern auf 33 Stunden und die 210 Zusatzstunden auf 180 Stunden reduziert. Also es ist de facto wirklich auf eine Reduzierung der Gesamtarbeitszeit passiert, wobei das Gesamtkontingent von 38 Stunden aufrecht geblieben ist. Ich bin sehr gerne bereit, das anzuschauen, weil ich auch der Meinung bin, dass diese Stundenkürzung jetzt in Anlehnung an den Lehrervertrag passiert. Da das Kindergartenpersonal aber nicht den Lehrervertrag hat, stellt sich die Frage, warum wir das dann anwenden. Ich bin

durchaus bereit, darüber zu diskutieren. Wir müssen das nur noch einmal anschauen und werden es dann unter diesem Gesichtspunkt klären.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 72/9/16** dell'8/9/2016, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante: la variante in galleria della SS12 è davvero opportuna? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Pare ormai assodato che la variante in galleria della statale 12 verrà dunque realizzata, con un cofinanziamento da parte dell'A22. Per valutare l'opportunità di un investimento di questa portata riteniamo siano necessari dati attendibili: in particolare, è incerto il numero di auto che costituiscono il cosiddetto "traffico di transito" della città (ossia quello che non ha come origine o destinazione Bolzano). Questo dato, che speravamo di trovare nello "studio sui flussi di traffico" recentemente realizzato dalla Provincia, non c'è e nella migliore delle ipotesi ci si basa su stime. Se il numero dei veicoli in transito fosse effettivamente alto, allora nulla da ridire sull'opportunità di realizzare l'opera; ma se invece questo numero fosse relativamente esiguo?

Ciò premesso, si chiede:

1. la Giunta non valuta opportuna la proposta di apertura gratuita dell'A22 per almeno sei mesi / un anno tra i caselli di Bolzano Nord e Sud nei due sensi di marcia, in modo da disporre di dati aggiuntivi sui passaggi?
2. Se inoltre la Giunta non valuta opportuna la possibilità di installare ulteriori rilevatori di traffico nel manto stradale cittadino, in modo da ottenere dati attendibili sul numero di veicoli in transito attraverso la città.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst 2015 hat das zuständige Amt für Straßenbau Mitte-Süd die Erhebung des Verkehrsflusses in und um die Stadt Bozen veranlasst. In den Erhebungen wurden auch die Verkehrsflüsse bei den Autobahneinfahrten und -ausfahrten Klausen und Auer aufgenommen. Anhand einer speziellen Software war es möglich, über eine Verkehrssimulation die Funktion und Auswirkung der neu zu planenden Infrastruktur auf die Stadt Bozen abzuwägen. Bei der Analyse der gesammelten Daten ist hervorgegangen, dass die Stadt Bozen den Verkehr stark anzieht, während die Quote des sogenannten Durchzugsverkehrs reduziert bei ca. 10 % liegt. Die Umfahrung Bozen wird somit vor allem Verteiler und Leitfunktionen des Verkehrsflusses und weniger eine Bypass-Funktion haben. Nachdem das Stadtzentrum von Bozen den Verkehr stark anzieht, kann dem gegenüber ein Ausweg mit der Realisierung eines neuen Virgtunnels und einer neuen Verbindung zum Zentrum beim Bahnhofsareal gegenüber dem Zugbahnhof auch garantiert werden. Die Analyse der Daten hat zudem ergeben, dass es notwendig ist, einige kritische Verkehrsknotenpunkte wie die Zufahrt zur Industriezone Bozen auszubauen. Dies ist möglich durch die Verdoppelung des Tunnels St. Jakobs und der Einsteinstraße.

Was Punkt 1 und 2 anbelangt sind keine weiteren Erhebungen zum Verkehrsfluss in Nord- und Südrichtung sowie innerhalb der Stadt Bozen vorgesehen. Ich glaube, dass nach diesen Daten, die wir zur Verfügung haben, wir so weit sind, dass man konkret mit der Umfahrungsstraße Bozen weitermachen bzw. daran arbeiten kann. Am 20. September haben wir diesbezüglich wiederum ein Treffen mit der Gemeinde Bozen.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Danke Herr Landesrat. Ich bitte Sie um die Aushändigung der schriftlichen Antwort. Ist es möglich die Daten dieser Simulation, die die Quote des Durchzugsverkehrs in Bozen simuliert hat, zu bekommen.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Ja, Sie haben das bereits einmal geschrieben. Wir wollten diese Daten zuerst intern in der Landesregierung und dann der Gemeinde Bozen am 20. September vorstellen. Aber dann sehe ich kein Problem, diese Daten zur Verfügung zu stellen.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 10/9/16** del 20/7/2016, presentata dai consiglieri Atz Tammerle e Knoll, riguardante gli errori di tedesco nel ticket per l'attesa in ospedale. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Die Wartetickets im Landeskrankenhaus Bozen sind in einem fehlerhaften Deutsch abgefasst. Ein Exemplar liegt dieser Anfrage bei.

Fragen an die Landesregierung:

1. Wer wurde mit der Übersetzung des Textes für die Wartetickets beauftragt?
2. Was hat die Übersetzung gekostet?
3. Gibt es keine Instanz, die die Übersetzungen im Hinblick auf ihre Richtigkeit überprüft?
4. Gedenkt die Landesregierung etwas zu unternehmen, dass Fälle, in denen die deutsche Sprache derart sträflich vernachlässigt wird, nicht mehr vorkommen?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Danke Herr Präsident. Ich habe vorhin bei der Beantwortung einer Anfrage bereits darauf hingewiesen, dass ich selber physisch Probleme habe, wenn ich diese Übersetzungen sehe. Physisch! Also es sind keine Phantomschmerzen oder so was ähnliches. Ich muss gestehen, dass es leider innerhalb der Sanität öfters vorkommt, dass es so wunderbar kreative Übersetzungen gibt. Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich nicht nur die Generaldirektion sondern auch die Bezirksdirektionen angehalten habe, hier genauer hinzuschauen und auf die Korrektheit der Übersetzung zu achten. Das was letztendlich sein muss ist, dass jemand innerhalb des Betriebes die Verantwortung übernimmt, wo wir wissen, das ist die Person, an die man sich auch wenden kann, wenn man eine Fragestellung hat. Ich habe leider immer wieder Übersetzungen gesehen, die intern gemacht worden sind. Es sind keine externen Personen damit beauftragt, das ist in Beantwortung auch dieser Fragestellung. Es wird doch einige geben, die vielleicht ein anderes und besseres Sprachgefühl haben und die diese Aufgaben übernehmen können. Es sind interne Leute, die die Übersetzungen machen. Weiters ging es bei dieser ganz konkreten Angelegenheit darum, dass anscheinend ein Fehler im Programm der Ticketverwaltung war und insofern niemand zur Verantwortung gezogen werden kann. Man teilt mir mit, dass es inzwischen behoben sei. Insofern ist dem genüge getan worden. Ich hoffe sehr, dass die Formulierung korrekter ist. Insgesamt möchte ich darauf hinweisen, dass ich dahinter bleiben werde und ich werde jede einzelne Anmerkung zudem nutzen, was ich bereits getan habe, um zu sagen, dass es eine Verantwortlichkeit des Betriebes gibt in Bezug auf die korrekte Anwendung der Sprache.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke. Ganz klar ist mir das noch nicht. Sie sagen, hier ist ein Fehler im Ticketprogramm aufgetaucht. Also wird die Übersetzung nicht von Menschen durchgeführt sondern von so etwas wie einem Google-translator, wo sich dann Fehler einschleichen. Haben Sie sich mal angeschaut, wie viele Fehler in diesem kurzen Text sind? Neun an der Zahl habe ich gefunden. Ja, das ist wirklich eine Meisterleistung. Hier wäre dann schon gefragt, dass man in Zukunft etwas genauer hinschaut und dass das von Menschen durchgeführt, von Menschen korrigiert wird und dass man sich nicht auf Maschinen verlässt.

**PRESIDENTE: Interrogazione n. 11/9/16** del 20/7/2016, presentata dal consigliere Tinkhauser, riguardante le nascite presso l'ospedale di Brunico. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

**TINKHAUSER (Die Freiheitlichen):** Am 17. März 2015 hat die Südtiroler Landesregierung die Schließung der Geburtenabteilung am Krankenhaus Innichen bestimmt. Am 31. März 2015 wurde die Geburtshilfe am Krankenhaus Innichen somit geschlossen. Begründet wurde das damit, dass aufgrund der Personalsituation im ärztlichen Bereich und der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Geburtshilfe in Innichen nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Konkret bedeutet das, dass die Frauen aus dem Oberpustertal seit diesem Tag zur Geburt nach Bruneck fahren müssen.

Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist die Geburtenrate im Krankenhaus Bruneck seit dem 31. März 2015 angestiegen?
2. Wie viele Frauen aus dem Oberpustertal haben seit dem oben genannten Datum ihre Kinder in Bruneck auf die Welt gebracht?
3. Wie viele Frauen aus dem Oberpustertal haben sich bis zur 39. Schwangerschaftswoche weiterhin im Krankenhaus Innichen betreuen lassen?
4. Wo ist welches Personal der ehemaligen Geburtenstation des Krankenhauses Innichen mittlerweile beschäftigt?
5. Hat es Kündigungen gegeben?
6. Was ist der genaue Stand rund um das Frauengesundheitszentrum Innichen?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Dankeschön Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen.

Zu Frage Nr. 1: Die Geburtenrate ist vergleichsweise zum Jahr 2015 wie folgt angestiegen: 2015 waren es 331, 2016 sind es 408 Geburten.

Zu Frage Nr. 2: Im Zeitraum vom 1.4.2015 bis 31.7.2016 haben 185 Frauen aus dem Oberpustertal ihre Kinder im Krankenhaus Bruneck zur Welt gebracht.

Zu Frage Nr. 3: Von diesen Frauen haben sich 119 weiterhin im Krankenhaus Innichen betreuen lassen.

Zu Frage Nr. 4: Die freigewordenen Stellen wurden durch freiwillige Mobilität in das Krankenhaus Bruneck versetzt bzw. das Personal wurde innerhalb des Krankenhauses Innichen eingesetzt. Von Seiten des Gesundheitsbezirkes Bruneck hat es keine Kündigungen gegeben.

Zu Frage Nr. 6: Die Frauengesundheit Pustertal im Krankenhaus Innichen ist gut angelaufen und wird von den Frauen des Pustertales gut angenommen und genutzt. Derzeit gibt es in der Frauengesundheit Pustertal folgende spezifische Angebote: Hebammen, Ambulatorium seit 1.4.2015, Mädchensprechstunde seit 1.10.2015, Menopausesprechstunde seit 1.10.2015, TCM-Traditionelle Chinesische Medizin seit 1.10.2015, Psychologische Beratungen für Frauen in jeder Lebensphase seit 1.3.2016, Ernährungstherapeutische Angebote für die Frauen in jeder Lebensphase seit 1.3.2016. Weitere Angebote sind in Planung und werden Schritt für Schritt umgesetzt. In der Gynäkologischen Ambulanz werden auch weiterhin alle Leistungen der Gynäkologischen Grundversorgung und Schwangerschaftsvorsorge gewährleistet, deswegen oben auch die hohen Zahlen. In der Hebammenambulanz werden Frauen in der Schwangerschaft auch nach der Geburt betreut. Die Vorsorgeuntersuchungen werden bis zur 39. Schwangerschaftswoche plus 6 Tage im Krankenhaus in Innichen durchgeführt.

**PRESIDENTE:** Grazie assessora. Il collega Tinkhauser rinuncia alla replica.

A questo punto, sono le ore 16.36, sono terminati i 120 minuti riservati dal regolamento interno all'esame delle interrogazioni su temi di attualità. Alle interrogazioni non trattate per mancanza di tempo dovrà essere fornita risposta scritta dai componenti competenti dalla Giunta provinciale entro i prossimi 10 giorni.

Passiamo ora al punto n. 2) all'ordine del giorno.

Punto 2) all'ordine del giorno: **Proposta di deliberazione: Parere ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol sul disegno di legge costituzionale n. 2220, d'iniziativa dei senatori Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonino e Battista, recante "Modifiche allo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva della regione e delle province autonome di Trento e di Bolzano".**

Punkt 2 der Tagesordnung: **Beschlussvorschlag: Stellungnahme im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol über den Verfassungsgeszentwurf Nr. 2220, eingebracht von den Senatoren Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonino und Battista betreffend "Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol, betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbezugnis der Region und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen".**

### Relazione/Bericht

#### *I lavori in commissione*

*La commissione speciale istituita ai sensi degli articoli 108-bis, comma 3, e 108-ter, comma 1, del regolamento interno si è riunita il 19 luglio 2016 per esaminare il disegno di legge costituzionale n. 2220, d'iniziativa dei senatori Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonino e Battista, recante "Modifiche allo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva della regione e delle Province autonome di Trento e di Bolzano".*

*In base all'articolo 108-ter del regolamento interno le proposte di modifica dello Statuto di autonomia di iniziativa parlamentare vengono assegnate a una commissione speciale composta da tutti i/le capigruppo per l'espressione dell'apposito parere previsto dal comma 1 dello stesso articolo, ai sensi del quale la commissione speciale riferisce al Consiglio entro 20 giorni, proponendo di esprimere: parere favorevole o contrario o favorevole con osservazioni o favorevole condizionato a modificazioni specificamente formulate.*



Oggetto del disegno di legge costituzionale in esame, composto di quattro articoli e allegato alla presente proposta di deliberazione, è la modifica degli articoli dello Statuto speciale per Trentino Alto Adige/Südtirol che riguardano la potestà legislativa esclusiva della Regione (art. 4 dello Statuto) e delle due Province autonome (art. 8 dello Statuto), nonché la modifica/abrogazione di ulteriori articoli dello Statuto speciale (artt. 5, 7, 9, 65, 98 e 107), contenuta nell'art. 3 del disegno di legge costituzionale recante "Disposizioni integrative e di coordinamento." In particolare, il disegno di legge costituzionale n. 2220 dispone all'articolo 1 l'integrazione delle materie di competenza esclusivamente regionale, aggiungendo a quelle attuali la disciplina giuridica del personale degli enti pararegionali, l'ordinamento dei libri fondiari, delle istituzioni pubbliche di assistenza e beneficenza, degli enti di credito fondiario e di credito agrario, delle casse di risparmio e delle casse rurali, nonché delle aziende di credito a carattere regionale.

All'articolo 2 il disegno di legge costituzionale aumenta il numero delle materie rientranti nella potestà legislativa esclusiva delle Province autonome di Bolzano e Trento, trasferendo loro competenze della Regione (ordinamento degli enti locali, ordinamento degli enti sanitari e ospedalieri, istituzione di nuovi comuni e modifica delle loro circoscrizioni e denominazioni) e trasformando tutte le materie sulle quali attualmente le due Province autonome esercitano potestà legislativa concorrente in materie oggetto di potestà legislativa esclusiva delle stesse (istruzione, ricerca scientifica e tecnologica, commercio, compresa l'urbanistica commerciale e la disciplina degli orari commerciali, apprendistato, tutela e sicurezza del lavoro, politiche attive del lavoro, esercizi pubblici, compresa la vigilanza ai fini della pubblica sicurezza e dell'ordine pubblico, polizia locale, spettacoli pubblici per quanto attiene alla pubblica sicurezza e all'ordine pubblico, industria, demanio idrico, utilizzazione delle acque pubbliche, ivi comprese le grandi derivazioni a scopo idroelettrico, igiene e sanità, ordinamento sportivo, ambiente ed ecosistema, produzione, trasporto e distribuzione dell'energia di interesse provinciale e locale).

All'articolo 3, tra le disposizioni integrative, il disegno di legge costituzionale prevede che la deliberazione di impugnativa delle leggi statali spetti non più ai Consigli provinciali o regionale, ma alle rispettive Giunte e prevede inoltre che le norme di attuazione dello Statuto speciale possano essere emanate dal Governo solo previo parere favorevole della commissione paritetica dei dodici; infine esso stabilisce che le norme di attuazione dello Statuto possano prevedere l'integrazione di competenze regionali o provinciali tramite delega o conferimento di funzioni statali strumentali all'esercizio di competenze già previste dallo Statuto.

Il presidente Dieter Steger ha illustrato il disegno di legge costituzionale segnalando che le modifiche proposte agli articoli 4 e 8 dello Statuto di autonomia sono principalmente finalizzate a trasformare le attuali competenze concorrenti della Provincia in competenze esclusive. La Convenzione sull'autonomia può proseguire i suoi lavori parallelamente a questa importante iniziativa legislativa, dato che essa non anticipa in alcun modo i lavori della Convenzione. Il disegno di legge costituzionale all'esame è stato elaborato dai senatori delle province di Bolzano e di Trento in accordo con il Governo per approfittare del momento favorevole al fine di ottenere ulteriori competenze per la Provincia e contribuire all'ampliamento dell'autonomia.

Il cons. Pöder, dopo aver dichiarato di essere meravigliato per il fatto che si intervenga in modo così massiccio sulle competenze previste dallo Statuto di autonomia contestualmente ai lavori della Convenzione, ha espresso la propria contrarietà per il contenuto dell'articolo 1 del disegno di legge costituzionale, perché esso comporta a suo parere una valorizzazione delle competenze della Regione e ha preannunciato il proprio voto contrario alla disposizione. Ha invece espresso il proprio favore all'aumento delle competenze provinciali previsto dall'art. 2 del disegno di legge costituzionale e ha preannunciato il proprio voto favorevole alla disposizione. Con riferimento all'art. 3 del disegno di legge, ha espresso la propria contrarietà a quanto previsto dalla lettera f) e ha sottolineato che la competenza ad impugnare le disposizioni statali deve a suo parere rimanere del Consiglio provinciale; con riferimento alla lettera h) ha invece dichiarato che la sua formulazione non è molto chiara e ha paventato che in futuro si potrebbero con norma di attuazione anche togliere competenze alla Provincia.

Il presidente Steger ha replicato che quanto previsto dall'articolo 3 del disegno di legge costituzionale non deve essere ritenuto pericoloso per l'autonomia provinciale, e ha dichiarato che a suo parere quanto previsto dall'articolo 1 non costituisce affatto una valorizzazione della Regione e ha sottoli-

neato che, al contrario, a suo parere il punto sostanziale è che la Regione perde con questo disegno di legge costituzionale una competenza importante quale l'ordinamento degli enti locali e quello degli enti sanitari e ospedalieri, che diverranno di competenza esclusiva delle Province autonome.

Il cons. Riccardo Dello Sbarba ha sottolineato che i punti fondamentali di questo disegno di legge costituzionale sono la redistribuzione delle competenze legislative fra Province e Regione, nonché la norma sulla commissione dei sei e dei dodici; il consigliere ha fatto presente che gli stessi punti sono iscritti all'ordine del giorno della prossima seduta della Convenzione, fissata per il mese di settembre, e ha spiegato che la Convenzione ha già in parte discusso su tali questioni e ha illustrato le varie posizioni finora emerse fra i/le componenti della Convenzione in merito. Ha pertanto proposto di non esprimere al momento come commissione speciale nessun parere sul disegno di legge costituzionale in esame, rinviando il testo del disegno di legge costituzionale al dibattito della Convenzione per l'autonomia. In merito al disegno di legge costituzionale il consigliere ha poi preannunciato, nel caso la commissione avesse deciso di proseguire comunque la discussione, il proprio voto contrario soprattutto per quello che il disegno di legge costituzionale, alle lettere h) e g) dell'articolo 3, dispone sulla commissione dei sei prevista dall'articolo 107 dello Statuto di autonomia: a suo parere infatti la commissione dei dodici e dei sei è attualmente il luogo meno trasparente fra le istituzioni e non sta più attuando le 137 misure del pacchetto, essa è andata molto oltre ed è divenuta luogo di produzione delle norme sull'autonomia, senza però avere nessuna verifica democratica. Il consigliere ha concluso esprimendo il proprio favore ad una maggiore autonomia, ma solo se accompagnata a maggiore democrazia e trasparenza.

Il cons. Köllensperger ha dichiarato di ritenere che con l'articolo 1 del disegno di legge costituzionale in esame alla Regione venga invece riconosciuto un ruolo più importante, a suo parere quasi come contropartita per l'estensione della competenza legislativa primaria delle due Province autonome. Il consigliere ha inoltre aggiunto che l'elenco di materie contenute nell'articolo 2 del disegno di legge costituzionale gli sembra più breve rispetto a quello contenuto in un altro disegno di legge costituzionale, il n. 32, presentato a sua volta dal senatore Zeller, nel quale, ha spiegato il consigliere, la Regione perde ogni competenza legislativa e diviene un luogo di semplice coordinamento. Ha poi sottolineato l'utilità di attendere i risultati della discussione sulla riforma statutaria all'interno della Convenzione sull'autonomia e della Consulta in Trentino, e si è chiesto se il potenziamento del ruolo della Regione contenuto in questo disegno di legge costituzionale possa essere davvero una giusta strategia o se non sarebbe più coerente invece chiedere di più per le due Province autonome. Il consigliere ha infine dichiarato di non avere molta voglia, per le considerazioni appena esposte, di esprimere parere favorevole su tale disegno di legge costituzionale.

Il cons. Knoll ha chiesto chiarimenti in ordine all'interpretazione dell'articolo 2, lettera d), numero 30), e dell'articolo 3, lettera c). Si è chiesto se non sarebbe tatticamente più opportuno trasferire dalla Regione alle due Province autonome l'intero settore "Comuni" e si è inoltre chiesto se abbia senso esprimere parere favorevole su questo disegno di legge costituzionale che presenta una soluzione minimale, mentre come Consiglio provinciale ci si dovrà confrontare con richieste di massima, quali quella dell'abolizione della Regione, che stanno emergendo dal dibattito all'interno della Convenzione.

Il cons. Pius Leitner ha dichiarato che dal punto di vista formale sarebbe più corretto lasciar proseguire i lavori della Convenzione, che è stata istituita con legge provinciale, e avere il coraggio politico di dare attuazione a quanto questo organo collegiale produrrà. Sul merito del disegno di legge costituzionale in esame il consigliere ha espresso il proprio favore in via di principio e ha giudicato favorevolmente i miglioramenti contenuti nell'articolo 2. Ha però criticato la previsione contenuta alla lettera f) dell'art. 3, che a suo parere dovrebbe essere stralciata per non depotenziare il Consiglio provinciale. Giudizio favorevole il consigliere ha inoltre espresso per quanto previsto sulla commissione dei sei e dei dodici dalla lettera g) dell'articolo 3, mentre ha lamentato il fatto che la commissione prevista dalla misura 137 del Pacchetto non venga mai convocata dal Governo; infine ha sottolineato che il modo di procedere della commissione dei sei non è a suo parere la giusta strada, perché per potenziare l'autonomia occorre coinvolgere tutte le forze politiche.

Il presidente del Consiglio provinciale Bizzo ha sottolineato che l'unico dato certo al momento è che se in autunno verrà approvato il referendum sulla riforma della Costituzione, si sarà chiamati a trovare, d'intesa con il Governo, una condivisione sulla riforma dello Statuto di autonomia in armonia e

*in sintonia con quanto previsto dalla riforma della Costituzione. Il presidente ha poi dichiarato di nutrire forti preoccupazioni per le sorti della nostra autonomia, del regionalismo e delle autonomie speciali; ha fatto presente che si sta assistendo ad un proliferare di tavoli ove si discute del tema, con il pericolo di inondare il Parlamento con una serie di proposte di modifica dello Statuto e con l'unico risultato di mettere il Parlamento nelle condizioni, in presenza di proposte discordanti, di decidere per noi. A suo parere per evitare questo danno la cosa più importante sarebbe riuscire a trovare il modo per riportare ad unum testi condivisi. Il presidente ha ricordato a sua volta il dibattito al quale sta partecipando all'interno della Convenzione ed ha auspicato che si riesca ad arrivare ad un testo condiviso con il Trentino. Ha infine invitato, visto il clima che si respira sul regionalismo in generale, ad avere grandissima prudenza su questo tema.*

*Nella sua replica il presidente Steger ha sottolineato che lo sviluppo storico dello Statuto ha mostrato che la politica dei piccoli passi ha avuto più successo delle rivendicazioni eccessive. Le possibilità che il disegno di legge in esame venga approvato non sono pari a zero, come alcuni invece affermano; bisogna però tenere conto dell'esito della riforma costituzionale in atto, che probabilmente verrà approvata in autunno. È stato raggiunto un consenso con il Governo e i colleghi del Trentino riguardo al trasferimento delle competenze in materia di enti locali dalla Regione alle due Province, e di conseguenza bisogna cogliere l'opportunità per ampliare ulteriormente la nostra autonomia. La Convenzione sull'autonomia può continuare i suoi lavori per raggiungere un livello accettabile di consenso sul futuro Statuto di autonomia; bisogna però puntare a un'intesa con il Trentino e il Consiglio regionale, che non verrà raggiunta da un giorno all'altro.*

*Le critiche mosse da vari componenti della commissione nei confronti della valorizzazione della Regione, contenuta in parte nel disegno di legge costituzionale n. 2220, possono essere espresse con un parere positivo con osservazioni ai sensi dell'articolo 108-bis comma 3 del regolamento interno.*

*La commissione ha discusso sulla procedura da seguire per esprimere il parere sul disegno di legge costituzionale n. 2220, nel corso della quale il cons. Leitner ha chiesto di poter votare separatamente i singoli articoli, mentre il cons. Pöder ha preannunciato la propria astensione di voto e la presentazione di una relazione di minoranza, se ammessa dal regolamento.*

*Dopo aver chiarito le modalità procedurali da seguire, il presidente Steger ha dichiarato di poter proporre l'espressione di un parere favorevole, integrandolo con le osservazioni emerse dal dibattito in commissione.*

*Il presidente del Consiglio provinciale Bizzo ha preannunciato la propria non partecipazione al voto, spiegando di sentirsi in estremo imbarazzo a lavorare su due testi parallelamente, perché egli sta partecipando ai lavori della Convenzione e ritiene che le indicazioni sulla riforma dello Statuto dovranno uscire dalla Convenzione.*

*Il cons. Dello Sbarba ha preannunciato il proprio voto contrario, volendo esprimere giudizio negativo sul disegno di legge costituzionale in esame.*

*Il presidente Steger ha dapprima posto in votazione la proposta dei conss. Leitner, Pöder e Knoll, diretta a esprimere parere favorevole sul disegno di legge costituzionale n. 2220, con le con le seguenti modificazioni specificamente formulate, ai sensi dell'art. 108-ter, comma 1, del regolamento interno:*

*la lettera c) del comma 1 dell'art. 1 è soppressa e le competenze di cui all'art. 7 dello Statuto sono attribuite alle due Province autonome;*

*la lettera f) del comma 1 dell'art. 3 è soppressa.*

*La proposta dei conss. Leitner, Pöder e Knoll è stata respinta con 10 voti favorevoli ( conss. Leitner, Pöder e Knoll), 20 voti contrari (conss. Steger e Dello Sbarba) e 2 astensioni (conss. Artioli e Köllensperger) - voti espressi con il sistema del voto ponderato ai sensi dell'articolo 108-bis, comma 3, del regolamento interno. Il cons. Bizzo ha dichiarato di non partecipare alla votazione.*

*Il presidente Steger ha poi proposto ai sensi dell'articolo 108-ter, comma 1, del regolamento interno l'espressione di un parere favorevole sul disegno di legge costituzionale n. 2220, con le seguenti osservazioni:*

*l'articolo 1, comma 1, lett. c), è considerato con scetticismo dalla commissione;*

*l'articolo 3, comma 1, lett. f), è considerato con scetticismo dalla commissione.*

*La commissione speciale ha approvato con 18 voti favorevoli (conss. Steger e Artioli), 13 voti contrari (conss. Dello Sbarba, Knoll, Leitner e Pöder) e 1 astensione (cons. Köllensperger) - voti espressi con*

*il sistema del voto ponderato ai sensi dell'articolo 108-bis, comma 3, del regolamento interno - la proposta del presidente Steger di parere favorevole al disegno di legge costituzionale n. 2220, con le sopradescritte due osservazioni. Il cons. Bizzo ha dichiarato di non partecipare alla votazione.*

*Ciò premesso, la commissione speciale PROPONE al Consiglio provinciale di esprimere ai sensi dell'articolo 108-ter, comma 1, del regolamento interno, parere favorevole con le sopradescritte due osservazioni al disegno di legge costituzionale n. 2220, d'iniziativa dei senatori Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonini e Battista, recante "Modifiche allo statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva della regione e delle province autonome di Trento e di Bolzano".*

-----

#### *Die Arbeiten im Ausschuss*

*Der im Sinne der Artikel 108-bis Absatz 3 und 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung eingesetzte Sonderausschuss ist am 19. Juli 2016 zusammengetreten, um den von den Senatoren Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonini und Battista eingebrachten Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 2220 „Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol, betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der autonomen Provinzen Trient und Bozen“ zu prüfen.*

*Gemäß Artikel 108-ter der Geschäftsordnung werden Änderungsvorschläge zum Autonomiestatut, die von Parlamentsabgeordneten eingebracht wurden, einem Sonderausschuss, dem alle Fraktionsvorsitzenden angehören, für die Stellungnahme laut Absatz 1 desselben Artikels zugewiesen. Dem entsprechend erstattet der Sonderausschuss binnen 20 Tagen dem Landtag Bericht und schlägt diesem Folgendes vor: eine positive Stellungnahme, eine negative Stellungnahme, eine positive Stellungnahme mit Bemerkungen oder eine positive Stellungnahme mit der Auflage, die vom Landtag vorgeschlagenen Änderungen vorzunehmen.*

*Gegenstand des zu behandelnden Verfassungsgesetzesentwurfes, der aus vier Artikeln besteht und vorliegendem Beschlussvorschlag beigelegt ist, ist die Änderung jener Artikel des Sonderstatutes der Region Trentino-Südtirol, welche die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Region (Artikel 4 des Statutes) und der zwei autonomen Provinzen (Artikel 8 des Statutes) vorsehen, sowie die Änderung/Abschaffung weiterer Artikel des Statutes (Artikel 5, 7, 9, 65, 98 und 107), die im Artikel 3 des Verfassungsgesetzesentwurfes „Ergänzungs- und Koordinierungsbestimmungen“ enthalten sind. Der Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 2220 verfügt in Artikel 1 die Ergänzung der Bereiche ausschließlicher Zuständigkeiten der Region; zu den geltenden Zuständigkeiten sollen folgende hinzugefügt werden: die rechtliche Regelung des Personals der halbregionalen Körperschaften, die Ordnung der Grundbücher, der öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen, der Körperschaften für Boden- und Agrarkredit, der Sparkassen und der Raiffeisenkassen sowie der Kreditanstalten regionalen Charakters.*

*Artikel 2 des Verfassungsgesetzesentwurfes erhöht die Anzahl der Befugnisse, die in die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der autonomen Provinzen Bozen und Trient fallen. Dabei werden den Provinzen Zuständigkeiten der Region zugesprochen (Ordnung der Gebietskörperschaften, Ordnung der Körperschaften des Gesundheits- und Krankenhauswesens, Einrichtung neuer Gemeinden und Abänderung ihrer Gebietsabgrenzungen und Bezeichnungen) und alle Sachbereiche, für welche die zwei Provinzen eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis besaßen, in Bereiche ausschließlicher Gesetzgebungsbefugnis umgewandelt (Bildung, wissenschaftliche und technologische Forschung, Handel, einschließlich Handelsurbanistik und Regelung der Geschäftszeiten der Handelsbetriebe, Lehrlingswesen, Arbeitsschutz und -sicherheit, aktive Beschäftigungspolitik, Gastgewerbe, einschließlich Aufsichtstätigkeiten zwecks Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, örtliche Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung bei öffentlichen Veranstaltungen, Industrie, öffentliches Wassergut, Nutzung der öffentlichen Gewässer, einschließlich der großen Wasserableitungen zur Stromerzeugung, Hygiene und Gesundheitswesen, Ordnung des Sportwesens, Umwelt und Ökosystem, Erzeugung, Transport und Verteilung der Energie im Interessenbereich der Provinz und der lokalen Ebene).*

*Artikel 3 sieht in den Ergänzungsbestimmungen vor, dass die staatlichen Gesetze durch Beschluss der jeweiligen Landesregierung und nicht mehr des Regionalrates bzw. des Landtages angefochten werden können. Außerdem sieht der Artikel vor, dass die Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut von der Regierung nur nach Einholen eines positiven Gutachtens einer paritätischen Kommis-*

sion aus 12 Mitgliedern erlassen werden können. Der Artikel sieht auch vor, dass die Durchführungsbestimmungen des Statutes die Ergänzung der Befugnisse der Region oder der Provinz mittels Zuerkennung oder Übertragung staatlicher Befugnisse vorsehen können, die einer Wahrnehmung der im Statut vorgesehenen Befugnisse dienlich sind.

Der Vorsitzende Dieter Steger erläuterte den Verfassungsgesetzentwurf und wies darauf hin, dass die vorgeschlagenen Änderungen zu den Artikeln 4 und 8 des Autonomiestatutes hauptsächlich darauf abzielen, die derzeit konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnisse des Landes in ausschließliche Kompetenzen umzuwandeln. Der Autonomiekonvent könne parallel zu dieser wichtigen Gesetzesinitiative weiterarbeiten, weil letztere die Arbeiten im Konvent in keiner Weise vorwegnehmen würde. Der gegenständliche Verfassungsgesetzentwurf sei von den Südtiroler und Trentiner Senatoren in Absprache mit der Regierung in Rom ausgearbeitet worden, um die Gunst der Stunde zu nutzen, weitere Zuständigkeiten für das Land zu erreichen und somit den Ausbau der Autonomie voranzutreiben.

Nachdem der Abg. Pöder seine Verwunderung über den so massiven Eingriff in die Zuständigkeiten des Autonomiestatutes zeitgleich mit den Arbeiten des Konventes zum Ausdruck gebracht hatte, sprach er sich gegen den Inhalt von Artikel 1 aus, weil dieser seines Erachtens eine Aufwertung der Befugnisse der Region bedeute, und kündigte seine Gegenstimme zu diesem Artikel an. Er sprach sich hingegen für die Erhöhung der Landesbefugnisse in Artikel 2 aus und kündigte seine Jastimme zu dieser Bestimmung an. Der Abgeordnete sprach sich gegen Artikel 3 Buchstaben f) aus, denn er sagte, dass die Befugnis, Staatsgesetze anzufechten, beim Landtag bleiben muss. Buchstabe h) desselben Artikels sei hingegen nicht klar formuliert, da in Zukunft möglicherweise mittels Durchführungsbestimmung auch Landesbefugnisse gestrichen werden könnten.

Der Vorsitzende Steger replizierte, dass die Bestimmungen in Artikel 3 des Verfassungsgesetzentwurfes nicht als gefährlich für die Landesautonomie gesehen werden dürfen, er erklärte außerdem, dass er nicht finde, dass Artikel 1 eine Aufwertung der Region bedeute, sondern dass die Region durch diesen Gesetzentwurf eine wichtige Befugnis verliere, nämlich die Ordnung der Gebietskörperschaften und der Körperschaften des Gesundheits- und Krankenhauswesens, die zur ausschließlichen Zuständigkeit der autonomen Provinzen werden.

Der Abg. Riccardo Dello Sbarba hob hervor, dass die grundlegenden Punkte des Verfassungsgesetzentwurfes die Umverteilung der Gesetzgebungsbefugnisse zwischen Provinzen und Region sowie die Bestimmung zur Sechser- und zur Zwölferkommission sind. Der Abgeordnete wies darauf hin, dass dieselben Punkte auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Konventes zu finden sind, die im September stattfinden wird; er erklärte, dass der Konvent schon teilweise diese Themen besprochen hat, und erläuterte kurz die verschiedenen Positionen der Mitglieder. Er schlug daher vor, dass die Sonderkommission zunächst kein Gutachten zum gegenständlichen Verfassungsgesetzentwurf abgeben, sondern den Text dem Konvent vorlegen soll. Was den Verfassungsgesetzentwurf betrifft, so kündete der Abgeordnete, falls der Sonderausschuss seine Arbeiten fortsetzen wolle, seine Gegenstimme an, insbesondere zu den Bestimmungen im Artikel 3, Buchstaben h) und g) über die laut Art. 107 des Sonderstatutes eingerichtete Sechserkommission: Er befände, dass die Zwölfer- und Sechserkommission zurzeit die am wenigsten transparenten Institutionen seien und nicht mehr die 137 Maßnahmen des Paketes umsetzen; die Kommission habe sich darüber hinweggesetzt und produziere Bestimmungen zur Autonomie, die aber keiner demokratischen Kontrolle unterliegen würden. Abschließend bekräftigte der Abgeordnete, dass er für mehr Autonomie sei, doch nur, wenn damit auch mehr Demokratie und Transparenz verbunden sind.

Der Abg. Köllensperger erklärte, dass mit Artikel 1 des Verfassungsgesetzentwurfes der Region eine stärkere Rolle zuerkannt wird, fast als wäre dies eine Gegenleistung zur Ausweitung der primären Gesetzgebungsbefugnisse der beiden autonomen Provinzen. Der Abgeordnete fügte hinzu, dass ihm die Liste der Sachbereiche in Artikel 2 des Verfassungsgesetzentwurfes kürzer erscheint als die eines anderen Verfassungsgesetzentwurfes, nämlich Nr. 32, auch von Senator Zeller, in dem die Region jegliche Gesetzgebungsbefugnis verliere und nur eine Koordinierungsrolle innehabe. Er unterstrich, dass es wichtig sei, die Ergebnisse der Arbeiten zur Statutsreform des Konventes und der Consulta im Trentino abzuwarten, und fragte, ob die Verstärkung der Rolle der Region, die im gegenständlichen Gesetzentwurf enthalten ist, wirklich die richtige Strategie sei oder ob es nicht kohärenter wäre, mehr für die zwei autonomen Provinzen zu fordern. Der Abgeordnete erklärte, dass er

aus den genannten Gründen nicht dazu geneigt sei, dem Verfassungsgesetzentwurf seine Zustimmung zu geben.

Der Abg. Knoll wollte Genaueres zur Interpretation von Artikel 2 Buchstaben d), Nr. 30 und Artikel 3, Buchstaben c) in Erfahrung bringen. Er fragte, ob es strategisch nicht klüger sei, den gesamten Sachbereich „Gemeinden“ von der Region auf die beiden autonomen Provinzen zu verschieben und ob es überhaupt einen Sinn habe, ein positives Gutachten zu diesem Verfassungsgesetzentwurf abzugeben, der eine minimale Lösung darstelle, während man sich als Landtag mit wichtigeren Anfragen befassen müsse, wie der Abschaffung der Region, die bei den Arbeiten des Konventes aufgeworfen werden.

Der Abg. Pius Leitner erklärte, dass es von der Form her korrekter wäre, den Konvent weiterarbeiten zu lassen, der mit Landesgesetz eingerichtet wurde, und den politischen Mut zu haben, die Ergebnisse dieses Organs umzusetzen. Zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes sprach sich der Abgeordnete prinzipiell positiv aus, auch was die Verbesserungen in Artikel 2 betrifft. Er kritisierte jedoch die Bestimmung in Artikel 3 Buchstaben f), der seiner Meinung nach gestrichen werden muss, um den Landtag nicht zu schwächen. Der Abgeordnete äußerte sich auch positiv zu den Bestimmungen über die Sechser- und Zwölferkommission in Artikel 3 Buchstaben g), während er kritisierte, dass die Kommission, die von der Maßnahme 137 des Paketes vorgesehen ist, nie von der Regierung einberufen wird. Abschließend erklärte er, dass seines Erachtens die Vorgehensweise der Sechserkommission nicht der richtige Weg sei, denn um die Autonomie zu stärken, müssten alle politischen Kräfte miteinbezogen werden.

Landtagspräsident Bizzo hob hervor, dass es zurzeit nur einen sicheren Punkt gebe, und zwar falls im Herbst beim Referendum die Verfassungsreform genehmigt wird, muss im Einvernehmen mit der Regierung eine Änderung des Statutes gefunden werden, die im Einklang mit den Vorgaben der Verfassungsreform ist. Der Präsident sagte auch, dass er sehr um die Zukunft der Autonomie, des Regionalismus und der Sonderautonomien besorgt sei; er wies darauf hin, dass immer mehr Diskussionsforen zum Thema entstehen und die Gefahr bestehe, dass das Parlament mit einer Reihe von Änderungsvorschlägen für das Autonomiestatut überhäuft wird und, falls die Vorschläge widersprüchlich sind, das Parlament an unserer Stelle entscheidet. Um einen solchen Schaden zu vermeiden, müsse ein Weg gefunden werden, um nur einheitliche Texte zu übermitteln. Der Präsident erwähnte seinerseits die Diskussionen innerhalb des Konventes, an denen er teilnimmt, und äußerte den Wunsch, dass es zu einem einvernehmlichen Text mit dem Trentino komme. Abschließend appellierte er an alle, sehr vorsichtig mit dem Thema des Regionalismus umzugehen, da diesbezüglich die Situation recht angespannt sei.

Im Rahmen der Replik betonte der Vorsitzende Steger, dass die geschichtliche Entwicklung des Autonomiestatutes gezeigt hat, dass auch kleine Schritte beim Ausbau der Autonomie im Bereich des politisch Möglichen mehr gebracht haben als überzogene Maximalforderungen. Die Chancen auf die Genehmigung des gegenständlichen Verfassungsgesetzentwurfes würden nicht bei Null liegen, wie von mancher Seite behauptet, schließlich müsse man auch auf das Ergebnis der aktuellen Verfassungsreform, die wahrscheinlich im Herbst genehmigt wird, Bedacht nehmen. Man habe einen Konsens mit der Regierung in Rom und den Trentiner Kollegen über die Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Lokalkörperschaften von der Region auf die beiden Länder erzielt und folglich sollte auch diese Chance, unsere Autonomie weiter auszubauen, nun genutzt werden. Der Autonomiekonvent könne inzwischen seine Arbeiten fortsetzen, um in Südtirol einen tragbaren Konsens über das künftige Autonomiestatut zu erzielen; allerdings müsse dann dazu das Einvernehmen mit dem Trentino und dem Regionalrat gesucht werden, was sicher einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werde. Die von mehreren Ausschussmitgliedern geäußerte Kritik hinsichtlich der Aufwertung der Region, die im Verfassungsgesetzentwurf Nr. 2220 teilweise enthalten ist, könne mittels einer positiven Stellungnahme mit Bemerkungen im Sinne von Artikel 108-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung zum Ausdruck gebracht werden.

Der Ausschuss besprach die Vorgehensweise, die für das Gutachten zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 2220 angewandt werden soll. Der Abg. Leitner forderte die getrennte Abstimmung über die einzelnen Artikel, während der Abg. Pöder seine Stimmenthaltung und, falls von der Geschäftsordnung vorgesehen, die Vorlage eines Minderheitenberichtes ankündigte.

Nachdem die Vorgehensweise geklärt wurde, erklärte der Vorsitzende Steger, dass es möglich sei, ein positives Gutachten vorzuschlagen, dem die während der Debatte aufgeworfenen Anmerkungen beigefügt werden.

Landtagspräsident Bizzo kündigte an, an der Abstimmung nicht teilzunehmen, da es ihm nicht Recht sei, gleichzeitig an zwei Dokumenten zu arbeiten, weil er auch an den Arbeiten des Konvents teilnimmt und er befinde, dass die Richtlinien zur Statusreform vom Konvent kommen müssen.

Der Abg. Dello Sbarba kündigte seine Gegenstimme an, da er damit ein negatives Urteil zum behandelten Gesetzentwurf abgeben wolle.

Der Vorsitzende Steger brachte zunächst den Vorschlag der Abg.en Leitner, Pöder und Knoll zur Abstimmung, eine positive Stellungnahme zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 2220 mit den folgenden Änderungen gemäß Art. 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung abzugeben:

Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) wird gestrichen und die Zuständigkeiten laut Art. 7 des Statutes werden von den beiden Autonomen Provinzen übernommen;

Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f) wird gestrichen.

Der Antrag der Abg.en Leitner, Pöder und Knoll wurde nach dem System der Stimmgewichtung gemäß Artikel 108-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung mit 10 Jastimmen (Abg.en Leitner, Pöder und Knoll), 20 Gegenstimmen (Abg.en Steger und Dello Sbarba) und 2 Enthaltungen (Abg.en Artioli und Köllensperger) abgelehnt. Der Abg. Bizzo kündigte an, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

Der Vorsitzende Steger schlug dann vor, eine positive Stellungnahme zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 2220 mit den folgenden Bemerkungen gemäß Art. 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung abzugeben:

Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) wird vom Ausschuss mit Skepsis gesehen;

Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f) wird vom Ausschuss mit Skepsis gesehen.

Der Sonderausschuss genehmigte nach dem System der Stimmgewichtung gemäß Artikel 108-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung mit 18 Jastimmen (Abg.en Steger und Artioli), 13 Gegenstimmen (Abg. Dello Sbarba, Knoll, Leitner und Pöder) und 1 Enthaltung (Abg. Köllensperger) den Vorschlag vom Vorsitzenden Steger, eine positive Stellungnahme zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 2220 mit den oben beschriebenen Bemerkungen abzugeben. Der Abg. Bizzo erklärte, nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

Dies vorausgesetzt SCHLÄGT der Sonderausschuss dem Landtag VOR, gemäß Artikel 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung eine positive Stellungnahme mit den zwei oben beschriebenen Bemerkungen zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 2220, vorgelegt von den Senatoren Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonini und Battista, „Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der autonomen Provinzen Trient und Bozen“, zu verfassen.

### **Proposta di deliberazione/Beschlussvorschlag**

I senatori Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonini e Battista hanno presentato in data 28 gennaio 2016 presso il Senato della Repubblica il disegno di legge costituzionale n. 2220 (atto del Senato) avente ad oggetto "Modifiche allo statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva della regione e delle province autonome di Trento e di Bolzano";

oggetto del disegno di legge costituzionale in esame, composto di quattro articoli e allegato alla presente proposta di deliberazione, è la modifica degli articoli dello Statuto speciale per Trentino Alto Adige/Südtirol che riguardano la potestà legislativa esclusiva della Regione (art. 4 dello Statuto) e delle due Province autonome (art. 8 dello Statuto), nonché la modifica/abrogazione di ulteriori articoli dello Statuto speciale (artt. 5, 7, 9, 65, 98 e 107), contenuta nell'art. 3 del disegno di legge costituzionale e recante disposizioni integrative e di coordinamento;

il ministro per gli Affari regionali ha trasmesso al Presidente del Consiglio provinciale in data 7 luglio 2016 il testo del disegno di legge costituzionale per gli adempimenti di competenza;

in base all'articolo 103, terzo comma, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol, come sostituito dall'articolo 4, comma 1, lettera nn), della legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2, i progetti di modificazione dello Statuto speciale di iniziativa governativa o parlamentare sono comunicati

dal Governo della Repubblica al Consiglio regionale e ai Consigli provinciali che esprimono il loro parere entro due mesi.

Tutto ciò premesso,

Vista la relazione della commissione speciale di cui all'articolo 108-ter del regolamento interno del Consiglio, riunitasi nella seduta del 19 luglio 2016;

sentito il dibattito svoltosi;

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA  
AUTONOMA DI BOLZANO  
delibera

nella seduta del

1. di esprimere parere ... al disegno di legge costituzionale n. 2220, d'iniziativa dei senatori Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonini e Battista, recante "Modifiche allo Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva della regione e delle province autonome di Trento e di Bolzano" con le seguenti osservazioni:

- l'articolo 1, comma 1, lett. c), è considerato con scetticismo dalla commissione;

- l'articolo 3, comma 1, lett. f), è considerato con scetticismo dalla commissione;

2. di incaricare il presidente del Consiglio provinciale di trasmettere al Governo, per gli adempimenti di competenza, copia della presente delibera.

-----

Die Senatoren Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonini und Battista haben am 28. Januar 2016 beim Senat den Verfassungsgesetzentwurf Nr. 2220 (Akt des Senates) betreffend „Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Region und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen“ eingebracht.

Gegenstand des zu behandelnden Verfassungsgesetzentwurfes, der aus vier Artikeln besteht und vorliegendem Beschlussvorschlag beigelegt ist, ist die Änderung jener Artikel des Sonderstatutes der Region Trentino-Südtirol, welche die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Region (Artikel 4 des Statutes) und der zwei autonomen Provinzen (Artikel 8 des Statutes) vorsehen, sowie die Änderung/Abschaffung weiterer Artikel des Statutes (Artikel 5, 7, 9, 65, 98 und 107), die im Artikel 3 des Verfassungsgesetzentwurfes „Ergänzungs- und Koordinierungsbestimmungen“ enthalten sind.

Der Minister für Regionale Angelegenheiten hat am 7. Juli 2016 dem Landtagspräsidenten den Verfassungsgesetzentwurf zur Erfüllung aller damit zusammenhängenden Obliegenheiten weitergeleitet. Gemäß Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatuts der Region Trentino-Südtirol, abgeändert durch Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe nn) des Verfassungsgesetzes Nr. 2 vom 31. Januar 2001, werden die von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen zur Änderung dieses Statuts von der Regierung dem Regionalrat und den Landtagen weitergeleitet, damit diese binnen zwei Monaten ihre Stellungnahme abgeben.

All dies vorausgeschickt und

nach Einsichtnahme in den Bericht des Sonderausschusses laut Artikel 108-ter der Geschäftsordnung, der am 19. Juli 2016 zusammengetreten ist;

gestützt auf die durchgeführte Debatte,

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in der Sitzung vom

1. eine ... Stellungnahme zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 2220, eingebracht von den Senatoren Zeller, Berger, Palermo, Fravezzi, Panizza, Laniece, Tonini und Battista betreffend „Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol, betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Region und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen“, mit folgenden Bemerkungen:

- Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) wird vom Ausschuss mit Skepsis gesehen;

- Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f) wird vom Ausschuss mit Skepsis gesehen;

2. den Landtagspräsidenten zu beauftragen, eine Kopie dieses Beschlusses der Regierung zur Ergriffung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen zu übermitteln.

Ricordo che ogni consigliere può prendere la parola per due volte per complessivi 10 minuti.

Il presidente della commissione speciale, consigliere Steger, rinuncia alla lettura della relazione.



Chi vuole intervenire? Consigliere Dello Sbarba, prego.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Rompo il ghiaccio, perché ho avuto modo di discutere di questo disegno di legge sia nella commissione speciale sia in una seduta della Convenzione dell'autonomia che discuteva esattamente dello stesso tema di cui tratta questo disegno di legge, cioè delle competenze. Lo volevo dire, perché i due binari si incrociano ogni tanto. La seduta in cui è stato discusso questo disegno di legge era una seduta che discuteva del riparto delle competenze tra Provincia, Stato e Regione, quindi la stessa materia di cui tratta questo disegno di legge.

Credo che voi tutti abbiate seguito il dibattito che c'è stato, non lo voglio ripetere. Faccio presente però che in questo momento, firmato da parlamentari della Provincia autonoma di Bolzano e in parte anche da trentini, ci sono in Parlamento quattro disegni di legge di riforma costituzionale. Ce n'è uno sui ladini, uno, Zeller/Berger che chiamerei della "Vollautonomie" molto più ampio di questo, ce n'è uno sul trasferimento delle competenze dei Comuni dalla Regione alla Provincia, e infine c'è questo che è un disegno di legge mediato con i trentini sul trasferimento di alcune competenze dallo Stato, in piccola parte alla Regione e in gran parte alla Provincia con il trasferimento della competenza sui Comuni dalla Regione alla Provincia.

Di questi quattro disegni di legge abbiamo avuto la possibilità di discuterne con i senatori Berger e Palermo l'altro giorno alla riunione della Convenzione dei 33, nessuno ha la possibilità di essere approvato in Parlamento. Questo ce l'hanno spiegato benissimo. Il senatore Berger ha detto che sarebbe un obiettivo importante quello che qualcuno di questi disegni di legge fosse iscritto al dibattito della Commissione parlamentare competente. Di questi, uno è iscritto, ho controllato, ed è quello sui ladini che ha fatto più percorso di tutti gli altri, anche perché era uno dei primi, è stato presentato nella primavera del 2013, è il n. 56, mentre questo è il 2220, ed è arrivato nel 2016. I senatori ci hanno spiegato che se non ha la possibilità di essere approvato questo disegno di legge – neanche quello sui ladini – però dicevano che già il fatto che sia arrivato in commissione e che sia stato oggetto di lavori parlamentari di trattazione, lascia un segno tangibile nella storia parlamentare.

Questo disegno di legge non ha la possibilità di fare neanche questo percorso ma ha uno scopo, quello di lanciare un chiaro messaggio politico al Governo che io riassumerei così: caro Governo, caro Renzi, tu hai presentato una riforma della Costituzione che elimina le competenze concorrenti e le sposta sullo Stato. Noi ti presentiamo una proposta di legge che elimina le competenze concorrenti e le sposta sulla Provincia, e in piccolissima parte sulla Regione. Questo è il messaggio che si vuole lanciare, sia al Governo ma ovviamente anche al Parlamento. Il senatore Palermo parlava di un messaggio sia politico sia culturale per creare anche il consenso, per far capire ai parlamentari quali sono le volontà che si esprimono sul territorio. Fin qui tutto bene.

Il problema nasce sul territorio, mi risulta che i trentini non siano più d'accordo con questo disegno di legge, tanto è vero che in Consiglio provinciale a Trento il disegno di legge non è stato calendarizzato e l'intenzione è quella far scadere i termini per il parere senza esprimere alcun parere, in Consiglio regionale mi pare che un parere sia stato dato dalla commissione ma è stato insabbiato in aula, perché c'è un dissenso da parte di una parte della maggioranza trentina, in particolare del Partito Democratico ma anche di una parte del PATT – se qualcuno ha letto oggi l'intervista sul portale del collega Baratter si rende conto di quali sono i punti di dissenso –. Ce ne sono molti di dissensi da parte dei colleghi trentini, e riguardano soprattutto la parte che concerne la Regione.

Io ho un punto di dissenso che riguarda la Commissione dei sei. Qui la Commissione dei sei viene rafforzata, si stabilisce nel rapporto fra Commissione dei sei e Governo l'obbligo dell'intesa, e si danno una serie di ulteriori compiti alla Commissione dei sei, per esempio fare una specie di camera di compensazione sulle competenze trasversali, se ci sono accavallamenti di competenze la Commissione dei sei diventa una specie di commissione di conciliazione o di confronto, quindi si aumentano le competenze. Su questo ho dei dubbi, perché la Commissione dei sei non è un organo trasparente, non cerca una legittimazione e un mandato democratico da "organi parlamentari", e parlando in commissione ho proposto che se la Commissione dei sei resta, anzi resta rafforzata come luogo di produzione di norme autonomistiche, cioè si fa più riforma dello Statuto di autonomia a forza di norme di attuazione che non con le riforme dello Statuto, la Commissione dei sei deve essere più trasparente e le norme di attuazione in qualche modo devono poter essere valutate anche dal Consiglio provinciale, se in forma di parere o in forma di intesa, lo vedremo. Però un passaggio in Consiglio provinciale, in seduta pubblica, di un confronto di questo tipo in futuro deve essere previsto, perché io sono sì per rafforzare l'autonomia, ma questa deve andare insieme a più democrazia e più trasparenza. Non è possibile che l'autonomia venga sequestrata in una stanzina chiusa, dentro cui può guardare solo o il Governo o la Giunta provinciale.

Questa è la situazione di questo disegno di legge, per cui ho un dissenso per la parte che riguarda la Commissione dei sei, ma poi c'è un problema generale. Noi stiamo per dare un giudizio che tra l'altro non è a tutto

tondo, avete visto che perfino nella delibera votata dal collega Steger (17 voti) insieme alla collega Artioli (1 voto), c'è scritto che si guarda "con scetticismo" ad alcuni passaggi, cioè a quello che riguarda le competenze della Regione. Fatto sta che arriverebbe a Roma un nostro parere, dato con questa delibera, dove si approva con scetticismo alcuni articoli della legge, non arriverebbe niente dalla Regione e non arriverebbe niente dal Consiglio provinciale di Trento. Io credo che a questo punto il messaggio a Roma è che si erano messi d'accordo, adesso non sono più d'accordo neanche tra Trentini e sudtirolesi, che non credo sia un buon messaggio neanche per questo disegno di legge.

In commissione ho proposto, e a conclusione del mio intervento propongo anche qui in aula, di non dare nessun giudizio su questo disegno di legge, con la motivazione che poiché questo disegno di legge è stato presentato dopo l'approvazione della costituzione della Convenzione per l'autonomia, noi affidiamo questo disegno di legge per la valutazione ai lavori della Convenzione per l'autonomia cui abbiamo delegato il compito di elaborare una proposta generale di riforma dello Statuto di autonomia che comprende naturalmente anche la parte sulle competenze. Sarebbe opportuno, per non arrivare a Roma solo col parere "con scetticismo" positivo della Provincia di Bolzano e senza parere della Provincia di Trento e della Regione, e anche come gesto di valorizzazione, di rispetto e di incoraggiamento verso i lavori della Convenzione per l'autonomia che in questi giorni avete visto, al di là delle polemiche più esplicite politicamente, però vive un momento in cui si interroga di quale valore dia la politica alla Convenzione stessa.

Rimandare questo disegno di legge senza un nostro giudizio alla Convenzione potrebbe essere un incoraggiamento alla Convenzione e un segnale, questa volta alla Convenzione e non al Governo Renzi, del valore che noi diamo ai lavori per la riforma dell'autonomia.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Angesichts der Tragweite dieser Thematik und Problematik finde ich eigentlich allgemeines Desinteresse vor, wenn es um die Behandlung dieses Punktes geht. Ich fühle mich eigentlich bestätigt in dem, was ich bei der Einsetzung des Konvents gesagt habe, und zwar, dass dieser Konvent für die Erfinder eine reine Alibifunktion darstellt, um das, was man eigentlich schon im Vorfeld ausgemacht hat, auf einer anderen Ebene diskutieren zu lassen, um dann den Eindruck zu vermitteln, das Volk hätte mitbestimmt. Dem ist leider Gottes offensichtlich nicht so. Ich finde es auch eine Brüskierung des Konvents, wo sich Leute zweiwöchentlich versammeln, ihre Freizeit um Gotteslohn opfern und dann erleben müssen, dass hinter ihrem Rücken - ich sage "hinter ihrem Rücken" - Vorschläge gemacht werden, die das Ergebnis vorwegnehmen. Dabei sage ich nicht, dass die Senatoren ihre Arbeit einstellen müssen, wie es einige gesagt haben, aber ich hätte mir erwartet, dass die Einbringer dieses Antrages mit dem Konvent zumindest reden. Es kann auch sein, dass die Zeiten so sind, dass es notwendig ist, bestimmte Dinge vorher zu machen.

Ich erinnere noch einmal an die Zeitenabfolge, die wir haben. Wir haben ein Referendum über die Verfassungsreform und es wird im Nachhinein äußerst schwierig sein, neue Bestimmungen einzuführen. Der Text für das Gesetz ist ja schon da. Aber man darf den Leuten nicht etwas vormachen, was man dann nicht umsetzen kann. In der Kommission wurde ja diese Kritik schon von mehreren Kollegen und Kolleginnen vorgebracht. Wir haben es damals schon angemahnt. Jetzt ist es im Konvent offensichtlich ausgebrochen, aber die Kritik war schon vorher da. Aber weil der Konvent schon mitten in den Arbeiten steckt und wenn man die Stellungnahmen einzelner Mitglieder, vor allem von Altlandeshauptmann Durnwalder, sich vor Augen führt, dann kann man sich das Klima vorstellen, das in diesem Konvent herrscht. Er hat den Ausdruck "Frechheit" benutzt. Ich gebe das Kompliment gerne weiter. Ich finde es eine Brüskierung der Mitglieder des Konvents, das muss ich ganz einfach sagen, weil sie nicht wussten, dass die Senatoren in dieser Sache tätig werden. Das muss man zumindest abstimmen, das könnte man verlangen. Das ist auch eine Anmerkung an den Präsidenten Tschurtschenthaler, das in Zukunft ein bisschen besser zu koordinieren.

Zum Inhalt selber. Man kann nicht für eine Aufwertung der Region sein, zu der es offensichtlich kommt. Die Diskrepanz könnte nicht größer sein. Kollege Dello Sbarba hat es angedeutet. Wir lesen es heute in einem Interview mit dem PATT-Vertreter Baratter. Das sind zwei Welten. Aber er macht ja nichts Neues. Der Trentiner Landeshauptmann Rossi hat in den Sommerferien auch über eine Aufwertung der Region gesprochen. Ich habe es damals kritisiert. Die Antwort unseres Landeshauptmannes war jene: Rossi sagt viel, wenn der Tag lang ist! So ungefähr. Jetzt kommt Baratter daher und sagt ganz deutlich: "Vogliamo una regione più forte!", wobei wir wissen, dass im Konvent - so wird es mir gesagt - 95 Prozent der Mitglieder für die Abschaffung der Region sind. Er sagt aber auch, und das ist die Wahrheit, dass das entscheidende Gremium der Regionalrat ist. Das sind nicht die Landtage, das ist der Regionalrat. Das wird also das große Problem werden, welche Einigung es immer geben wird. Die Trentiner haben erst gestern mit der "consulta", wie sie es nennen, zu arbeiten begonnen. Bei uns hat

man früher angefangen. Aber schlussendlich mündet dann alles in den Regionalrat und wie dort die Mehrheitsverhältnisse sind, brauche ich jetzt nicht mehr zu erklären.

Was die 6er-Kommission anbelangt, die angesprochen worden ist, bin ich der Meinung, dass man die ganzen Prozesse demokratisieren muss. Da gibt es eigentlich die 137er-Kommission. Ich habe das bereits in der Kommission aufgeworfen und mache es zum wiederholten Male, weil ich Mitglied für die Minderheit in dieser Kommission bin. Früher war ja nur die Mehrheit vertreten. Es hat sich nichts geändert, weil es nie eine Sitzung gibt. Die 137er-Kommission wird nicht einberufen. Ich muss das nicht für die Freiheitlichen tun, sondern für die Minderheiten tun und sagen: Beruft endlich die 137er-Kommission ein! Diese wurde ja eigens dafür vorgesehen, um die Weiterentwicklung der Autonomie zu begleiten und nicht die 6er- oder 12er-Kommission. Warum wird das nicht gemacht? Das kann eine einzige Volksgruppe tun. Der Ladin kann Vertreter sein, also könnte es Mussner tun. Das könnten die beiden Italiener machen. Im deutschen Bereich bin ich in der Minderheit, der Rest ist nämlich Volkspartei. Die Mehrheit einer Volksgruppe kann es machen. Deshalb ist es keine Ausrede zu sagen, dass der Staat sich nicht bewegt. Wir bewegen uns nicht! Ich finde das einfach äußerst problematisch. Ich finde das schwerwiegend, dass man die Autonomie so wenig ernst nimmt und jene Bestimmungen, die vorgesehen sind, nicht ausnützt.

Es ist vorgesehen, dass bei Anfechtungen nicht mehr der Landtag befragt wird bzw. nicht mehr entscheidet, sondern die Landesregierung. Dagegen spreche ich mich mit Entschiedenheit aus. Auch das hat mit Demokratisierung nichts zu tun, ganz im Gegenteil. Deshalb werden wir insgesamt bei dem Stimmverhalten bleiben, wie ich es in der Kommission an den Tag gelegt habe. Auch wir sind selbstverständlich immer für die Stärkung der Autonomie bis auf den Weg zur Unabhängigkeit. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. Solange wir diesem Staat angehören, solange wir den Weg der Autonomie beschreiten oder auf diesem Weg weitergehen, werden wir alle unterstützen, die mehr Kompetenzen nach Südtirol holen, die die Autonomie stärken.

Aber derzeit läuft es in eine andere Richtung, ganz zu schweigen von der bevorstehenden Verfassungsreform, wo ich einfach nicht verstehen kann, dass die Südtiroler Volkspartei diesem Entwurf ihre Zustimmung gibt. Bisher haben zumindest alle Gremien der Südtiroler Volkspartei diesem Verfassungsentwurf von Renzi zugestimmt und der geht in Richtung Zentralisierung. Ich kann es nicht oft genug wiederholen, dass wir hier im Landtag einen interessanten Beschluss gefasst haben, wo wir uns gegen die Zentralisierung ausgesprochen haben, wo wir es aber abgelehnt haben, unsere Senatoren und Abgeordneten aufzurufen, auch dagegen zu stimmen. Nein, sie haben sechsmal dafür gestimmt! Ich bin gespannt. Die SVP hat ja angekündigt, zu diesem Thema eine Landesversammlung zu machen. Heute lese ich, dass die Landesversammlung abgeblasen wurde. Ich habe gehört, dass es eine Ortsleutekonferenz gibt. Im Grunde kann es mir wurst sein, was die SVP macht. Wenn es aber um die Autonomie geht, dann ist es mir nicht wurst. Ihr schaltet jetzt eure Basis aus. Ihr macht jetzt eine Vergatterung der Ortsobleute, dass sie das absegnen, was ihr längst schon beschlossen habt. Also das Schauspiel, mit Verlaub, zum Schaden der Autonomie muss man kritisieren. Das ist eine schwerwiegende Vorgangsweise, die Ihr an den Tag legt. Ihr führt die Leute auch teilweise hinters Licht. Das muss man ganz deutlich sagen.

Es ist natürlich so: Der Peppe Grillo macht es sich sehr einfach, weil man gut verkaufen kann: Wir schaffen den Senat ab oder wir reduzieren, wir sparen Geld, usw. Das ist das eine, aber man muss den Leuten vor allem in Südtirol sagen, was noch in der Verfassungsreform drinnen steht. Auch ich bin für die Verkleinerung des Senats, überhaupt keine Frage. Aber wir können nicht differenziert abstimmen. Wir können nur im Gesamten abstimmen. Da steht aber drinnen, dass die Autonomie beschnitten werden kann, Schutzklausel hin, Schutzklausel her, was schlussendlich eine reine Übergangsbestimmung ist. Wir müssen unser Autonomiestatut an die Verfassung anpassen. Diese "supremazia", diese Überordnung des Staates gegenüber allem, was darunter steht, bleibt. Wir werden es erleben. Schlussendlich entscheidet der Verfassungsgerichtshof, wie es bisher auch schon ist. Der Verfassungsgerichtshof wird kaum zu Gunsten der Autonomien, des Föderalismus usw. bestimmen. Diese Verfassungsreform ist ein großer Rückschritt gegenüber der Verfassungsreform von 2001, die wir auch nicht umgesetzt haben, wo wir Zuständigkeit hätten.

Stichwort "Politikergehälter" und damit schließe ich. Das ist Zuständigkeit des Landtages und nicht des Regionalrates. Hier fordere ich das Präsidium, aber auch die Regierung auf, endlich das umzusetzen, was wir in diesem Landtag beschlossen haben, nämlich auch in diesem Bereich die Kompetenz wahrzunehmen, diese haben wir nämlich. Darum geht es schlussendlich! Auch bei diesem Antrag hier, wie gesagt, parallel zum Autonomiekonvent, das ist kein guter Weg. Wir müssen versuchen, hier eine gemeinsame Vorgangsweise an den Tag zu legen in Absprache, um jene Leute nicht zu brüskieren, die sich hier – ich wiederhole das – ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben und sich die Mühe machen, wirkliche Vorschläge zu machen. Diese haben das Gefühl, dass sie an der zukünftigen Autonomie mitentscheiden. Es darf aber nicht nur ein Gefühl bleiben. Es muss schlussend-

lich auf dem Papier, das vorgelegt wird, zum Ausdruck kommen, dass wir das ernst nehmen und nicht als reines Feigenblatt benutzen.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Zum Inhalt des Verfassungsgesetzentwurfes. Da deckt sich die Kritik, die danach aufgetaucht ist, genau zu 100 Prozent mit dem, was ich in der Sonderkommission gesagt habe. Wir haben hier einen Teil, der absolut begrüßenswert ist, und das ist die Aufwertung der bisherigen sekundären Zuständigkeiten als primäre Zuständigkeiten im Autonomiestatut für das Land Südtirol. Leider Gottes wird aber auch die Zementierung der Region deutlich, und zwar durch die Festigung und Aufwertung bestimmter Zuständigkeiten der Region ebenfalls von der sekundären auf die primäre Ebene. Das ist nicht zu rechtfertigen, wenn man gleichzeitig die Region aushöhlen will. Damit wird die Region zementiert. Artikel 1 ist ganz klar eine Zementierung der Region. Was wir darin auch absolut zu kritisieren haben, ist, dass die Senatoren Zeller & Co. einfach den Landtag entmachten. Also das geht nun wirklich nicht, dass man aus der Autonomiegruppe im Senat den Landtag mal nebenbei ganz schnell entmachtet und sagt, das soll in Zukunft die Landesregierung machen. Das geht nicht! Das ist so nicht in Ordnung! Das ist eine Anmerkung, die auch in der Sonderkommission vorgenommen wurde. Wir können nicht auf der einen Seite von der Aufwertung des Landtages reden. Gerade Karl Zeller ist jemand, der sagt, der Landtag solle seine Kompetenzen wahrnehmen, wenn es um die Gehälter der Landesregierung geht, aber hier beschneidet er die Zuständigkeiten des Landtages. Das ist ein Widerspruch in sich.

Dieser Gesetzentwurf ist ein "Zeller-Kuhhandel", das muss man ganz klar sagen. Da beleidigt man schon fast die Kühe, wenn man das so bezeichnet, aber das ist ein "Zeller-Kuhhandel". Und warum ist es ein "Zeller-Kuhhandel" der schlimmsten und übelsten Art und Weise? Weil wir gesehen haben, dass damit die Trentiner nicht einverstanden sind, dass man die Gemeindegewaltigkeiten so mir nichts dir nichts an die Länder überträgt. Dann ist man einen Kuhhandel eingegangen, damit die Trentiner das auch mit unterschreiben, zumindest einige Trentiner, zum Beispiel Panizza hat es ja mit unterschrieben. Man sagt, wir übertragen bestimmte Zuständigkeiten, heben einige sekundäre Provinzzuständigkeiten auf die primäre Ebene und gleichzeitig zementieren wir die Region, indem wir in bestimmten Bereichen ebenfalls die sekundäre Ebene auf die primäre Ebene heben. Das ist ein Kuhhandel der übelsten Art und Weise. Gleichzeitig von der Aushöhlung der Region zu reden, ist ein Widerspruch in sich.

Ihr seid, und ich meine hier die neue Führung der Mehrheitspartei und der Landesregierung, autonomiepolitische Geisterfahrer, denn Ihr seid dauernd auf der Gegenfahrbahn unterwegs. Schaut man das Finanzabkommen an, dann bejubelt Ihr ein Finanzabkommen, bei dem wir unterm Strich nicht mehr 90 Prozent, sondern nur mehr 80 Prozent der Gelder behalten. Ihr habt unterm Strich in der gesamten Autonomiedebatte im Verfassungsreformprozess gesagt, dass es für uns so wunderbar aussieht, weil wir diese enorm tolle Schutzklausel haben. Dabei wisst Ihr selbst ganz genau, dass es eine sehr schwache Schutzklausel ist, die irgendwann auch einmal vom Parlament mit einer Abstimmung gekippt werden kann, wenn die Südtiroler sich nicht fügen und auf bestimmte Bedingungen doch eingehen oder zeitlich zu lange auf sich warten lassen.

Ich bin nach wie vor gegen den Autonomiekonvent, weil er "Autonomiekonvent" heißt und weil das Gesetz schlecht gemacht wurde, weil er nicht ergebnisoffen ist und weil er ein Gedankengefängnis ist. Ich bin strikt gegen diesen Autonomiekonvent! Den Autonomiekonvent habt Ihr eingesetzt, obwohl Ihr wusstet, dass das von einigen Kreisen des Partito Democratico so gewollt wird, um so eine Territorialautonomie, einen Verrat am Pariser Vertrag daraus zu machen. Dieser Verfassungsgesetzentwurf, der hier vorliegt, beinhaltet im Artikel 1 eine Aufwertung der Region. Ein Verrat am Pariser Vertrag! Die Zustimmung zur Verfassungsreform, die Ihr nicht beschlossen habt, aber fast täglich öffentlich nach außen hin trägt und die in Rom durch die Abgeordneten und Senatoren faktisch klar wurde, auch formell klar wurde, ist ebenfalls ein Verrat am Pariser Vertrag. Vor wenigen Tagen haben wir auf Schloss Sigmundskron eine Feierstunde zum Pariser Vertrag erlebt. Also auf der einen Seite den Pariser Vertrag als Magna Charta feiern und auf der anderen Seite durch konkrete Taten ihn wöchentlich oder monatlich verraten. Ihr seid autonomiepolitische Geisterfahrer! Ihr seid auf der Gegenbahn unterwegs. Euch die Autonomie anvertrauen, ist, als würde man einen Korb Würste vor einem Wolf hinstellen und dann wegschauen und sobald man sich umdreht, ist nicht mehr viel da. Das ist ein Fakt.

Wenn man dann noch diese ganze Geschichte Autonomiekonvent hernimmt, dann muss man schon sagen, dann muss man schon intellektuell redlich sein, ... Wir haben das schon von Anfang an gewusst. Es wurde uns auch so vom Landeshauptmann vermittelt, dass der Autonomiekonvent über bestimmte Dinge reden darf, aber das Wichtige, die machbaren Dinge, die dringenden Dinge in der Autonomiereform auch in Zusammenhang mit der Verfassungsreform macht man natürlich parallel, die macht man außerhalb. Nur das Problem ist, dass Ihr oder wer auch immer, den meisten Mitgliedern den Glauben gelassen habt, dass sie etwas zu entscheiden haben, dass

sie in der Frage der Autonomiereform etwas zu sagen haben. In Wirklichkeit kommen sie jetzt drauf, dass dem nicht so ist. Wir haben das immer kritisiert. Dieses Gesetz wurde nur mit den Stimmen der SVP und des PD genehmigt. Alle anderen waren aus verschiedenen Gründen dagegen, aber auch aufgrund dieser Schwäche des Gesetzes. Allein die Frage, und ich beneide die Aufgabe des Kollegen Tschurtschenthaler nicht, was ein Konsens ist. Was ist damit gemeint? Ist damit ein Einvernehmen oder ein Veto-Recht gemeint? Ja, allein diese Frage hat einige Diskussionsstunden in Anspruch genommen. Ich war am Freitag dort. Ich habe gemerkt, dass Leute in diesem Autonomiekonvent sind, die etwas bewegen, etwas beitragen wollen. Die Leute glauben auch, etwas bewirken zu können. Jetzt aber landen sie eigentlich auf dem harten Boden der Realität und merken, dass sie offensichtlich nur zu "Show-Zwecken" in diesen Autonomiekonvent geholt wurden. Das wussten wir ja schon und haben es auch als Kritikpunkt immer wieder angebracht. Ich habe das auch so im Anschluss an die letzte Sonderkommission öffentlich vermittelt. Die Leute dürfen da zwar mitreden, aber außerhalb des Autonomiekonvents werden dann die wichtigen Dinge besprochen. Das war natürlich falsch, wenn das jemand vermittelt hat. Das muss ich schon klar sagen. Ich glaube nicht, dass das von der Führung des Autonomiekonvents vermittelt wurde. Aber wenn es so war, war es falsch zu vermitteln, dass die Welt rund herum stehen bleibt, weil der Autonomiekonvent arbeitet. Es war auch korrekt, wenn einige gesagt haben, die parlamentarische Arbeit kann nicht stehen bleiben, nur "weil der Autonomiekonvent eingesetzt wurde". Ich halte diese Form eines Autonomiekonvents für grundsätzlich falsch.

Es hat sich jetzt auch bewahrheitet, dass das Gesetz in dieser Form nur sehr schwer anwendbar ist und es hat sich bewahrheitet, dass es einen Konflikt geben wird. Natürlich wird es einen Konflikt geben. Die Politik muss auf der einen Seite bestimmte Wege beschreiten und kann nicht ein Jahr warten bis der Autonomiekonvent ein Dokument vorlegt. Im Konsens oder nicht im Konsens, das weiß ich nicht. Gleichzeitig wird im Autonomiekonvent irgendetwas besprochen. Aber die Diskrepanz im Punkt "Region" ist schon eklatant. Auf der einen Seite existiert ein Autonomiekonvent, der die offizielle Meinung auch der Mehrheitspartei in der Frage Region mit aufgegriffen hat, dass man die Region aushöhlen will und auf der anderen Seite hat der Landtag heute einen Gesetzentwurf der SVP-Senatoren auf dem Tisch, in dem das genaue Gegenteil beschlossen werden soll, nämlich die Zementierung der Region. Also das kann nicht sein! Ich bin der Meinung, wir dürfen auf keinen Fall als Landtag, diesem Gesetzentwurf ein positives Gutachten erteilen. Allein die Zustimmung zum Artikel 1 dieses Verfassungsgesetzesentwurfes wäre eine Katastrophe. Das würde uns ein für allemal in Richtung Zementierung der Region bringen. Ich hoffe, dass niemand mehr, der diesem Gesetzentwurf ein positives Gutachten ausstellt, in Zukunft je das Wort von der Aushöhlung der Region in den Mund nimmt. Das wäre fatal, das wäre ein Widerspruch in sich. Heute für diesen Gesetzentwurf stimmen und morgen dann wieder gegen die Region auftreten. Wer hier zustimmt, stimmt für die Zementierung der Region. Das muss jedem klar sein. Deshalb bin ich der Meinung, dass man diesem Teil dieses Verfassungsgesetzesentwurfes ein klares negatives Gutachten erteilen muss und auch jenem Teil, wo der Landtag entmachtet wird.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Die Polemik rund um den Verfassungsgesetzesentwurf, vor allem jene, die im Konvent entfacht worden ist, kann man auch ein bisschen mit Schmunzeln verfolgen, als ob niemand von diesem Gesetzentwurf und von den anderen gewusst hätte. Das ist natürlich hochgradig unwahrscheinlich. Wir hatten selber schon im Ausschuss darüber gesprochen. Vieles, was hier gesagt worden ist, wurde im Ausschuss auch so gesagt. Nebenbei hat der Landeshauptmann auch bei der Eröffnung des Konvents ganz klar das Zitat genannt: "Die Blumen am Wegesrand pflücken". Es stand eigentlich nie zur Debatte und wäre meiner Meinung nach auch falsch, wenn die Parlamentarier in Rom stillhalten bis der Konvent etwas produziert. Aus der ganz einfachen Überlegung heraus, dass dieser Konvent, der einen hoch tragenden Namen hat, eigentlich mit einer viel zu großen Erwartungshaltung belastet worden ist, von Anfang an. Aus diesem Grund hatte ich hier bei der Verabschiedung des Gesetzes zum Autonomiekonvent vorgeschlagen, man sollte als erstes seinen Namen ändern. Mein Vorschlag war: Beratendes Hilfsorgan des Landtages. Das wäre ehrlicher gewesen. Das hätte vielleicht die Erwartungshaltung auf ein realistischeres Maß herunter geschraubt und dann hätten wir uns heute ein paar böse Kommentare erspart. Das ist ja der Konvent, nicht mehr und nicht weniger. Im Grunde genommen ist es Partizipation, das schaut nach was Schönem aus. Partizipation heißt mitreden, aber nicht mitbestimmen. Das ist ein bisschen die SVP-Variante der Demokratie, bis hierher und nicht weiter. In Wahrheit, und auch das haben wir schon längst gewusst, ist für die SVP jede Änderung der Autonomie, jeder Ausbau der Autonomie prinzipiell ein Kuhhandel, den man mit dem römischen PD in Rom macht und der weder durch den Landtag noch durch den Regionalrat geht. Das wird an anderer Stelle ausgefochten. Das ist vielleicht das größte "Manko", das wir überhaupt haben. Für so etwas wäre eine Verfassungsänderung wichtig,

dass die demokratisch gewählten Institutionen, wie Landtage, eingebunden werden in den Ausbau und in die Änderung der Autonomie und nicht die Landesregierung wie es Zeller mit diesem Verfassungsgesetzesentwurf machen will. Es wäre wichtig, die 6er-Kommission aufzuwerten, die zwar ihre Rechtfertigung hat aber keine demokratische Legitimierung.

Der Gesetzesvorschlag Nr. 2220 insgesamt - ich habe es bereits in der Kommission gesagt – gefällt mir nicht. Es ist der kleine und schwache Bruder vom Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 32. Es ist klarerweise das Resultat eines Kuhhandels mit den Trentinern. So wie jede Reform irgendwie einem Kuhhandel mit Rom entspricht, ist das ein Kuhhandel mit den Trentinern. Ich finde es eine schwache Strategie. Ich habe es dort auch gesagt. Ich denke, dass schlussendlich die Trentiner nicht mehr mitspielen werden. Die letzten Interviews mit den Trentinern deuten schon darauf hin, dass sich die Liebe zu diesem Verfassungsgesetzesentwurf in Grenzen hält. Ich denke, es ist eine schwache Strategie, dass man so in einer Art vorauseilendem Gehorsam von vorneherein seine Verhandlungsposition auf ein Minimum herunter schraubt. Dann kann man sich danach auch nicht wundern, wenn mehr oder weniger Null herauschaut und wenn man eine schwache Schutzklausel als großen Erfolg feiern muss. Es ist eigentlich eine Zustimmung zu einer zentralistischen Verfassungsreform. Dass man nur herausholt, dass es vorläufig nicht gilt, kann man nicht als Verhandlungserfolg feiern, genauso wenig diesen Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 2220, der in Artikel 1 die Region aufwertet. Das wundert mich hier, so sehr ich auch der Meinung bin, dass in Rom auch während des Konventes weiter gearbeitet werden soll. Ein Minimum an Koordinierung könnte schon gerade auf so grundlegende Themen wie die Rolle der Region sicher nicht schaden. Wir riskieren, uns der Lächerlichkeit preiszugeben, wenn der Konvent in eine Richtung arbeitet und Karl Zeller in eine ganz andere Richtung.

Artikel 1: Aufwertung der Region. Da werden zwei sekundäre Zuständigkeiten zur primären. Darüber braucht man nicht zu diskutieren.

Artikel 2: Die Liste jener konkurrierenden Zuständigkeiten, die zu primären werden, ist natürlich vom Prinzip her zu begrüßen, aber dann sollte man wenigstens auf die Liste des Gesetzesvorschlages Nr. 32 zurückgreifen und nicht auf diese kleine leicht Version.

Artikel 3, wie bereits gesagt wurde, dass der Landtag durch die Landesregierung bei der Anfechtung ersetzt wird, ist inakzeptabel. Genauso halte ich es doch für etwas bedenklich, dass mit Durchführungsbestimmungen Zuständigkeiten hinzugefügt werden können. Morgen werden sie und vielleicht mit Durchführungsbestimmungen genommen.

Die generelle Kritik bleibt. Die gewählten Landtage sind weiterhin außen vor. Die SVP macht das in Privatverhandlungen aus und das Resultat ist jenes hier. Ich werde mich nicht dagegen aussprechen, weil es doch in jene Richtung geht, dass primäre Zuständigkeiten an Anzahl zunehmen. Diesbezüglich kann man nicht dagegen stimmen. Ich kann aber auch nicht dafür stimmen aus den Gründen, die ich hier dargelegt habe. Ich werde mich hier, so wie ich es im Ausschuss gemacht habe, der Stimme enthalten.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich bin immer dafür, dass man die Dinge ganz klar anspricht und in solchen Angelegenheiten nicht drum herum redet. Eigentlich hat es der Landtagspräsident bei dieser Sitzung des Sonderausschusses ganz klar gesagt. Ich möchte es hier zitieren, was im Protokoll vom Landtagspräsidenten wiedergegeben worden ist: *"Landtagspräsident Bizzo hob hervor, dass es zur Zeit nur einen sicheren Punkt gäbe, und zwar falls im Herbst beim Referendum die Verfassungsreform genehmigt wird, muss im Einvernehmen mit der Regierung eine Änderung des Statuts gefunden werden, die im Einklang mit den Vorgaben der Verfassungsreform ist. Der Präsident wies darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass das Parlament dann an unserer Stelle entscheidet."* Dem kann ich zu 100 Prozent zustimmen. Wenn ich so etwas lese, dann frage ich mich, wie blauäugig man sein muss, um wirklich glauben zu können, dass eine solche Reform auch noch einen Vorteil für unser Land bringt. Glaubt Ihr eigentlich die Lügen, die Ihr Euch selbst in die Taschen lügt? Wie kann man wirklich ernsthaft glauben, dass eine Verfassungsreform, die aus einem Staat einen zentralistischen Staat macht, der im Grunde genommen im Widerspruch mit allem steht, was mit Föderalismus und Minderheitenrechte zu tun hat, für eine Minderheit zum Vorteil wäre, dass wir dadurch noch einen Vorteil heraus ziehen würden? Ja, vielleicht ist es durch irgendeine Paketelei mit dem PD gelungen, einen Beistrich heraus zu handeln, was optisch für Südtirol ganz gut aussehen wird. Aber es ist doch immer dasselbe Spiel mit Italien: Man nimmt uns irgendwelche Kompetenzen der Autonomie, es gibt einen Aufschrei, in Verhandlungen kriegen wird irgendetwas dann wieder zurück, das aber in Summe wesentlich weniger ist. Anstatt das Ganze zu sehen, von dem uns wesentliche Teile genommen wurden, geben wir uns fast in demütiger Dankbarkeit hin, dass man uns nicht alles gegeben hat, sondern feiern uns das noch als großen Erfolg, dass man einen kleinen Teil von dem, was uns ja sowieso zustehen würde, nicht genom-

men wurde. Unterm Strich bleibt aber wenig übrig. Genau das ist das, was mit dieser Verfassungsreform passieren wird. Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, wie man sehend in das Unglück hinein rennt und so einer Verfassungsreform zustimmen will.

Genau in dieselbe Kerbe schlägt der Entwurf über die Verfassungsreform der Senatoren Zeller & Co. Im Grunde genommen all das, was wir in den letzten Jahren auch an Erfahrungen mit der Region gemacht haben, bei jeder Regionalratssitzung, und mir kann kein einziger Abgeordnete hier im Landtag ernsthaft vermitteln, dass er glaubt, dass dieser Regionalrat in seiner heutigen Form, diese Region in ihrer heutigen Form noch einen Sinn macht. Das glaubt Ihr doch selber nicht! Wir brauchen nur in die Regionalratssitzung hineingehen, um zu sehen, dass diese Region in dieser Form keinen Sinn macht, und dann sich wieder auf einen Kuhhandel einzulassen, hier mit dem Artikel 1, die Rolle der Region zu stärken und auf der anderen Seite ein paar Kompetenzen zu übertragen. Wir verstehen inzwischen ja auch, dieses Spiel umzudrehen, ein paar Kompetenzen geben wir den Provinzen, aber wir lassen oder stärken dann die Region, um so im Grunde genommen dasselbe Spiel wieder umgekehrt zu machen. Das ist ein Spiel, das langfristig einfach nicht gut gehen wird.

Beim Artikel 2, auch das wurde bereits genannt, diese Kompetenzen, vor allem die konkurrierenden, die hier auf Provinzebene gehoben werden, vor allem was die Gemeinden angeht, gibt es volle Zustimmung. Da ist niemand dagegen. Nur das könnten wir viel einfacher regeln, indem wir die Kompetenzen der Regionen an die Länder übertragen und nicht, indem wir hier eine Mausechlei eingehen und auf der einen Seite die Region stärken und auf der anderen Seite die Gemeindegewalt auf die Provinzen übertragen.

Wir sind absolut dagegen, und das haben wir auch im Sonderausschuss beantragt, dass es hier zu einer gesonderten Abstimmung kommt, und zwar im Artikel 3 Buchstabe f), wo es ja um die Anfechtung der Staatsgesetze geht, das heißt, wenn Staatsgesetze angefochten werden, war bisher der Regionalrat oder der Landtag zuständig. Warum müssen wir uns als Landtag selber entmachten und diese Zuständigkeit an die Landesregierung übertragen? Können wir als Abgeordnete nicht mehr unserer Aufgabe nachkommen? Warum können das nicht wir machen? Das haben wir bisher als Landtag immer wieder und in der letzten Legislaturperiode mehr als einmal gemacht, dass wir als Landtag dafür zuständig waren, wenn Staatsgesetze angefochten werden. Nein, diese Verantwortung geben wir jetzt einfach ab. Das soll jetzt die Landesregierung übernehmen? Wir Landtagsabgeordnete beschneiden uns unsere eigenen Rechte. Wie dumm muss man eigentlich sein? Diese Frage müssen wir uns stellen. Hier verstehe ich auch nicht, warum die Grünen dagegen gestimmt haben. Warum die Grünen im Ausschuss dafür gestimmt haben, dass der Landtag beschnitten wird. Das kann ich nicht nachvollziehen. Es gab eine gesonderte Abstimmung darüber, dass hier eingefügt werden soll, dass dieser Passus, dieser Artikel 3 Buchstabe f) gestrichen werden soll. Das wurde abgelehnt. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich glaube, hier müssen wir uns als Abgeordnete im Südtiroler Landtag einfach bewusst machen, dass wir unsere eigene Funktion, unser Kontrollrecht, unsere ureigenen Aufgaben einfach beschneiden. Ihr habt dann gegen das Ganze gestimmt, das ist auch in Ordnung. Aber ich kann nicht verstehen, wie man einem solchen Antrag zustimmen kann. Deswegen haben wir im Sonderausschuss unsere Gegenstimme geltend gemacht und werden das auch hier im Landtag machen, und zwar unabhängig davon, ob das dann in Rom angenommen wird oder nicht. Hier einen Antrag anzunehmen, der darauf abzielt, im Grunde genommen die Rolle der Region zu stärken und damit Südtirol zu schwächen, dann zusätzlich die Rolle des Landtages zu schwächen und hiermit die Landesregierung aufzuwerten. Das kann beim besten Willen nicht unsere Zustimmung finden.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Io esprimo la mia disapprovazione, quindi esprimo parere negativo rispetto alla proposta avanzata in sede parlamentare, sia nel merito che per la forma con cui si è ritenuto di seguire questo percorso, e non è la prima volta che accade. Sono considerazioni che abbiamo già raccolto nelle pieghe del dibattito in queste ultime settimane, che attengono l'intelaiatura che è stata costruita attorno all'idea di evoluzione, modifica, superamento dell'attuale Statuto di autonomia, e che ha trovato il suo baricentro nell'idea che tutto ciò potesse trovare una sorta di camera di compensazione partecipativa nella Convenzione per l'Alto Adige. Io espressi a suo tempo le mie perplessità anche su quel percorso, che rinnovo confortato dai passi che questo tipo di struttura ha intrapreso fin dalle premesse. Consideriamo le modalità attraverso le quali gli organi della Convenzione sono stati costituiti e che hanno privato di adeguata rappresentatività paritetica alle diverse componenti della società altoatesina, intendendo per componenti anche quelle linguistiche in quanto costituenti proprio una peculiarità del nostro sistema autonomistico, così come riconosciute dall'attuale Statuto di autonomia, sempre che non si voglia intervenire per modificare anche questa parte. Potrebbe anche aprire prospettive del tutto imprevedibili e positive, ma potrebbe anche invece ridurre il tutto a scenari ancora più allarmanti.

Ho detto che attorno all'intelaiatura della Convenzione dell'autonomia si è proposta l'idea verso l'opinione pubblica di rendere partecipato un percorso di rinnovamento o di riscrittura dello Statuto di autonomia, benché le premesse, per le ragioni che ho esposto e per tante altre che hanno costituito alimento del dibattito politico in questi ultimi mesi, benché le premesse siano state dubbie, quello era il luogo individuato per seguire un percorso di riscrittura.

L'iniziativa legislativa dei senatori che si sono fatti promotori di questo disegno di legge, che non è l'unico agli atti del Parlamento, ma che è un tassello di un progetto più ampio, supera e ignora in un certo qual modo il percorso inviato in Convenzione. Ritengo che le giustificazioni addotte anche in sede di ultima riunione del gruppo dei 33 abbiano mostrato una forte debolezza, quando si sostiene sostanzialmente che al tempo in cui sarà completato il percorso per la Convenzione per l'autonomia, saranno maturi i tempi per la trattazione di questo disegno di legge in sede parlamentare, sempre che mai ciò potrà avvenire. Esiste quindi un vizio di forma che è quello che ho inteso riassumere in queste brevi parole, e poi esiste una obiezione sostanziale rispetto alle proposte che sono il frutto di una mancanza di una visione di progresso rispetto al nostro sistema dell'autonomia ma sono ancora una volta il frutto di una visione in termini di chiusura del nostro sistema a riccio nella difesa da un certo punto di vista e nell'arroccamento di prospettive tese al centro piuttosto che all'apertura.

Comprendo che il tema della "Vollautonomie", dell'ampliamento degli spazi di autonomia sia un tema che affascina molte parti politiche anche in questo Consiglio e certamente coinvolge anche una parte dell'opinione pubblica della nostra provincia. Mi chiedo se si possa fare un'equazione semplicissima per cui aumentare gli spazi di autonomia praticata significhi automaticamente migliorare le condizioni di autogoverno e di governo del territorio e le qualità dell'offerta in termini di servizi, di qualità della vita nei confronti dei cittadini. Non credo che questa equazione sia automatica, credo piuttosto che esprima quella proiezione dell'autonomia verso l'interno, verso la chiusura e non riesca a intercettare un sentimento, uno spirito che pure con 1000 contraddizioni è coglibile all'interno dello spazio comune dell'ambito dell'autonomia regionale, e che mira invece a ridefinire ruoli, competenze e funzioni dei diversi organi e dei diversi livelli affinché in modo armonico si possa immaginare una evoluzione del governo del territorio partendo dal presupposto che facendo squadra, essendo aperti, collaborativi, interdipendenti e interconnessi anche a livello regionale si possa esprimere una politica di maggiore apertura verso le sfide del futuro.

Non avevo letto l'intervista, prima dell'annuncio dell'esistenza dell'intervista del collega Baratter da parte del collega Dello Sbarba, sono andato a leggerla, ho rintracciato una componente importante del PATT che è pure componente della maggioranza di governo regionale che ha una visione fortemente critica rispetto alle posizioni introspettive e invece sollecita l'accoglimento di una sfida su un piano diverso di evoluzione e di modifica dell'attuale struttura della Regione Trentino-Alto Adige trasformata però in un luogo di concertazione e di elaborazione di politica comune su ambiti nei quali l'interconnessione di realtà amministrative diverse crea maggiori potenzialità, maggiori risorse e maggiori opportunità e non il contrario. Si pensi, ma questo lo si dice da tanti anni, non occorre che ce lo ricordasse Baratter, alla questione legata alla grande viabilità piuttosto che alla gestione della sanità dei trasporti, o ai temi che riguardano la cultura o lo sviluppo di un mercato turistico. È ovvio che la riconoscibilità dello spazio alpino assume un valore diverso laddove il prodotto viene messo in rete piuttosto che si rinchiuda nel suo particolarismo. Non voglio entrare qui nel merito delle singole questioni. Manca una visione in questo disegno di legge se non quella della paura e della chiusura.

Capitolo commissione dei dodici. La commissione dei dodici è un vizio, così come lo è la commissione dei sei, assoluto nel sistema istituzionale italiano ma vorrei dire anche a un livello più ampio, perché riduce un luogo di concertazione che è composto da componenti politiche, espressioni esclusive di forze di governo, decisioni che attengono invece anche a livelli di sovranità più ampi, come quelli costituzionali. Un ruolo maggiorato e potenziato della commissione dei dodici che diventa sostanzialmente arbitro del sistema di evoluzione, di modifica, di cambiamento del sistema dell'autonomia e che quindi rende ostaggio ogni tipo di volontà politica subordinata all'approvazione da parte di una ristretta cerchia di eletti, non dai cittadini ma dalle forze politiche che li rappresentano, costituisce una stortura e un vulnus che va scongiurato.

Ritengo che possa essere utile un chiarimento rispetto alcune parole che leggo qui a verbale da parte del presidente Steger che dice come il disegno di legge costituzionale all'esame è stato elaborato dai senatori delle province di Bolzano e di Trento in accordo con il Governo, molto interessante questo fatto che è in accordo con il Governo, per approfittare del momento favorevole al fine di ottenere ulteriori competenze per la Provincia e contribuire all'ampliamento dell'autonomia. Certo è un giudizio politico estremamente forte che può essere letto in modi diversi, io ne do una lettura molto diversa da quella che intendeva assegnargli colui che ha proferito queste parole, ma mi sembrava giusto sottolineare questo concetto.



**STEGER (SVP):** Ich möchte zunächst auf den inhaltlichen Kern dieses Beschlussvorschlages eingehen. Nach den Ausführungen der Kollegen scheint mir notwendig zu sein, dass wir uns den Kern noch einmal in Erinnerung rufen. Der inhaltliche Kern ist in erster Linie die sekundäre Zuständigkeit des Landes in primäre umzuwandeln und wichtige Zuständigkeiten der Region an die Länder zu führen. Das ist der Kern.

Der Weg, um diese Ziele - Erweiterung der Autonomie - zu erreichen, ist jener Weg, den die Volkspartei inzwischen seit 70 Jahren geht. Sie stellt nicht die Maximalforderung wie es die Heugabelfraktion um Sven Knoll und Andreas Pöder vorsieht, und die SVP versucht nicht Maximalforderungen zu stellen, die nicht umsetzbar sind. Aus diesem Grunde versuchen wir realistische Schritte zu machen. Ich glaube sagen zu können, dass wir in 70 Jahren bewiesen haben, dass wir Südtirol weiter entwickelt haben, dass wir es friedlich weiter entwickelt haben, dass wir eigenverantwortlich unsere Tätigkeiten in unseren Lebensbereichen ausüben können. Das war vor vielen Jahrzehnten nicht der Fall. Das ist durch eine bedachte Politik geschehen, die weg vom Populismus war. Ich weiß schon, was Sie, Kollege Knoll und Kollege Pöder, sagen. Sie können sagen, was Sie wollen. Sie können 200prozentige Forderungen stellen. Sie können das Selbstbestimmungsrecht zehnmal ausrufen wollen. Sie werden es nie schaffen, dass Sie zur Verantwortung gezogen werden, wenn Sie Fehler machen. Alles, was wir sagen, wird auf der Maßwaage festgelegt und wir müssen das, was wir sagen, auch umsetzen. Sonst ist es zurecht die Bevölkerung und auch die Opposition, die dann sagt: Ihr sagt das eine und tut das andere. Wir wollen den Weg der kleinen Schritte in Richtung mehr Autonomie gehen. Auch dieser Beschlussvorschlag geht genau in diese Richtung. Wir machen es ohne Populismus. Das ist vielleicht wenig attraktiv, aber es ist wahrscheinlich der verantwortungsvolle Weg, wie wir unser Land in Frieden und Wohlstand weiterentwickeln können.

Weil der Kern dieses Inhaltes jener der Weiterentwicklung und der Zuständigkeiten der Autonomie ist, sind wir der Auffassung, dass hier ein positives Gutachten zu geben ist. Wir haben hier wesentliche Zuständigkeiten, die von der Region an das Land gehen. Bei der Region bleibt die Zuständigkeit der Handelskammern, der regionalen Kreditanstalten, wenn Sie so wollen. Ja, man hätte auch weitergehen können, aber so haben wir einen Konsens gefunden mit den Kollegen und Kolleginnen, die diesen Verfassungsgesetzesvorschlag unterzeichnet haben, und zwar nicht nur Zeller, Berger und Palermo vom PD, sondern es sind auch die Trentiner Kollegen Panizza, PATT-Vertreter und andere dabei, die diesen Gesetzesvorschlag mit unterschrieben haben. Insofern versuchen wir, unsere Autonomie weiterzubringen. Natürlich ist klar, dass das nicht von heute auf morgen passiert. Aber es ist genauso klar, wenn solche Fakten geschaffen werden, dass man dann auch in Rom die Orientierung sieht und die Orientierung kennt, in welche Richtung wir gehen wollen. Wir wollen die Autonomie ausweiten. Wir wissen, dass die Region in Zukunft eine andere Rolle zu spielen hat. Da gebe ich Kollegen Knoll völlig recht, dass die Region, so wie sie derzeit ausgerichtet ist, nicht viel Sinn macht und dass man hier neue Wege beschreiten muss. Aber, wie gesagt, nicht mit Maximalforderungen, das kann die Opposition machen. Das kann nicht die Mehrheit machen, denn diese muss für das, was sie verspricht, dann gerade stehen.

Ein Wort noch zu den Polemiken rund um den Konvent. Wenn Sie nicht zuhören, meine Damen und Herren, ... Es ist bereits in der ersten Sitzung vom Landeshauptmann ganz klar gesagt worden, und nicht nur dort, sondern auch in der Öffentlichkeit, in Zeitungsberichten und Presseberichten. Wir haben immer gesagt, dass die Artikel 4 und folgende des Autonomiestatuts, ... Wenn wir es schaffen, mehr Zuständigkeiten zu bekommen, werden wir das auch tun. Es kann nicht so sein, dass wir warten bis der Konvent eine Entscheidung trifft. Das sind die oft schwierigen Konzertierungsarbeiten zwischen Parlamentariern und der jeweiligen Mehrheit in Rom. Ja, Kollege Urzì, mit dieser Regierung ist die Zusammenarbeit vielleicht leichter als mit anderen Regierungen gewesen, und zwar die Zusammenarbeit, wo man dann eben die Autonomie entwickeln kann. Das ist unsere Aufgabe als Südtiroler Volkspartei. Wir wollen, dass in Südtirol so viel wie möglich beschlossen werden kann und selbst verwaltet werden kann. Das ist unsere Hauptaufgabe. Dafür gibt es uns. Deshalb werden wir uns in diese Richtung immer weiterbewegen, oftmals mit Erfolg und manchmal dauert es länger.

Die 6er- und 12er-Kommission haben in der Vergangenheit wichtige Ziele erreicht, um die Autonomie weiterzuentwickeln. Hier zu sagen, es geschieht hinter verschlossenen Türen, ist nicht in Ordnung. Es sind fast ausnahmslos Parlamentarier auf landes-, regionaler oder staatlicher Ebene und ein paar Experten dazu, in diesem Fall aus dem Justizbereich. Ich glaube, sie sind auch immer wieder bereit, zurückzukommen ins Gremium. Es ist aber ganz klar, wenn Verhandlungen zu führen sind, kann man das nicht in großen Gremien. Es ist notwendig, dass man oft schnell reagiert, dass man oft auch auf diese Art und Weise etwas für das Land weiterbringt. Diese Kommission ist ja auch paritätisch. Ich glaube schon, dass in den letzten Jahrzehnten auch diese Kommissionen mitgeholfen haben, die Autonomie und Selbstständigkeit des Landes Südtirol zu erweitern. Insofern sehe ich diese Kritik, die von Ihnen kommt, als nicht stichhaltig an.

Zum Konvent auch noch etwas anderes. Es ist klar, denn es steht im Gesetz. Das weiß jeder. Es ist ein Hilfsorgan des Landtages. Es ist klar, dass es eine wichtige Aufgabe ausübt. Die Zusammensetzung des Konvents mit der Möglichkeit auch der Bürgerschaft, sich zu beteiligen, ist natürlich von der Autorität her ein wichtiges Organ, das, wenn es eine Entscheidung trifft bzw. Vorschläge unterbreitet, für diesen Landtag eine wesentliche Rolle spielen wird. Das ist selbstverständlich klar. Aber es geht nicht darum, jemandem zu sagen, was er für Aufgaben hat oder nicht. Es war von Anfang an klar. Das Gesetz sieht es so vor, dass der Konvent keine Entscheidungsbefugnis hat. Der Konvent hat die Befugnis und die Zielsetzung, Vorschläge zu machen und deswegen ist er so wichtig. Es sind Vorschläge mit Einbindung weiter Kreise der Bevölkerung, in welche Richtung es gehen soll. Er gibt Orientierung für die politischen Entscheidungsträger von heute und den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Es geht hier nicht um Konkurrenz zwischen dem, was jetzt die Parlamentarier oder die Landesregierung oder die Mehrheit macht und dem, was der Konvent entscheidet. Das sind zwei Paar Schuhe. Der Konvent wird eine Orientierung geben, die für uns wichtig ist und für jene, die nach uns folgen, denn er ist ein breit aufgestelltes Gremium, wo die verschiedenen Bevölkerungsgruppen mitreden können. Das soll uns Orientierung geben. Es geht aber nicht um Durchsetzung, nicht um Macht, sondern um intelligente Vorschläge, die aus dem Konvent kommen sollen und die wir und unsere Nachfolger sich bemühen werden, umzusetzen. Darum geht es beim Konvent. Deswegen ist der Konvent nicht unwichtig. Vielleicht derjenige, der gemeint hat, dass der Konvent ein Organ ist, wo man Macht ausüben kann, wird enttäuscht sein, denn es ist ein Hilfsorgan des Landtages. Wer kreativ arbeiten will und Lösungen finden will und vielleicht Modelle findet, wie man diese umsetzen kann, ... Das ist ganz wichtig für dieses Gremium und für den Landtag, für all jene, die dann die Vorschläge des Konvents umzusetzen haben. Ich sehe hier überhaupt keine Problemstellung diesbezüglich, denn der Konvent hat eine ganz klare Aufgabe, die wichtig ist. Genauso haben die Parlamentarier und genauso hat die politische Mehrheit eine Aufgabe, die Autonomie weiterzuentwickeln. Wenn Sie dann an der Macht sind, dann können Sie Ihre Selbstbestimmung durchsetzen. Ich wünsche Ihnen viel Glück, dass Sie das im italienischen und europäischen Kontext erreichen werden. Wir wollen Realpolitik machen und wir sind überzeugt davon, dass der Weg der kleinen Schritte, der Kompromisse, der permanenten Sicht auf die Weiterentwicklung der Südtirolautonomie, auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bevölkerung in Südtirol, für Friedenssicherung, für Wohlstandssicherung, also dass dieser Weg der Südtiroler Volkspartei in der Vergangenheit gut beschritten worden ist und auch in Zukunft gut beschritten wird.

Es ist nicht so, wie Kollege Pöder es gesagt hat, ... Ich hätte Sorge, wenn Kollege Pöder hier vorne sitzen und verantwortlich sein würde für dieses Land und nicht diese Landesregierung und dieser Landeshauptmann. Sie haben in den letzten Jahren gerade im Hinblick auf die Autonomieentwicklung mehr Sicherheit geschaffen als wir sie hatten. Es ist wahr, dass es ein Problem mit dem Verfassungsgerichtshof gibt, aber wir haben es geschafft, dass wir Finanzierungssicherheit bekommen haben. Wir haben einige Zuständigkeiten mehr bekommen. Ich denke, dass die Verhandlungsweise, das internationale Renommee, das Südtirol hat, und auch der wichtige Kontakt zu unserem Vaterland Österreich zurzeit exzellent ist mit der Führung dieses Landes vom Bundespräsidenten bis über die staatliche Regierung. Das ist auch ein Stück weit die Leistung dieser Landesregierung. Ich fühle mich wohler mit dieser Landesregierung, als wenn Herr Pöder dieses Land führen würde.

#### **Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Dr. Thomas Widmann**

**PRÄSIDENT:** Das Wort hat der Abgeordnete Knoll, bitte.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** In persönlicher Angelegenheit. .... (Mikrofon ist ausgeschaltet) ...möchte ich feststellen, Kollege Steger, was für dich abschätzig ist, empfinde ich als Kompliment. Du hast auch eine Bäuerinnenvertreterin hier sitzen, die dir bestätigen wird, dass es viele Menschen in unserem Land gibt, die jedes Jahr hart arbeiten und die Heugabel in die Hand nehmen. Wenn das Kompliment heißen sollte, dass wir beim Volk sind, dass wir da sind, wenn es darum geht anzupacken, notfalls auch mit der Heugabel, dann empfinde ich das als Kompliment und möchte dem Kollegen Dieter Steger dafür danken.

**BIZZO (Partito Democratico - Demokratische Partei):** BIZZO (Partito Democratico - Demokratische Partei): Come ho detto nel corso dei lavori della commissione speciale e come ribadisco qui a scanso di dubbi ed equivoci, condivido in toto il disegno di legge presentato dai senatori Zeller, Berger, Palermo ecc. ma rinnovo anche qui l'invito a sospendere il parere che quest'aula deve dare su questo disegno di legge, per due motivi. Uno, nel merito e uno sulla forma.

Nel merito sono convinto che il nostro sistema paracostituzionale, lo Statuto di autonomia, che è un sistema perfetto, dotato di pesi e contrappesi non possa essere affrontato né nella sua stesura, né nella sua riforma, a pezzi. Non si può andare avanti su una parte senza influire contemporaneamente su tutto. Quindi necessita di un'unica voce, anche per il fatto che con una voce il parere sulla riforma dello Statuto e la proposta di riforma dello Statuto è sicuramente molto più autorevole e più forte in qualsiasi sede che non una serie di azioni anche se quasi contemporanee ma magari con il rischio di trovarsi l'una differente dall'altra. Non a caso la stessa Regione, saggiamente, ha deciso di sospendere la prosecuzione dell'attuazione di quella mozione che, fra l'altro, chiedeva il passaggio delle competenze dalla Regione alle due Province sugli enti locali, cosa che fa parte anche del disegno di legge in esame.

C'è poi una questione di metodo, perché una delle cose peggiori è quella di invocare la partecipazione dei cittadini e contemporaneamente fare ciò che si è chiesto ai cittadini presentando un disegno di legge, cosa che è una visione abbastanza solitaria della gestione di processi politici, non tanto e non solo per rispetto dei cittadini che partecipano ai lavori della Convenzione, ma per rispetto della stessa aula che ha votato quella commissione, e a quella commissione ha affidato la richiesta di una proposta.

Per tutta una serie di motivazioni, non ultima anche quella che credo noi tutti a cominciare dai firmatari di quel disegno di legge sappiamo che quel disegno di legge non ha nessuna possibilità di arrivare al termine del proprio iter nel corso di questa legislatura e che quindi anche se tutto va bene arriverà comunque dopo che la commissione avrà terminato i propri compiti. Per questo motivo, come ho chiesto nel corso della commissione di sospendere il parere su questo disegno di legge lo rinnovo anche qui e, come feci in commissione, nel caso si dovesse andare avanti non parteciperò a questa votazione.

Un'ultima cosa voglio dire invece su uno dei problemi che è stato sollevato, che è quello della commissione dei sei e dei dodici, che è uno dei punti più alti all'interno del quale si manifesta l'essenza della nostra autonomia. La commissione dei sei e dei dodici non è un luogo dove si affrontano strane cose nel segreto delle stanze, è il luogo che attua le misure di uno Statuto che ha avuto l'approvazione di un paio di Parlamenti e almeno di tre Consigli, ed è il luogo all'interno del quale l'essenza stessa della nostra autonomia si esplica, essendo il luogo dove il Governo locale e il Governo nazionale siedono alla pari per attuare ciò che a livello costituzionale è stato deciso, ovvero il nostro Statuto. Quindi non un luogo inutile, ma credo la massima espressione dell'importanza e della potenza della nostra autonomia.

**TSCHURTSCHENTHALER (SVP):** Zu diesem Gesetzentwurf ist jetzt sehr viel gesagt worden. Als Vorsitzender des Konvents möchte ich einige Darlegungen zum Konvent machen. Kollege Dello Sbarba, ich denke, wir haben bisher gut gearbeitet. Wir haben eine gewisse Zeit gebraucht, bis wir den richtigen Modus gefunden haben. Wir haben die zwei Rechtsexpertinnen gehabt, die uns in die Dinge gut eingeführt haben. Wir arbeiten jetzt seit mehreren Sitzungen intensiv im Plenum an verschiedenen Themen. Am 23. September wird ein weiterer spannender Punkt besprochen werden, und zwar das Thema Selbstbestimmung. Ich denke, das wird sicher den gesamten Zeitraum beanspruchen bzw. es wird abendfüllend sein. Es wird dann noch das Thema Südtirol und die Europaregion und die Beziehung zu Europa insgesamt besprochen werden. Deswegen möchte ich jetzt nicht, dass das Gefühl entsteht, gerade durch die vorletzte Sitzung, dass das Arbeiten im Konvent eine Holperstrecke ist. Ich habe bis jetzt nicht das Gefühl gehabt, dass jetzt versucht wird, schwarz-weiß zu malen und gewisse Dinge in ein schiefes Licht zu rücken bzw. den Dingen nicht den Wert zu lassen, den sie haben. Ich denke, jeder hat sich aktiv in diese Konventsarbeit eingebracht und ich möchte eines unterstreichen: Es darf wohl niemand meinen, ...Kollege Dieter Steger hat es in seinen Ausführungen gesagt, Landeshauptmann Kompatscher hat in seinen Einführungsworten im Konvent ganz klar gesagt und aufgezeigt, dass der Verfassungsentwurf, Gesetzesentwurf Nr. 2220, den wir jetzt zu behandeln haben, und der Entwurf Nr. 56 zu den Ladinern auf dem Weg ist. Wenn ich jetzt den Entwurf Nr. 56 hernehme, der damals noch von Siegfried Brugger eingebracht worden ist, dann ist dieser schon seit langem unterwegs. In Rom gilt es halt auch die richtigen Zeitfenster zu nutzen, um etwas nach Südtirol zu bringen, und zwar ohne wenn und aber. Auch Pius Leitner hat ein klares Bekenntnis zur Autonomie zum jetzigen Zeitpunkt abgegeben. Das Ziel muss ganz klar sein, dass wir Schritt für Schritt zu einer Vollautonomie kommen. Altlandeshauptmann Silvius Magnago hat gesagt "die Blumen längs des Weges pflücken und die Chancen nutzen, die sich bieten". Das ist in keinster Weise eine Einschränkung der Arbeit des Konvents. Der Konvent ist, wie auch aufgezeigt worden ist, ein Hilfsorgan des Landtages und hat seine Zuständigkeit. Es kann nie und nimmer sein, dass die Arbeiten der Parlamentarier in der Zwischenzeit ruhen. Da muss parallel auf einer anderen Ebene weitergemacht werden und ich denke, dass das auch klar aufgezeigt worden ist. Ich wünsche mir mit den Kolleginnen und den Kollegen, die mit mir im Konvent sitzen, dass wir in diesem Geist, wie wir begonnen haben,

die Arbeit zu machen, es auch schaffen, so weiterzuarbeiten. Gerade beim Thema Region haben wir einen sehr großen Konsens. Ich denke, 90 bis 95 Prozent der Mitglieder des Konvents haben klar gesagt: Die Region soll immer kleiner werden bis es zur Auflösung kommt. Lieber Kollege Leitner, es gilt aber strategisch zu schauen, wie bei allen Verhandlungen, was im jeweiligen Moment bei der jeweiligen Verhandlung herauszuholen ist. Ich glaube, gerade das Finanzabkommen ist ein Beispiel, das Landeshauptmann Kompatscher nach Südtirol gebracht hat, wo wir eine Planungssicherheit haben, und zwar im Vergleich zu dem, was Sizilien gemacht hat. Diese Dinge gehören auch einmal ganz klar aufgezeigt und man sollte ihnen den Wert lassen. Ich wünsche mir auf jeden Fall für den Konvent weiterhin eine gute Arbeit. Es wird noch zwei Sitzungen im Plenum geben und dann werden Fachleute eingeladen werden. Die Arbeit wird dann in den Arbeitsgruppen weitergeführt werden.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Zum Fortgang der Arbeiten. Ich ersuche, dass zwei Abstimmungen gemacht werden, und zwar einmal über Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) und dann über Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f). Diese Abstimmungen sollen bitte namentlich gemacht werden.

**PRÄSIDENT:** Kollege Leitner, könnten Sie das bitte noch einmal präzisieren?

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich präzisiere, so wie wir, der Unterfertige und die Abgeordneten Pöder und Knoll, es bereits in der Kommission beantragt haben. Wir haben damals eine Abstimmung über Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) und dann eine Abstimmung über Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f) beantragt.

**PRÄSIDENT:** Alles gemeinsam abstimmen und dann?

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Nein, um es einfacher zu machen: Bei Artikel 1 soll über den Absatz 1 Buchstabe c) getrennt abgestimmt werden.

Artikel 2 soll in einem abgestimmt werden. Da stimmen wir zu.

Bei Artikel 3 soll über Absatz 1 Buchstabe f) getrennt abgestimmt werden.

**PRÄSIDENT:** Kollege Leitner, wir stimmen nicht über den Gesetzentwurf, sondern über den Beschlussvorschlag ab.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Dann möge man trotzdem abstimmen, so wie wir es in der Kommission gemacht haben, wo ja auch Vermerke gemacht worden sind.

**PRÄSIDENT:** Ich glaube, da gibt es eine Unklarheit. Ich frage deshalb noch einmal nach. Kollege Dello Sbarba hat es auf den Punkt gebracht. Es geht hier nicht um den Gesetzentwurf, sondern um den Beschlussvorschlag. Das hieße im Klartext, wenn Sie sagen, man stimmt über den Buchstaben c) ab, "wird vom Ausschuss mit Skepsis gesehen" abgestimmt. Das können wir machen. Ich nehme an, es ist aber nicht unbedingt das, was Sie sich vorgestellt haben. Oder wir stimmen über den Buchstaben f) ab, "wird vom Ausschuss mit Skepsis gesehen".

Es tut mir leid, dass ich Ihnen das nicht gewähren kann, denn wir haben nun geklärt, dass das nicht in Ihrem Sinne ist, und somit beschließen wir, dass wir über den Beschlussvorschlag insgesamt gemeinsam abstimmen. Ist das in Ordnung? Danke.

Ich eröffne die Abstimmung über den Beschlussvorschlag: mit 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 15 Nein-Stimmen genehmigt.

*Danke die Sitzung ist geschlossen.*

**Ore 18.01 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER 8

ARTIOLI 12, 13, 18

ATZ TAMMERLE 15, 16, 20, 21

BIZZO 40

DEEG 19

DELLO SBARBA 31

FOPPA 4, 5, 9, 17, 18

HOCHGRUBER KUENZER 8, 9

KNOLL 1, 2, 9, 10, 36, 40

KÖLLENSPERGER 7, 13, 14, 20, 35

KOMPATSCHER 2, 5, 6, 7, 11, 18

LEITNER 32, 42

MUSSNER 12, 13, 16, 17, 18, 20

NOGGLER 16, 17

PÖDER 5, 11, 18, 19, 34

RENZLER 3, 4

SCHULER 9

STEGER 3, 39

STOCKER M. 3, 7, 14, 15, 21, 22

THEINER 4, 9

TINKHAUSER 14, 21

TOMMASINI 13

TSCHURTSCHENTHALER 41

URZÌ 6, 37